

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

**20.000 auf den Inhaber lautenden unbesicherten
Schuldverschreibungen
mit einem maximalen Gesamtnennbetrag des öffentlichen Angebots von
EUR 20.000.000,00
[11,25-12,25%] p.a. Anleihe 2024/2029**

der

Solarnative GmbH

Kriftel

International Securities Identification Number: DE000A382517

Wertpapier-Kenn-Nummer: A38251

15. März 2024

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 1 Alternative 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde.

Der Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - „**CSSF**“) als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung genebilligt. Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospektes sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Dieser Prospekt wurde als Teil eines EU-Wachstumsprospekts gemäß Artikel 15 der Prospektverordnung erstellt und es wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(„BaFin“) gem. Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.solarnative.com¹) und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungs-pflichten der US Securities Act.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informations-zwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospektes. Informationen auf den Internetseiten sind nicht von der CSSF geprüft oder gebilligt.

Der gebilligte Prospekt ist bis zum 14. März 2025 (einschließlich) gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

¹ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129	6
II.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	7
	Abschnitt 1 Einführung	7
	Abschnitt 2 Basisinformationen über die Emittentin.....	7
	Abschnitt 3 Basisinformationen über die Wertpapiere	9
	Abschnitt 4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren ...	10
III.	VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	13
	1. Verantwortliche Personen.....	13
	2. Erklärung der verantwortlichen Personen zur Richtigkeit der Angaben im Prospekt.....	13
	3. Berichte der Sachverständigen	13
	4. Angaben von Seiten Dritter	13
	5. Erklärung zur Billigung.....	13
	6. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	14
	7. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten der Emission	14
IV.	STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD	16
	1. Angaben zur Emittentin	16
	2. Organisationsstruktur.....	17
	3. Überblick über die Geschäftstätigkeit	17
	4. Wichtigste Märkte	25
	5. Markteintritts-Strategie.....	27
	6. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin seit dem Ende der letzten Geschäftsperiode, für die in diesem Prospekt Angaben gemacht wurden	28
	7. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Emittentin	28
	8. Trendinformationen.....	28
V.	RISIKOFAKTOREN	33

1.	Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Solarnative	33
2.	Risiken im Zusammenhang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	38
3.	Marktbezogene Risikofaktoren	39
4.	Risiken im Zusammenhang mit dem Fachpersonal und der Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselpersonen	40
5.	Risiken in Bezug auf die Anleihe	40
VI.	MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	45
1.	Art und Gattung	45
2.	ISIN, WKN	45
3.	Währung der Wertpapiere	45
4.	Rang	45
5.	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte.....	45
6.	Nominaler Zinssatz; Bestimmungen zur Zinsschuld	46
7.	Fälligkeit der Schuldverschreibungen; Rückzahlungsverfahren.....	47
8.	Rendite.....	47
9.	Beschluss über die Begebung der Wertpapiere	48
10.	Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere	48
11.	Warnhinweis zur Steuergesetzgebung.....	48
VII.	EINZELHEITEN ZUM ANGEBOT	49
1.	Gegenstand des Angebots	49
2.	Zeitplan	50
3.	Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung	51
4.	Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen	52
5.	Übernahme und Platzierung	52
6.	Zahlstelle	52
7.	Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot	52
8.	Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	53
9.	Verkaufsbeschränkungen	53
10.	Einbeziehung zum Börsenhandel.....	54
11.	Identifikation des Zielmarktes	54
VIII.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	56
IX.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG; VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT	86
1.	Überblick	86

2.	Geschäftsführung	86
3.	Gesellschafterversammlung	88
X.	FINANZINFORMATIONEN.....	90
1.	Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	92
2.	Ausgewählte Posten der Bilanz	92
3.	Gewinnprognose.....	93
4.	Ausgewählte alternative Leistungskennzahlen	99
XI.	ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN	100
1.	Gesellschafter.....	100
2.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	103
3.	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management – Interessenkonflikte.....	103
4.	Wichtige Verträge	104
XII.	VERFÜGBARE DOKUMENTE.....	107

I. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129

Folgende Finanzdaten der Solarnative GmbH, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der CSSF in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 25 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d) der Verordnung (EU) 2017/1129 in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

Nach nationalen deutschen Rechnungslegungsstandards gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellter, geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 unter Verweis auf das Dokument Jahresabschluss 2022.

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://solarnative.com/wp-content/uploads/2024/03/Solarnative_JA_2022_Belegexemplar_sig.pdf

Bilanz	Seite* 5 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite* 6 des Dokuments
Anhang	Seiten* 7 bis 11 des Dokuments
Lagebericht	Seiten* 12 bis 22 des Dokuments
Bestätigungsvermerk	Seiten* 2 bis 4 des Dokuments

* Die Seitenzahlen beziehen sich auf den gesamten Umfang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und nicht auf die Seitenzahlen der einzelnen Bestandteile des Dokuments.

Die in dem Abschluss weiteren enthaltenen Informationen, die über die vorgenannten, in diesen Prospekt einbezogenen Informationen hinausgehen, sind für den Anleger nicht relevant.

II. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt 1 Einführung

Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere:

Das öffentliche Angebot umfasst maximal 20.000 auf den Inhaber lautende unbesicherte Schuldverschreibungen 2024/2029 mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,00 (ISIN: DE000A382517/WKN: A38251) (die „Angebotenen Wertpapiere“, die „Schuldverschreibungen“ oder zusammen die „Anleihe“).

Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich Rechtsträgerkennung (LEI):

Solarnative GmbH, Am Holzweg 26, 65830 Kriftel, Deutschland, Telefon: + 49 (0) 6192 8072799, Internet: www.solarnative.com („Solarnative“, „Gesellschaft“ oder „Emittentin“ oder gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft auch „Solarnative-Gruppe“). Rechtsträgerkennung (LEI): 529900F5GP0K9J5Z6O54.

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Telefon: (+352) 26 25 1-1 (Telefonzentrale), Fax: (+352) 26 25 1 - 2601, E-Mail: direction@cssf.lu.

Datum der Billigung des EU-Wachstumsprospekts: 15. März 2024

Warnungen; Erklärungen des Emittenten

- a) Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zu diesem EU-Wachstumsprospekt verstanden werden. Bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, sollte der Anleger sich auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.
- b) Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- c) Ein Anleger, der wegen der in diesem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
- d) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf die Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt 2 Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin der Angebotenen Wertpapiere ist die Solarnative GmbH mit Sitz in Kriftel, Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter HRB 123939B eingetragen. Ihre Rechtsträgererkennung (LEI) lautet 529900F5GP0K9J5Z6O54. Geschäftsführer der Emittentin sind Herr Dr. Julian Mattheis, Herr Hendrik Oldenkamp, und Herr Toralf Eggert.

Die Emittentin ist die Obergesellschaft der Solarnative-Gruppe und hält 100 % der Geschäftsanteile an der Solarnative (Shanghai) Electronic Technology Co., Ltd, Shanghai, China.

Die Emittentin, die Solarnative GmbH, produziert und vertreibt Leistungselektronik für den Photovoltaikmarkt, insbesondere sog. Hochfrequenz-Mikro-Wechselrichter, mit Firmensitz in Kriftel. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Emittentin liegt auf Energiegewinnung im Wohngebäudebereich. In diesem Bereich geht es nicht allein um die Energieerzeugung der Photovoltaikanlage, sondern um die intelligente Steuerung und Nutzung der Energie im zunehmend elektrifizierten Energiebedarf der privaten Verbraucher. Hierbei wird das Ziel verfolgt, den Anteil an vor Ort erzeugtem Solarstrom für die Versorgung von Elektroautos, Wärmepumpen und sonstigen elektrischen Geräten zu maximieren und den Bedarf an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst zu steuern. Um dies zu optimieren, hat Solarnative das System „Smart Energy Home“ entwickelt. Solarnative begreift sich hierbei als Technologie-Lieferant mit eigenem Markenkern, der sich durch Innovation und hochwertige Qualität auszeichnet. Die dafür notwendigen Hardware-Produkte werden von der Solarnative entwickelt und produziert.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Ausgewählte Posten Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR gerundet), HGB	1. Jan. 2022 - 31. Dez. 2022 (geprüft)	1. Jan. 2021 - 31. Dez. 2021 (ungeprüft)
Ergebnis nach Steuern²	-2.146.682,55	-474.159,87
Ausgewählte Posten der Bilanz (in TEUR gerundet), HGB	31. Dez. 2022 (geprüft)	31. Dez. 2021 (ungeprüft)
Aktiva	5.025.361,20	1.260.650,70
Eigenkapital	3.757.712,68	1.249.250,23
Verbindlichkeiten	1.198.915,26	6.630,03

Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?

- a) Die Solarnative entwickelt und produziert Leistungselektronik für den Photovoltaikmarkt. Bislang generiert die Emittentin kaum Umsatz, im Jahr 2023 waren es ca. TEUR 450. Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht über genug Geschäftskapital in der Zukunft verfügt und noch voraussichtlich längere Zeit wesentlicher Finanzierungsbedarf besteht. Die Verfügbarkeit von Finanzierungen ist für den Ausbau der Geschäftstätigkeit von zentraler Bedeutung. Es ist derzeit nicht absehbar, ob zukünftig Finanzierungsmöglichkeiten generell und/oder zu Konditionen verhandelt werden können, die für die Solarnative akzeptabel sind. Sollte es der Solarnative nicht gelingen, Finanzierungen hierfür zu erhalten, wäre sie nicht mehr in der Lage, ihre Geschäftstätigkeit weiter auszubauen und ihre Produkte zu vermarkten.
- b) Es besteht das Risiko, dass die von der Emittentin vertriebenen Produkte mit Fehlern behaftet sind und aufgrund von Mängeln Schäden am Eigentum von Kunden verursachen, die zu Rückrufaktionen, Serienschäden, erhöhte Kosten für den Austausch, Schadenersatzansprüche und damit verbundene erhöhte

² Angabe anstelle des operativen Gewinns/Verlusts, da letzterer in HGB-Abschlüssen nicht ausgewiesen ist.

Kosten führen; der Ruf der Solarnative könnte durch daraus resultierenden negativen Presseberichterstattung aufgrund von Qualitätsmängeln oder Kundenbeschwerden nachhaltig negativ beeinflusst und die Marke der Emittentin nachhaltig beschädigt wird.

- c) Es besteht das Risiko aus Abhängigkeit von Kunden, da die Emittentin bislang nur mit wenigen Geschäftspartnern Vereinbarungen für Kooperationen und den Vertrieb abgeschlossen hat: Der Verlust einer dieser Kunden wäre schwer zu kompensieren.
- d) Es besteht das Risiko, dass die Emittentin die für die Produktion notwendigen Zulieferungen und Kooperationen von und mit Dritten nicht in dem erforderlichen Umfang geliefert werden können.
- e) Es besteht das Risiko, dass die von der Emittentin entwickelte Software und IT-Systeme nicht funktionsfähig sind und dadurch zukünftig die einzelnen Komponenten des Solarnative Smart Energy Home System nicht oder nicht zuverlässig koordiniert werden können, es zu Datenverlusten, insbesondere von Kundendaten, kommt.
- f) Es besteht das Risiko, dass der Umfang älterer, gegenwärtiger oder zukünftiger Patente nicht hinreichend weit gefasst ist, um einen Schutz gegenüber Dritten zu bieten, der wirtschaftlich von Bedeutung ist oder der Solarnative mögliche Wettbewerbsvorteile sichert.
- g) Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Schlüsselpersonen nicht halten oder nicht in erforderlichem Maße Fachkräfte generieren oder halten kann.
- h) Die Solarnative ist als junges Unternehmen Wettbewerbsrisiken ausgesetzt, dass neue und/oder finanzkräftigere Wettbewerber in den Markt eintreten und die Emittentin dann auf dem Markt behaupten kann.

Abschnitt 3 Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um 20.000 nicht nachrangige und nicht besicherte auf den Inhaber lautende, in Euro begebene Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen 2024/2029 haben die International Securities Identification Number (ISIN) DE000A382517, eine Laufzeit von fünf Jahren und werden bezogen auf ihren Nennbetrag mit einem festen jährlichen Zinssatz verzinst, der auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens innerhalb der Zinsspanne von 11,25 % bis 12,25 % voraussichtlich am 28. März 2024 festgelegt wird und Anlegern in einer Zinsmitteilung („**Zinsmitteilung**“) mitgeteilt wird, die auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (<https://solarnative.com/de/fuer-investoren/>) veröffentlicht wird. Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Es bestehen keine Einschränkungen der freien Handelbarkeit der Schuldverschreibungen. Der Zinslauf für die Schuldverschreibungen beginnt am 5. April 2024 (einschließlich) und endet am 5. April 2029 (ausschließlich) und die Zinsen sind nachträglich halbjährlich jeweils zum 5. Oktober und 5. April eines jeden Jahres zahlbar. Die Schuldverschreibungen werden am 5. April 2029 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Emittentin hat im Falle eines Börsengangs ein Sonderkündigungsrecht und ist berechtigt die noch ausstehenden Schuldverschreibungen zu 110 % ihres Nennbetrags zuzüglich noch nicht gezahlter Zinsen zurückzuzahlen. Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Anleihegläubiger bindend sein

kann, auch für solche Anleihegläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Der Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse wird gestellt. Dabei handelt es sich um ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 22 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich in der 15. KW 2024. Die Entscheidung über die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market (Freiverkehr) liegt im Ermessen der Frankfurter Wertpapierbörse. Informationen in Bezug auf die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse wurden von Seiten der CSSF weder geprüft und noch genehmigt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- a) Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anspruchs auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals und noch nicht geleisteter Zinszahlungen bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind.
- b) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger, insbesondere, da sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen, verteilt.
- c) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf; jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und könnte den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderung erhalten. Es könnte in Folge dessen kein Betrag verbleiben, der im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin an die Inhaber der Schuldverschreibungen ausgezahlt werden kann.
- d) Das öffentliche Angebot umfasst ein Volumen von 20.000 Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00, also ein Emissionsvolumen von EUR 20 Mio. Im Rahmen von weiteren Angeboten wie etwa Privatplatzierungen kann das Gesamtvolumen der Anleihe auf bis zu EUR 50 Mio. aufgestockt werden. Es ist jedoch nicht gesichert, dass die angebotenen 20.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe 2024/2029, die Gegenstand dieses Prospekts ist, nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht.

Abschnitt 4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Schuldverschreibungen sollen in Deutschland und Luxemburg wie folgt öffentlich angeboten werden.

Das öffentliche Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) Einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“) („**Öffentliches Angebot**“).

- (ii) Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots; Informationen zur Privatplatzierung wurden nicht von der CSSF geprüft noch genehmigt.

Die Zeichnung erfolgt gegen die Zahlung des Ausgabebetrag. Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags, also EUR 1.000,00. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt. Im Falle einer Verlängerung oder Verkürzung der Angebotsfrist wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Daneben erfolgt eine Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen („**Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot das „**Angebot**“). Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots; Informationen zur Privatplatzierung wurden von der CSSF weder geprüft noch genehmigt.

Das Öffentliche Angebot beginnt am 20. März 2024 (9:00 Uhr) und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, am 28. März 2024 (14:00 Uhr) („**Angebotszeitraum**“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin (<https://solarnative.com/de/fuer-investoren/>³) bekanntgegeben.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Öffentliche Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeige im *Luxemburger Wort* kommuniziert.

20. März 2024	Beginn der Angebotsfrist (9:00 Uhr)
28. März 2024	Ende der Angebotsfrist (14:00 Uhr) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung); Festlegung und Veröffentlichung des Zinssatzes, Veröffentlichung der Zinsmitteilung
5. April 2024	Emissionstag für die bis zum 28. März 2024 gezeichneten Schuldverschreibungen
5. April 2024	Notierungsaufnahme

Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt. Der Emittentin fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 20 Mio. abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Diese Emissionskosten belaufen sich im Falle der Vollplatzierung auf ca. EUR 1,3 Mio. Bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 20 Mio. ist der Nettoemissionserlös – bei vollständiger Platzierung – EUR 18,7 Mio. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus.

³ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Die Emittentin plant, die Nettoemissionserlöse bis zu einem Betrag von EUR 2 Mio. zur Finanzierung des Produktions-Hochlaufs auf ein monatliches Produktionsvolumen von 50.000 Wechselrichtern am Standort Hofheim zu verwenden. Die Mittel werden zur Optimierung der Produktionsprozesse und zur Erhöhung des Automatisierungsgrads des Maschinenparks verwendet. Zudem wird der weitere Nettoemissionserlös bis zu einem Betrag von EUR 13 Mio. (sowie für den Fall, dass für den Produktionshochlauf weniger benötigt wird, auch die dadurch frei gewordenen Mittel) verwendet für die Finanzierung des laufenden Geschäftskapitals, da das Working Capital mit der Erweiterung des Produktionsvolumens ansteigt.

Des Weiteren wird ein Betrag von EUR 2 Mio. zur Markteinführung des Systems für Dachanlagen verwendet. Zunächst erfolgt die Markteinführung in Deutschland. Die Erlöse werden hier für Vertrieb, Marketing und technischen Service, sowie als Working Capital verwendet. Diese Kosten für Vertrieb und Marketing umfassen dabei sowohl die Markteinführung in Deutschland als auch erste internationale Schritte. Nach der Markteinführung in Deutschland soll kurzfristig die Erschließung weiterer europäischer Länder folgen. Nach dem deutschen Markt sind im Balkenkraftwerk Segment vor allem Österreich und die Schweiz relevante Märkte, die als nächstes adressiert werden sollen. Im Bereich der Dachanlagen spielen generell Frankreich und die Niederlande eine große Rolle, da hier viele Anlagen im Bereich 3-4 kWp gebaut werden, die sich ideal für Mikro-Wechselrichter eignen. Um dieses Potenzial zu erschließen sollen internationale Vertriebsstrukturen in Europa aufgebaut werden. Im Zuge der Internationalisierung der Vertriebstätigkeit ist die Gründung von Dependenz in anderen europäischen Ländern angedacht

Ein Erlös von weiteren bis zu EUR 1,7 Mio. soll zur Weiterentwicklung der bestehenden Produkte und zur Ausweitung des Produktportfolios auf Batteriespeicher und Ladestationen für Elektrofahrzeuge verwendet werden.

Herr Hendrik Oldenkamp, Geschäftsführer der Emittentin ist in Höhe von etwa 28,78 % am Stammkapital der Emittentin beteiligt und Herr Dr. Julian Mattheis, der 5.000 Geschäftsanteile hält, ist mithin in Höhe von etwa 7,2 % an der Emittentin beteiligt.

Herrn Toralf Eggert, ebenfalls Geschäftsführer der Emittentin, wurden virtuelle Geschäftsanteile im Nominalwert von je EUR 1,00 pro virtuellem Anteil und insgesamt EUR 892,00 gewährt. Herr Eggert ist aufgrund dieser Vereinbarung nicht tatsächlich am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt, jedoch zu einer Ergebnisvergütung im Falle von Gewinnausschüttungen sowie zu einer Vergütung im Falle eines Exits insbesondere durch Verkauf der Gesellschaft berechtigt.

In Anbetracht der vorgenannten personellen Verflechtungen, ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen womöglich nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Somit haben die oben genannten Personen jeweils ein Eigeninteresse an der Durchführung der angebotsgegenständlichen Anleiheemission wegen der Verbesserung der Liquiditätssituation der Emittentin bei einer ganzen oder teilweisen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Die Zeichnung der Wertpapiere wird auch über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1. Verantwortliche Personen

Die Solarnative GmbH mit dem Sitz in Kriffel („**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ oder gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft, der Solarnative (Shanghai) Electronic Technology Co., Ltd mit Sitz in Shanghai, China, auch „**Solarnative-Gruppe**“ genannt) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts.

2. Erklärung der verantwortlichen Personen zur Richtigkeit der Angaben im Prospekt

Die Gesellschaft erklärt hiermit, dass, ihres Wissens nach, die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussagen des Prospektes verzerren könnten.

3. Berichte der Sachverständigen

Es wurden keine Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen in den Wertpapierprospekt aufgenommen.

4. Angaben von Seiten Dritter

Die Emittentin erklärt, dass Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden, korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

5. Erklärung zur Billigung

Die Gesellschaft erklärt hiermit, dass

- a) der Prospekt durch die Luxemburgische Finanzmarktaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde;
- b) die CSSF diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt;
- c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, und nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte;

- d) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten und
- e) der Prospekt als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

6. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die Geschäftsführer der Emittentin haben aufgrund ihrer direkten oder virtuellen Beteiligung jeweils ein Eigeninteresse an der Durchführung der angebotsgegenständlichen Anleiheemission wegen der Verbesserung der Liquiditätssituation der Emittentin bei einer ganzen oder teilweisen erfolgreichen Durchführung des Angebots. Gleiches gilt für die Gesellschafter und virtuelle Geschäftsanteile haltende Mitarbeiter der Emittentin.

Des Weiteren weisen Verträge mit der One Square Financial Engineers GmbH, München, als auch der IR.on AG, Köln, erfolgsorientierte Vergütungsbestandteile auf.

Insofern haben die vorgenannten Unternehmen und Personen auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

7. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten der Emission

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt. Der Emittentin fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 20 Mio. abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Diese Emissionskosten belaufen sich im Falle der Vollplatzierung auf ca. EUR 1,3 Mio. Bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 20 Mio. ist der Nettoemissionserlös – bei vollständiger Platzierung – EUR 18,7 Mio. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus.

Die Emittentin plant, die Nettoemissionserlöse bis zu einem Betrag von EUR 2 Mio. zur Finanzierung des Produktions-Hochlaufs auf ein monatliches Produktionsvolumen von 50.000 Wechselrichtern am Standort Hofheim zu verwenden. Die Mittel werden zur Optimierung der Produktionsprozesse und zur Erhöhung des Automatisierungsgrads des Maschinenparks verwendet. Zudem wird der weitere Nettoemissionserlös bis zu einem Betrag von EUR 13 Mio. (sowie für den Fall, dass für den Produktionshochlauf weniger benötigt wird, auch die dadurch frei gewordenen Mittel) verwendet für die Finanzierung des laufenden Geschäftskapitals, da das Working Capital mit der Erweiterung des Produktionsvolumens ansteigt.

Des Weiteren wird ein Betrag von EUR 2 Mio. zur Markteinführung des Systems für Dachanlagen verwendet. Zunächst erfolgt die Markteinführung in Deutschland. Die Erlöse werden hier für Vertrieb, Marketing und technischen Service, sowie als Working Capital verwendet. Diese Kosten für Vertrieb und Marketing umfassen dabei sowohl die Markteinführung in Deutschland als auch erste internationale Schritte. Nach der Markteinführung in Deutschland soll kurzfristig die Erschließung weiterer europäischer Länder folgen. Nach dem deutschen Markt sind im Balkonkraftwerk Segment vor allem Österreich und die Schweiz relevante Märkte, die als nächstes adressiert werden sollen. Im Bereich der Dachanlagen spielen generell Frankreich und die Niederlande eine große Rolle, da hier viele Anlagen im Bereich 3-4 kWp gebaut werden, die sich ideal für Mikro-Wechselrichter eignen. Um dieses Potenzial zu erschließen sollen internationale Vertriebsstrukturen in Europa aufgebaut werden. Im Zuge der Internationalisierung der Vertriebstätigkeit ist die Gründung von Dependenzen in anderen europäischen Ländern angedacht.

Ein Erlös von weiteren bis zu EUR 1,7 Mio. soll zur Weiterentwicklung der bestehenden Produkte und zur Ausweitung des Produktportfolios auf Batteriespeicher und Ladestationen für Elektrofahrzeuge verwendet werden.

IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

1. Angaben zur Emittentin

Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Kriffel. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 123939B eingetragen. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 529900F5GP0K9J5Z6O54.

Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist „Solarnative GmbH“. Unter dieser Bezeichnung sowie unter der Bezeichnung „Solarnative“ tritt sie auch am Markt auf.

Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 69.483,00, eingeteilt in 69.483 Geschäftsanteile mit einem Nominalbetrag von je EUR 1,00. Die Beteiligungsstruktur der Emittentin ist unter „XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN, 1. Gesellschafter“ näher erläutert.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Geschäftsadresse lautet: Am Holzweg 26, 65830 Kriffel, Deutschland; Telefon: +49 (0) 6192 8072799, E-Mail: ir@solarnative.com, Internetseite: www.solarnative.com.⁴

Die Gesellschaft wurde ursprünglich unter der Firma „JOKER Tech GmbH“ am 13. August 2019 in Deutschland gegründet und ist nach Änderung der Firma in „Solarnative GmbH“ durch Gesellschafterbeschluss vom 21. Dezember 2021 am 18. Januar 2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen worden.

Die Gesellschaft ist unter der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland tätig.

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrags die Entwicklung und Inverkehrbringung von Leistungselektronik für Solarmodule und Batteriespeicher. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte abzuschließen, die mit diesem Gegenstand des Unternehmens – sei es auch nur mittelbar - im Zusammenhang stehen oder ihm zu dienen geeignet sind, sofern sie nicht genehmigungspflichtig sind. Die Gesellschaft darf andere, gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an solchen beteiligen und sämtliche einschlägigen Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern; desgleichen kann sie die Geschäftsführung solcher Unternehmen ausüben.

Über die im Abschnitt „IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD, 8. Trendinformationen“ dargestellten Umstände hinaus gab es keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

⁴ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden. Die Angaben auf der Website wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

2. Organisationsstruktur

Die Emittentin bildet zusammen mit ihrer 100 %igen Tochtergesellschaft, der Solarnative (Shanghai) Electronic Technology Co., Ltd mit Sitz in Shanghai, China, die Solarnative-Gruppe. Diese wurde Ende 2023 gegründet und soll die Steuerung der chinesischen Partner übernehmen. Derzeit beschränkt sich die Aufgabe auf die Steuerung der Lieferanten und Fertigungspartner. In Zukunft werden auch chinesische Kunden dazukommen.

3. Überblick über die Geschäftstätigkeit

a) Überblick

Die Solarnative entwickelt, produziert und vertreibt Leistungselektronik für den Photovoltaikmarkt (PV-Markt) und wurde im Jahr 2019 von den Geschäftsführern Herrn Hendrik Oldenkamp und Herrn Dr. Julian Mattheis gegründet. Mit dem „**Smart Energy Home**“ hat Solarnative ein Energiesystem vor allem für den Wohngebäudebereich entwickelt. Das Smart Energy Home erhöht den Energieertrag von Photovoltaikanlagen im Vergleich zu Standard-Photovoltaikanlagen mit Strang-Wechselrichtern⁵, verfügt über eine intelligente Steuerung und verfolgt bei der Installation einen Plug&Play Ansatz. Herzstück des Systems ist der „PowerStick“, ein miniaturisierter sogenannter Mikro-Wechselrichter, der jedes Photovoltaikmodul einzeln steuert und den Gleichstrom der Photovoltaikmodule in Wechselstrom zum Eigenverbrauch durch den Betreiber der Photovoltaikanlage und zur Einspeisung ins Stromnetz umwandelt. Durch Solarnative's patentierte sogenannte Hoch-Frequenz Technologie ist er so klein, dass er in den Rahmen der Photovoltaikmodule integriert werden kann. Solarnative's Technologie umfasst 9 Patente (teils international) und weitere 4 Anmeldungen (in mehreren Ländern), 2 ASIC Chips, wobei es sich um individuell für spezifische Anwendungen entwickelte Schaltkreise handelt, und eigenentwickelte Hochfrequenz Komponenten.

Der Photovoltaikmarkt ist nach Größe der Photovoltaikanlagen typischerweise in drei Segmente eingeteilt: 1. Dachanlagen auf Wohngebäuden (0-30 kWp), 2. Dachanlagen auf Gewerbeimmobilien (30 kWp -1 MWp) sowie 3. Freiflächen Kraftwerke (> 1 MWp). Die Emittentin konzentriert sich auf den Wohngebäudebereich. In diesem Bereich geht es nicht allein um die Energieerzeugung der Photovoltaikanlage, sondern um die intelligente Steuerung und Nutzung der Energie im zunehmend elektrifizierten Energiebedarf der privaten Verbraucher. Hierbei wird das Ziel verfolgt, den Anteil an vor Ort erzeugtem Solarstrom für die Versorgung von Elektroautos, Wärmepumpen und sonstigen elektrischen Geräten zu maximieren und den Bedarf an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst zu steuern. Um dies zu optimieren, hat Solarnative das System „**Smart Energy Home**“ entwickelt. Solarnative begreift sich hierbei als Technologie-Lieferant mit eigenem Markenkern, der sich durch Innovation und hochwertige Qualität auszeichnet. Die dafür notwendigen Hardware-Produkte werden von der Solarnative entwickelt und produziert.

b) System „Smart Energy Home“

⁵ C. Deline, „A Performance and Economic Analysis of Distributed Power Electronics in Photovoltaic Systems,“ 2011

Das „Smart Energy Home“ ist ein Energiesystem vor allem für den Wohngebäudebereich. Für dieses System entwickelt die Solarnative verschiedene Produkte, namentlich PowerStick, IntelliGate, PowerMeter, Plug & Play Verkabelung, ChargeWhiz und BatteryBrick (s. Ausführungen unter dem Abschnitt „Produkte“), die zusammen mit der Solarnative App das Smart Energy Home System bilden. Alle Systemkomponenten arbeiten zusammen, mit dem Ziel, den generierten Solarstrom bestmöglich zu nutzen und dadurch soweit es geht Unabhängigkeit von anderen Energiequellen und steigenden Preisen zu erlangen. An jedem PV-Modul wird ein eigener Mikro-Wechselrichter angebracht, der das Modul individuell steuert und den Strom direkt an der Quelle in 230 V Wechselstrom wandelt.

Neben diesem miniaturisierten Mikro-Wechselrichter für Photovoltaikmodule umfasst das System ein Batteriespeichersystem und eine Ladestation für Elektrofahrzeuge. Dieses vereinfachte System mit Schwerpunkt auf einfacher Planung und Installation soll eine maximierte Energieausbeute und Sicherheit bei möglichst geringen Kosten gewährleisten. Die verwendeten Wechselrichter werden in Deutschland im eigenen Werk in Hofheim mit einer Kapazität von bis zu 0,5 GW hergestellt.

Das Solarnative Smart Energy Home System ist ein Plug and Play-Wechselstromsystem. Mit eigens vorkonfektionierten Kabeln werden die Wechselrichter in einem 1-Phasen-Strang mit 230-V bei 50 oder 60 Hz parallelgeschaltet. Jeder Strang mit bis zu 20 A (4,6 kW Leistung) ist mit einem Solarnative IntelliGate verbunden, das die Steuerzentrale bildet und mit einem Cloud-Server kommuniziert, um Leistungsdaten in der Solarnative App bereitzustellen. Für größere PV-Anlagen können mehrere Intelligates kombiniert werden. Optional kann das System um ein Solarnative PowerMeter ergänzt werden, das den Stromverbrauch des Haushalts misst, um den Eigenversorgungsgrad zu ermitteln.

Um den erzeugten Strom der PV-Anlage optimal nutzen zu können, hat die Emittentin eine Ladestation für Elektrofahrzeuge (Wallbox), der Solarnative ChargeWhiz, für solares Überschussladen konzipiert. Überschüssige Energie kann außerdem mit einem modularen AC-Batteriesystem (Wechselstrom Batteriesystem), dem BatteryBrick, gespeichert werden.

Um sowohl die Installationszeit als auch Funkstörungen zu reduzieren, kommunizieren alle Geräte in diesem System über drahtlose LoRa-Signale (Funktechnik, die Datenübertragung über lange Strecken ermöglicht) oder Powerline-Kommunikation, sodass keine Datenkabel verlegt werden müssen. Die Solarnative App ermöglicht die Ferninbetriebnahme und -überwachung der PV-Anlage auf Modulebene und erleichtert so sowohl die Ersteinrichtung als auch die Überwachung und Wartung der Anlage im Betrieb.

c) Produkte

Folgende Produkte werden von der Emittentin entwickelt und produziert:

PowerStick

Basierend auf einer Hochfrequenztechnik mit miniaturisierter Leistungselektronik, vertreibt die Emittentin einen Mikro-Wechselrichter, den sogenannten „Solarnative PowerStick“, der unter der Leitung des Geschäftsführers Hendrik Oldenkamp entwickelt wurde und das Herzstück des Smart Energy Home Systems bildet. Der „PowerStick“ ist ein miniaturisierter sogenannter Mikro-Wechselrichter, der jedes

Photovoltaikmodul einzeln steuert und den Gleichstrom der Photovoltaikmodule in Wechselstrom zum Eigenverbrauch und zur Einspeisung ins Stromnetz umwandelt. Er verfügt über 350 W AC-Leistung und ist geeignet für PV-Module mit einer Nennleistung von bis zu 440 Wp. Durch Solarnative's patentierte sogenannter Hochfrequenztechnologie ist er so klein, dass er in den Rahmen der Photovoltaikmodule integriert werden kann. Er ist für die Installation an Wohngebäuden, sowohl auf Hausdächern als auch auf Balkonen, sowie zur Integration in PV-Module und andere PV-Produkte erhältlich. Durch das schlanke Design und das geringe Gewicht ist dieser Mikro-Wechselrichter auch für spezielle Anwendungen wie Solarzäune oder Leichtbau-Dächer anwendbar. Der Solarnative PowerStick bietet alle notwendigen netzunterstützenden Funktionen und ist vollständig konform mit allen europäischen Grid Codes sowie den NEC-Anforderungen für schnelle Abschaltungen. Die Produktion und Kommerzialisierung des PowerSticks wurde Ende 2023 gestartet. Um den im Zeitablauf steigenden Leistungswerten von PV-Modulen zu entsprechen, ist für das erste Halbjahr 2025 die Markteinführung einer 430 W AC-Leistung Produktgeneration in Planung, die PV-Module mit einer Nennleistung von bis zu 540 Wp abdecken kann.

Im Vergleich mit anderen handelsüblichen Mikro-Wechselrichtern bietet der PowerStick wesentliche Vorteile⁶:

Vorteile gegenüber Wettbewerb in Bezug auf	Verbesserungsfaktor
Gewicht	2-4
Volumen	4-5
Takt-Frequenz	10-20
Leistungsdichte	3-5
Anzahl Komponenten	1,5-3

IntelliGate

Das Solarnative IntelliGate ist die Steuereinheit der Photovoltaik-Anlage und des gesamten Smart Energy Home Systems. Es empfängt Informationen und Leistungsdaten von allen Geräten im System und sendet sie zur Verarbeitung und Überwachung an die Solarnative Cloud. Die Daten werden in die Solarnative-App eingespeist, um eine Echtzeitüberwachung der PV-Anlage und aller anderen Geräte, wie z. B. eines EV-Ladegeräts oder eines Batteriesystems, zu ermöglichen.

Jeder 1-phasige Strang von PowerStick-Mikro-Wechselrichtern ist mit einem Solarnative IntelliGate verbunden. Mehrere Intelligates können in einer Master-Slave-Konfiguration zu einer umfassenden PV-Anlage kombiniert werden. Je nach Einbaulage können an jedes Solarnative IntelliGate mindestens 13 PowerSticks in einem selbstbegrenzenden 20 A String angeschlossen werden. In Ost-West-Ausrichtung erhöht sich die Zahl aufgrund der geringeren Stromstärke pro Modul. Jedes IntelliGate wird mit einer Solarnative-Abschlusskappe geliefert, die am offenen Stecker des letzten Mikro-Wechselrichters angebracht wird, um den Strang zu verschließen. Während der Inbetriebnahme ermöglicht das Solarnative

6 IEEE, 2019

IntelliGate eine Smart-Device-Erkennungsfunktion, die es dem Installateur ermöglicht, eine Systemprüfung durchzuführen, noch bevor die PV-Anlage ans Netz angeschlossen wird. Die Markteinführung des IntelliGate ist für Sommer 2024 geplant.

PowerMeter

Das Solarnative PowerMeter soll meist als Messgerät am Netzanschlusspunkt fungieren, um den aus dem Netz bezogenen und ins Netz eingespeisten Strom zu messen. Es soll auch zur Überwachung des Verbrauchs von externen Geräten oder Großverbrauchern verwendet werden können, bspw. von Drittanbietern, wie zum Beispiel einer Wallbox zum Laden eines Elektrofahrzeugs, die dann in das Monitoring über die Solarnative App integriert wird. Eine weitere Möglichkeit ist die Überwachung von Großverbrauchern wie Wärmepumpen oder Pools, die so ebenfalls in das Monitoring integriert werden können. Das Solarnative PowerMeter soll zur Messung von bis zu drei unabhängigen einphasigen Verbrauchern mit bis zu 63 A genutzt werden können und die gemessenen Daten über eine drahtlose LoRa-Verbindung an das Solarnative IntelliGate senden. Die Markteinführung des PowerMeter ist für Ende 2024 geplant.

Plug and Play Verkabelung

Das Photovoltaik-System wird mit vorkonfektionierten Kabeln geliefert, mit denen die einzelnen PowerStick Mikro-Wechselrichter zu einem Strang verbunden und dieser an das Solarnative IntelliGate, die Steuereinheit des Systems, angeschlossen wird. Jeder Wechselrichter ist mit zwei AC-Steckern ausgestattet, die Kabel haben die passenden Stecker an beiden Enden. Alle Solarnative Kabel werden bei der Installation einfach eingesteckt und bilden so das Plug and Play des Systems. Das Solarnative Verbindungskabel ist in verschiedenen Längen erhältlich: 0,8 m und 2,0 m zur Verbindung vertikaler und horizontaler Photovoltaik-Module sowie 5 m, 10 m und 15 m zur Verbindung verschiedener Teilbereiche einer Anlage.

Solarnative App

Die Solarnative App bietet die Kontrolle über das komplette Smart Energy Home System. Ein erster Anlagen-Check, bei dem fehlende Verbindungen erkannt werden, findet bereits auf dem Dach statt, ohne dass der Netzanschluss abgewartet werden muss. Eine automatische Mapping-Funktion soll die Inbetriebnahme erleichtern: Das Solarnative IntelliGate erkennt automatisch alle PowerStick Mikro-Wechselrichter in einem Strang in der richtigen Reihenfolge, ohne dass Seriennummern gescannt oder die Reihenfolge der Geräte manuell dokumentiert werden muss. Sobald die Photovoltaik-Anlage ans Netz angeschlossen ist, kann die Erstinbetriebnahme bei Tageslicht aus der Ferne über ein Smartphone oder einen Computer erfolgen.

Für Hausbesitzer bietet die Solarnative App alle erforderlichen Überwachungs- und Konfigurationsoptionen, einschließlich Ladeprozesse für Elektrofahrzeuge und Batterien. Dank der Einzelmodulsteuerung hat der Verbraucher die Leistung jedes einzelnen Photovoltaik-Moduls sowie der gesamten Anlage im Blick.

ChargeWhiz

Das ChargeWhiz soll eine bidirektionale Wallbox werden und wird voraussichtlich ab dem Jahr 2025 verfügbar sein. Mit dem ChargeWhiz sollen Elektro-Fahrzeuge ins Smart Energy Home System integriert werden können. Solarenergie wird dann automatisch in das Fahrzeug eingespeist, wenn die Photovoltaik-Erzeugung den Verbrauch übersteigt. Um sicherzustellen, dass das Fahrzeug geladen wird, soll die Steuerung das automatische Umschalten von Überschussladung auf Prioritätsladung ermöglichen, wenn die Aufladung des Fahrzeugs gewünscht ist.

BatteryBrick

Auf Basis der modularen Entwicklungsplattform der Emittentin soll auch ein stationärer Batteriespeicher entwickelt werden. Das Solarnative Batteriesystem soll eine modulare Wechselstrom-Speicherlösung werden, also eine Wechselstrombatterie, bestehend aus mehreren Solarnative BatteryBricks. Die Markteinführung ist für 2026 geplant. Mit einer Speicherkapazität von 0,9 bis 32,4 kWh soll das System Flexibilität für Privathaushalte bieten. Basierend auf der Hochfrequenztechnologie soll jede Batteriezelle im Solarnative AC-Speichersystem einzeln durch einen integrierten bidirektionalen Wechselrichter gesteuert werden. Dank der Einzelzellen-Technologie besteht keine Gefahr von Zell-Mismatch oder Überhitzung. Jede Batteriezelle wird in ihrem optimalen Betriebszustand betrieben. Das Solarnative AC-Batteriesystem soll netzbildend sein und eine 3-phasige Backup-Funktionalität bieten, so dass das Smart Energy Home System im Falle eines Stromausfalls als eigenständiges, netzunabhängiges System betrieben werden kann.

Der Solarnative BatteryBrick wird voraussichtlich mit 0,9 kWh oder 1,8 kWh Kapazität erhältlich sein. Mehrere BatteryBricks sollen in einem 1- oder 3-phasigen System mit einer Speicherkapazität von bis zu 32,4 kWh kombiniert werden können.

Das Batteriesystem soll von einer Battery Control Unit (BCU) über Powerline-Kommunikation gesteuert werden. Die BCU soll über LoRa in das Smart Energy Home-System integriert werden und Ladestrategien ermöglichen, um die Solarstromerzeugung des Gebäudes optimal zu nutzen und so den Autarkiegrad zu erhöhen.

IntelliGate Balcony

Ein sehr junges, aber für Solarnative sehr bedeutsames Marktsegment im Wohngebäudebereich ist das Segment von Kleinstanlagen, auch unter dem Begriff „**Balkonkraftwerke**“ bekannt. In diesem Segment gelten vereinfachte Anschluss-Vorschriften, die es erlauben, Anlagen mit einer Einspeiseleistung bis zu 600 oder 800 W genehmigungsfrei über Steckdosen anzuschließen.

Kleine Photovoltaik-Anlagen werden in der Regel auf Balkonen, im Garten oder auf einer anderen kleinen Fläche installiert, auf der nur einige wenige Photovoltaik-Module Platz finden. Meist verfügen diese kleinen Kraftwerke über ein oder zwei Photovoltaik-Module und einen IntelliGate Balcony, der die maximale Einspeiseleistung auf 600 oder 800 W begrenzt, je nach den örtlichen Vorschriften. Im IntelliGate Balcony System, der Steuereinheit des Balkonkraftwerks, wird die maximale Anschlussleistung nicht begrenzt. Das bedeutet, dass mehr als 600 oder 800 W installiert werden kann, um bei schwachen Lichtverhältnissen, wie morgens und abends und an bewölkten Tagen, mehr Energie zu erzeugen, wäh-

rend gleichzeitig sichergestellt ist, dass auch in den sonnigen Stunden die Vorschriften eingehalten werden. In Ländern mit einer 800 W-Begrenzung, wie Österreich, ist das System von Anfang an auf 800W eingestellt.

Derzeit ist Solarnative ausschließlich im Segment der Balkonkraftwerke tätig. Die Emittentin hat im Oktober 2023 die ersten Umsätze erzielt und plant, bis Ende des ersten Quartals 2024 die Produktion auf 20.000 Wechselrichter pro Monat auszuweiten (entspricht einer Leistung von ca. 7 MW im Monat).

d) Produktmerkmale

Mikro-Wechselrichter von Solarnative haben nach Einschätzung der Emittentin einen entscheidenden Unterschied gegenüber sogenannten Strang-Wechselrichtern, wie sie standardmäßig in den meisten Photovoltaikanlagen in Deutschland verbaut sind. Jedes Photovoltaik Modul wird durch einen Mikro-Wechselrichter einzeln gesteuert und ist unabhängig von den anderen Modulen der Anlage. Während Standardanlagen nur optimal funktionieren, wenn alle Module die gleiche Ausrichtung und Lichteinstrahlung haben⁷, können mit Mikro-Wechselrichtern wie von der Emittentin angeboten beliebig komplizierte Dachflächen und Abschattungsverhältnisse kombiniert werden. Dadurch lässt sich mehr Leistung installieren und der Energie-Ertrag der einzelnen Module wird gesteigert. Auch die Sicherheit und der Brandschutz der Systeme steigen, da es keine gefährliche Hochspannung mehr gibt.

Für Installateure verringern sich Planungsaufwand, Logistik und Kapitaleinsatz für Lagerhaltung. Vor allem aber wird der Installationsaufwand durch das Plug&Play System stark reduziert. Dies trifft insbesondere für die geplante Variante der Modulrahmen Integration zu. Dabei entfällt jeglicher Installationsaufwand für die Wechselrichter.

Ein wesentlicher Unterschied der Solarnative Wechselrichter im Vergleich zu anderen Wechselrichtern ist das optimierte Thermo-Management in den Mikro-Wechselrichtern, das zu deutlich reduzierten Temperaturen der Elektronikbauteile führt. Insbesondere soll dies für die rahmenintegrierte Variante gelten, denn der Modulrahmen soll hier als Kühlkörper dienen. Kühlung ist aufgrund thermisch aktivierter Alterungsprozesse von hoher Bedeutung für die Langzeitstabilität der Wechselrichter. Zehn Grad Kühlung kann zu einer Verdopplung der erwartbaren Lebensdauer führen.⁸

Ermöglicht wird die Miniaturisierung und Modulintegration durch den Einsatz von Solarnative's patentierter Hoch-Frequenz Technologie. Solarnative taktet 10-mal schneller als andere (Mikro-)Wechselrichter.⁹ Dadurch kann die Leistungselektronik nach Auffassung der Emittentin deutlich kleiner und kostengünstiger gefertigt werden.

e) Produktion, Entwicklung und Standorte; Mitarbeiter

Die Solarnative-Gruppe beschäftigt neben den drei Geschäftsführern zum Datum des Prospekts insgesamt 161 Mitarbeiter, die sich auf die Standorte bzw. Produktionsstätten wie folgt aufteilen:

⁷ Bernhard Voß, Joachim Knobloch, Adolf Goetzberger, Sonnenenergie: Photovoltaik: Physik und Technologie der Solarzelle, 1997

⁸ Reliability of Electronic Components: A Practical Guide to Electronic Systems Manufacturing; Bajenescu, Titu I., 1999

⁹ Solar PV Microinverters - Technology - Are they Replacing The Conventional Central Inverter?; IEEE, 1999

Die Entwicklung der Solarnative Produkte findet in Lohfelden bei Kassel statt. Hier werden die Produkte basierend auf den neuesten Marktanforderungen entwickelt und optimiert. Von Elektronikentwicklung und Produktdesign bis Softwareentwicklung und Cloud-Architektur arbeiten hier 30 Mitarbeiter an der Verbesserung und Erweiterung des Portfolios. An diesem Standort wurden bislang ca. TEUR 200 in Laborausstattung und Pilotfertigungsanlagen investiert. Der Standort soll weiter ausgebaut werden und es sind weitere Investitionen in Laborausstattung und Pilotfertigung vorgesehen.

Im Mai 2023 wurde der Produktionsstandort in Hofheim am Taunus eröffnet, wo die Fertigung angesiedelt ist. Auf insgesamt 565 Quadratmetern Hallenfläche sind neben einer rund 20 Meter langen vollautomatischen Produktionslinie zur Leiterplattenbestückung (SMT) auch die Montage von Baugruppen sowie die Endmontage untergebracht. 107 Mitarbeiter fertigen am Standort im Zweischichtbetrieb monatlich derzeit 10.000 Mikro-Wechselrichter. Die Stromerzeugung für die Produktion wird mittels der eigenen Solaranlage, die sich auf dem Dach des Produktionsstandortes befindet, produziert. Ab Sommer 2024 soll die Produktion bis zum Jahresende auf 50.000 Wechselrichter pro Monat erweitert werden. Am Standort Hofheim wurden in 2023 ca. EUR 1 Mio. in Infrastruktur und Produktionsmaschinen investiert. In 2024 sind am Standort Hofheim weitere Investitionen zur Optimierung der Produktionsmaschinen vorgesehen.

Für 2024 und die Folgejahre sind weitere Investitionen in den Ausbau der Fertigungskapazitäten geplant. In der nächsten Ausbaustufe soll ein weiteres Werk mit ca. 10.000 m² Fläche aufgebaut werden, in dem die Fertigungskapazität schrittweise auf mehrere GW ausgebaut werden kann. Voraussichtlich wird dieser Ausbau in Deutschland stattfinden. Pro GW rechnet die Emittentin mit einem Investitionsvolumen von ca. EUR 6-8 Mio.. Die Finanzierung ist noch offen, denkbar ist, dass dies ca. zur Hälfte über Leasing finanziert werden könnte und durch Mittel aus der prospektgegenständlichen Anleihe.

Zusätzlich zu den Entwicklungs- und Fertigungsstandorten sind das Backoffice und die Servicemitarbeiter, zusammen 24 Mitarbeiter, am Sitz der Emittentin in Kriftel bei Frankfurt am Main angesiedelt.

f) Strategie

Vision

Solarnative möchte sich als technologie-getriebenes Unternehmen mit Marktanteilen von ca. 10 % im Bereich der angebotenen Produkte im Photovoltaikmarkts im Wohngebäudesegment in Europa und den USA positionieren. Die Emittentin ist überzeugt davon, dass Plug&Play Photovoltaik-AC-Module mit integrierten Wechselrichtern sich in den nächsten Jahren als neuer Standard für Photovoltaikanlagen im Wohngebäude Segment etablieren werden, da sie den Installationsaufwand vom Dach in die Fabrik verschieben und somit zu einer massentauglichen Industrialisierung der Installation von Photovoltaik Anlagen beitragen. Solarnative begreift sich als Technologie-Lieferant mit eigenem Markenkern, der sich durch Innovation und hochwertige Qualität auszeichnet.

Hardware

Zunächst ist das Geschäftsmodell von Solarnative Hardware-dominiert. Im Zentrum steht der miniaturisierte Hoch-Frequenz Wechselrichter. Aktuell erfolgt der Markteintritt über kleine Balkonkraftwerke mit typischerweise zwei Wechselrichtern. Als nächste Stufe folgen die Dachanlagen. Dadurch multipliziert

sich das potenziell adressierbare Marktvolumen. Anschließend soll die Integration in Module erfolgen. Solarnative will in den Photovoltaikmodulen mit integriertem Wechselrichter Module und Wechselrichter verbinden. Der Wechselrichter soll wesentliche Funktionen innerhalb des Moduls übernehmen und dies soll zu deutlichen Kosteneinsparungen führen. Durch besondere Schutzfunktionen der Solarzellen ermöglicht er auch den Einsatz neuer Solarzellen-Technologien, insbesondere der hitzeempfindlichen Perowskit Tandemsolarzellen, die eine signifikante Steigerung des Solarzellen Wirkungsgrads ermöglichen könnten.¹⁰

Es ist geplant, dem Smart Energy Home weitere Komponenten hinzuzufügen. Solarnative verfügt über einen modularen Technologiebaukasten, in dem die wesentlichen Bausteine bereits vorhanden sind. Auf dieser Plattform können nach Auffassung der Emittentin neue Produkte mit vergleichsweise geringem Entwicklungsaufwand lanciert werden. Angedacht sind zunächst Batteriespeicher, die auf einer vergleichbaren Hoch-Frequenz Technologie wie die Mikro-Wechselrichter basieren. Auch hier wird ein modulares System mit Wechselstrom-AC-Batteriespeichern aufgebaut, das bis 2026 auf den Markt gebracht werden soll.

Solarnative verfolgt dabei einen offenen Systemaufbau Ansatz, so dass eine Integration mit Systemen von Drittanbietern möglich ist. Beispielsweise kann das Solarnative System über standardisierte Schnittstellen in Energy Management und Home Automation Systeme Dritter integriert werden.

Software

Als Folge der mittelfristig angestrebten Erweiterung des Produktangebots auch auf Batteriespeichern und Ladestationen von Elektro-Fahrzeugen erwartet die Emittentin, dass sich das Geschäftsmodell von einem Hardware-basierten Modell zu einem Software-basierten Modell verschieben wird. Durch die Einbindung in die Solarnative Cloud sind die Solarnative Produkte vernetzt. Solarnative sitzt an der Schaltzentrale und kann nachgelagerte Dienstleistungen zur smarten Steuerung von Stromerzeugung, -speicherung und Verbrauch sowohl für Endkunden als auch für Betreiber von Stromnetzen anbieten. So soll es beispielsweise möglich werden, dass ein Elektro-Fahrzeug geladen werden soll, wenn regional besonders viel Windstrom erzeugt wird. Oder mehrere Batteriespeicher einer Region speisen in Zeiten knappen Stromangebots zur Unterstützung des Stromnetzes Strom ins Stromnetz ein. Eine solche intelligente Kontrolle verteilter Energie-Speicher stellt einen zentralen Baustein der Energiewende dar. Ohne zusätzlichen Hardware Aufwand sollen hier im Rahmen des Smart Energy Home Systems Softwarelösungen entwickelt und monetarisiert werden.

Ausbau der Produktion und Internationalisierung

Die Emittentin plant, die Produktion von derzeit monatlich 10.000 auf ein monatliches Produktionsvolumen von 50.000 Wechselrichtern am Standort Hofheim zu erhöhen. Dabei sollen die Produktionsprozesse kontinuierlich optimiert und auch der Automatisierungsgrad des Maschinenparks sukzessive weiter erhöht werden.

Nach der Markteinführung in Deutschland soll die Erschließung weiterer europäischer Länder folgen. Nach dem deutschen Markt sind im Balkonkraftwerk Segment vor allem Österreich und die Schweiz

¹⁰ ACS Appl. Energy Mater., Impact of Perovskite/Silicon Tandem Module Design on Hot-Spot Temperature, Qian, Jiadong, (2018); ACS Energy Lett., Are Perovskite Solar Cells Reaching the Efficiency and Voltage Limits, ACS Energy Lett. (2023)

relevante Märkte, die als nächstes adressiert werden sollen. Im Bereich der Dachanlagen sollen Frankreich und die Niederlande angegangen werden, da hier viele Anlagen im Bereich 3-4 kWp gebaut werden¹¹, die sich nach Auffassung der Emittentin ideal für Mikro-Wechselrichter eignen. Im Zuge der Internationalisierung der Vertriebstätigkeit ist die Gründung von Standorten in anderen europäischen Ländern angedacht.

4. Wichtigste Märkte

Die Solarnative-Gruppe ist mit ihrem Geschäftsmodell bisher ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig:

Der für Solarnative relevante Photovoltaik (PV) Markt wird typischerweise über die jährlich installierte Leistung der Photovoltaikanlagen in GW charakterisiert. Der globale Photovoltaikmarkt ist während der letzten 20 Jahre exponentiell gewachsen und wird aller Voraussicht nach auch in Zukunft mit ungeminderter Geschwindigkeit wachsen¹². Eine erwartete jährliche Wachstumsrate von 16 % innerhalb von 10 Jahren führt zu einer Verfünffachung des Marktvolumens^{13 14}. Die Photovoltaik spielt global eine zentrale Rolle im Kampf gegen den Klimawandel. Zudem ist die Photovoltaik mittlerweile in vielen Weltregionen zur günstigsten Energiequelle geworden¹⁵. Daher geht die Emittentin davon aus, dass sich das Wachstum des Photovoltaikmarktes noch beschleunigen wird. Gemäß den jüngsten Zahlen von Bloomberg New Energy Finance (BNEF), ist das tatsächliche Wachstum sogar noch stärker als die Prognosen¹⁶. Im Jahr 2023 wurden demnach Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 413 GW neu installiert, was der Leistung von mehreren Hundert Atomkraftwerken entspricht¹⁷.

Der Photovoltaikmarkt ist nach Größe der Photovoltaikanlagen typischerweise in drei Segmente eingeteilt:

- Dachanlagen auf Wohngebäuden (0-30 kW)
- Dachanlagen auf Gewerbe-Immobilien (30 kW -1 MW)
- Freiflächen Kraftwerke (> 1 MW).

Solarnative konzentriert sich auf den Wohngebäudebereich. In diesem Bereich geht es nicht allein um die Energieerzeugung der Photovoltaikanlage, sondern um die intelligente Steuerung und Nutzung der Energie im zunehmend elektrifizierten Energiebedarf der privaten Verbraucher. Hierbei wird das Ziel verfolgt, den Anteil an vor Ort erzeugtem Solar-Strom für die Versorgung von Elektroautos, Wärmepumpen und sonstigen elektrischen Geräten zu maximieren und den Bedarf an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst zu steuern.

¹¹ S. P. Europe, „Global Market Outlook for solar power,“ 2023

¹² S. P. Europe, „Global Market Outlook for solar power,“ 2023

¹³ IEA, „Renewables 2019 Analysis and forecast to 2024,“ International energy agency, 2019

¹⁴ VDMA, „International Technology Roadmap for Photovoltaic (ITRPV),“ 2023

¹⁵ S. P. Europe, „Global Market Outlook for solar power,“ 2023

¹⁶ BNEF, „Global PV Market Outlook, 4Q 2023,“ 2023. [Online]. Available: <https://about.bnef.com/blog/global-pv-market-outlook-4q-2023/>

¹⁷ BNEF, „Global PV Market Outlook, 4Q 2023,“ 2023. [Online]. Available: <https://about.bnef.com/blog/global-pv-market-outlook-4q-2023/>

Der Anteil des Wohngebäudesegments variiert im Verhältnis zu den Gesamt-Installationen beträchtlich von Land zu Land und hängt von geographischen Gegebenheiten und der politischen Förderung ab. Global beträgt der Anteil ca. 15 %¹⁸. In Europa ist der Anteil mit ca. 30 % jedoch deutlich größer¹⁹, was auch an mangelndem Platz für Freiflächenanlagen liegt. Im letzten Jahr hat sich der Anteil durch eine Wachstumsbeschleunigung im Wohngebäudesegment sogar noch signifikant auf geschätzt ca. 30-40 % erhöht²⁰. Das globale Marktvolumen für Wechselrichter im Wohngebäude Segment wird im Jahr 2022 auf 5,2 Mrd. Euro geschätzt, und es wird in den nächsten 10 Jahren eine Wachstumsrate von 11,3 % erwartet. Es wird erwartet, dass Mikro-Wechselrichter ihren Marktanteil in diesem Segment auf über 60 % ausbauen²¹.

Regional sollen künftig Europa und die USA die wichtigsten Märkte für die Emittentin werden. In Europa wurden 2023 im Wohngebäudesegment Photovoltaikanlagen mit ca. 20 GW Leistung installiert²². Mit 6 GW installierter Leistung von Anlagen mit einer Leistung < 10 kWp in 2023 ist der deutsche Heimatmarkt mit Abstand der größte nationale Einzelmarkt in Europa.²³ Aber auch Polen und die Niederlande sind relevante Märkte für die Emittentin.

Für Solarnative sollen insbesondere auch die USA zukünftig ein sehr bedeutsamer Markt werden. Das liegt an der Marktgröße von derzeit ca. 7 GW²⁴ ²⁵, dem im internationalen Vergleich hohen Preisniveau²⁶, und vor allem auch an Brandschutzvorschriften („NEC 2020 Rapid Shutdown regulation“)²⁷, die vorschreiben, dass jedes Photovoltaik Modul auf einem Gebäude mit einer Abschaltel Elektronik ausgestattet sein muss. Dies führt dazu, dass die Marktdurchdringung von Mikro-Wechselrichtern in den USA im Wohngebäudesegment bei ca. 50 % liegt, während sie in Europa deutlich darunter liegt²⁸.

Außerhalb von Europa und den USA sind für die Emittentin vor allem Australien und Japan geplante relevante Märkte. Auch China und Indien verfügen über sehr große Märkte²⁹, allerdings sind diese aufgrund des niedrigen Preisniveaus derzeit für Solarnative noch uninteressant.

Ein sehr junges, aber für Solarnative sehr bedeutsames Marktsegment ist das Segment von Kleinstanlagen, auch unter dem Begriff „Balkonkraftwerke“ bekannt. In diesem Segment gelten in Deutschland

18 S. P. Europe, „Global Market Outlook for solar power,“ 2023

19 P. magazine, „<https://www.pv-magazine.com/2023/10/30/europe-to-add-58-gw-of-solar-in-2023/>,“ October 2023. [Online]

20 P. magazine, „<https://www.pv-magazine.com/2023/10/30/europe-to-add-58-gw-of-solar-in-2023/>,“ October 2023. [Online]

21 Insights, GMI Global Market Residential Solar PV Inverter Market - By Product (String, Micro), By Phase (Single Phase, Three Phase), Regional Insights, Growth Opportunity & Global Forecast, 2023 – 2032

22 P. magazine, „<https://www.pv-magazine.com/2023/10/30/europe-to-add-58-gw-of-solar-in-2023/>,“ October 2023. [Online]

23 <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenubersicht>

24 BNEF, „Global PV Market Outlook, 4Q 2023,“ 2023. [Online]. Available: <https://about.bnef.com/blog/global-pv-market-outlook-4q-2023/>

25 W. Mackenzie, „Solar Market Insight Report Q4 2023,“ 2023. [Online]. Available: <https://www.seia.org/research-resources/solar-market-insight-report-q4-2023>

26 NFPA, „NEC 2023,“ 2023. [Online]. Available: <https://www.nfpa.org/codes-and-standards/7/0/nfpa-70>

27 NFPA, „NEC 2023,“ 2023. [Online]. Available: <https://www.nfpa.org/codes-and-standards/7/0/nfpa-70>

28 „Enphase challenging SolarEdge in US inverter market,“ 2021. [Online]. Available: <https://www.pv-magazine.com/2021/02/09/enphase-set-to-challenge-solaredge-in-us-inverter-market/>

29 BNEF, „Global PV Market Outlook, 4Q 2023,“ 2023. [Online]. Available: <https://about.bnef.com/blog/global-pv-market-outlook-4q-2023/>

und anderen europäischen Ländern vereinfachte Anschluss-Vorschriften, die es erlauben, Anlagen mit einer Einspeiseleistung bis zu 600 oder 800 W genehmigungsfrei über Steckdosen anzuschließen³⁰. Für dieses Segment gibt es wenig verlässliche Daten. Es wird in Deutschland im Jahr 2023 von der Emittentin auf ca. 500 MW geschätzt. Seit Beginn der Energiekrise im Zuge des Ukraine Konflikts zeichnet dieses Segment nach Beobachtung der Emittentin ein starkes Wachstum. Es stellt für Solarnative vor allem während der Markteintrittsphase ein wichtiges Marktsegment dar, denn es ist durch den Aufbau der Anlage durch den Privatverbraucher (Do-it-yourself (DIY)) geprägt und die Plug&Play Produkte von Solarnative sind darauf zugeschnitten.

Zunehmend gewinnen auch Spezialanwendungen an Bedeutung, bei denen es um die Integration von Photovoltaik in andere Applikationen geht. Für viele dieser Anwendungen ist nach Einschätzung der Emittentin die kompakte Bauweise der Solarnative Mikro-Wechselrichter, ihr Formfaktor, sowie der von der Emittentin angestrebte hohe Standard in Bezug auf Sicherheit und Brandschutz von zentraler Bedeutung. Zu nennen sind hier beispielsweise Dach-Integration, Fassaden-Integration, Solar-Carports, Solarzäune usw.

5. Markteintritts-Strategie

Solarnative verfolgt eine drei-stufige Markteintritts-Strategie.

Balkonkraftwerke

Derzeit ist die Emittentin ausschließlich im Segment der Balkonkraftwerke tätig. Sie hat im Oktober 2023 die ersten Umsätze erzielt und weitet bis Ende Q1-2024 die Produktion auf 20.000 Wechselrichter pro Monat aus (entspricht einer Leistung von ca. 7 MW im Monat). Die Kunden in diesem Segment sind vor allem spezialisierte Webshops, wie beispielsweise Priwatt, Bosswerk oder Alpha Solar, aber auch Baumärkte wie Hornbach oder Hagebau Markt. Die Kunden von Solarnative liefern direkt an Endkunden (meist Verbraucher), die die Balkonkraftwerke zumeist eigenhändig aufbauen.

Klassische Dachanlagen

Daneben will Solarnative ihre Produkte an Großhändler wie Densys pv5 oder Krannich Solar vertreiben. Diese beliefern Installateure, welche die Wechselrichter als Teil von fertig-installierten Komplettanlagen an Endkunden liefern. Dieses System wird voraussichtlich im Sommer 2024 auf den Markt gebracht.

Modul-Integration

Neben dem bisherigen Produkt, den sogenannten „add-on“ Mikro-Wechselrichtern, will Solarnative auch eine Modell-Variante der Mikro-Wechselrichter herausgeben, die speziell für die Integration in den Rahmen von Photovoltaikmodulen designt ist. Hier arbeitet Solarnative mit verschiedenen renommierten Herstellern von Photovoltaik Modulen zusammen. Die Mikro-Wechselrichter sollen direkt von den Herstellern der Module in die Module integriert werden, was den Installationsaufwand für die Installateure verringert. Der Markteintritt für die modulintegrierten Wechselrichter wird für Anfang 2025 erwartet.

Weitere Komponenten

30 VDE, Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (VDE-AR-N 4105), 2018

Neben den Mikro-Wechselrichtern und Zusatzkomponenten wie Gateways („IntelliGates“) und Kabeln arbeitet Solarnative auch an der Entwicklung von weiteren Komponenten für das sogenannte Smart Energy Home, vor allem an einer intelligenten Ladestation für Elektro-Autos („ChargeWhiz“) und einem speziellen modularen Batteriespeicher („BatteryBrick“), der ebenfalls auf der patentierten Hoch-Frequenz-Technologie basiert. Über eine Interface box („CommuniGate“) kann das Smart Energy Home mit Systemen anderer Hersteller von Batteriespeichern, Energy Management Systemen und Smart Home Systemen kommunizieren.

6. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin seit dem Ende der letzten Geschäftsperiode, für die in diesem Prospekt Angaben gemacht wurden

Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 31. Dezember 2022 aufgelistet:

- Das gezeichnete Kapital der Solarnative wurde im Rahmen mehrerer Kapitalerhöhungen von EUR 50.353,00 am 31. Dezember 2022 auf EUR 69.483,00 am 31. Dezember 2023 erhöht und es wurden dabei EUR 8,2 Mio. in die Kapitalrücklagen eingezahlt. Zudem hat die Geschäftsführung eine – derzeit laufende -Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in Höhe von nominell EUR 6.655,00 beschlossen, die noch nicht im Handelsregister eingetragen ist. Dabei wurden bislang weitere EUR 3,5 Mio. in die Kapitalrücklagen eingezahlt.
- Des Weiteren wurden Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 510 und Privatdarlehen in Höhe von TEUR 230 aufgenommen.
- Es wurde ein mit staatlichen Mitteln geförderter Darlehensvertrag über EUR 3 Mio. zur Auszahlung in zwei Tranchen in 2024 abgeschlossen.
- Es wurde eine Factoring Vereinbarung zur Fakturierung offener Forderungen bis zu einer Höhe von EUR 5 Mio. abgeschlossen.

Abgesehen von den vorstehend beschriebenen Umständen ist es seit dem letzten Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur gekommen.

7. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Emittentin

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Geschäftstätigkeit wie folgt zu finanzieren:

Bislang ist Solarnative nahezu vollständig eigenkapitalfinanziert. Derzeit nutzt die Emittentin Factoring, was auch künftig geplant ist. Daneben hat die Emittentin Gesellschafterdarlehen aufgenommen. Es soll wesentlicher Baustein der künftigen Wachstumsfinanzierung die prospektgegenständliche Anleihe sein.

8. Trendinformationen

Nachfolgend sind die wichtigsten aktuellen Trends zwischen dem Ende des letzten Geschäftsjahres, für das geprüfte Finanzinformationen dem Prospekt beigefügt sind, also nach dem 31. Dezember 2022, und dem Datum des Prospekts dargestellt.

Die Emittentin ist 2023 in den Markt eingetreten und hat im Oktober 2023 erstmals Produkte im Rahmen einer sogenannten „Early-Bird Phase“ verkauft. In 2023 wurde so ein Umsatz von ca. TEUR 450 erzielt. Der Markteintritt erfolgte mit ca. 6 Monaten Verzögerung im Vergleich zur ursprünglichen Planung, wodurch sich der Lagerbestand an Elektronikkomponenten mit langer Lieferzeit außerplanmäßig stark erhöht hat. Dies hat einerseits die Liquidität in 2023 belastet, aber andererseits die Anfälligkeit für Lieferverzögerungen von Einzelkomponenten stark reduziert.

Für 2024 ist ein deutliches Wachstum geplant. Vor dem Hintergrund anhaltend hoher Marktnachfrage bestimmt vor allem die Ausbaugeschwindigkeit der Fertigung das Wachstum und damit die Aussichten der Emittentin. Die Emittentin hat ein Warenlager aufgebaut, um von Lieferschwankungen unabhängig zu sein, was der Emittentin ermöglicht, potentielle Lieferengpässe von mehreren Wochen abzufedern.

Nach Abschluss der Early-Bird Phase im Januar 2024 wird die Produktion in Q1-2024 auf 10-20.000 Wechselrichter pro Monat hochgefahren, was einem monatlichen Umsatz von ca. EUR 1-2 Mio. entspricht

In Q3-2024 ist die Markteinführung des Dach-Systems geplant und eine Produktionsausweitung auf 30-50.000 Wechselrichter pro Monat. Für das Gesamtjahr 2024 wird die Auslieferung von 230-400.000 Wechselrichtern erwartet.

Auch für die Folgejahre ist ein deutliches Produktionswachstum geplant.

Die Emittentin plant mit dem sog. Management case und berücksichtigt zudem einen optimistischeren Best case und einen konservativeren Base case.

Tabelle 1 zeigt die geplante jährliche Liefermenge (in GW) für die drei verschiedenen Szenarien. Alle drei Szenarien weisen ein starkes Wachstum auf, allerdings erwartet die Emittentin eine relativ große Spanne von ca. einem Faktor 2 zwischen Base case und Best case, da viele Einfluss-Faktoren Umsätze und Kosten beeinflussen können.

Tabelle 1: Geplante jährliche Liefermengen (in GW) für drei verschiedene Szenarien

	2024	2025	2026	2027
Best case	0,14	0,8	1,7	3,5
Management case	0,12	0,5	1,2	2,7
Base case	0,1	0,4	0,9	1,8

Parallel zur Ausweitung der Produktionsmenge wächst planerisch auch die Anzahl der geplanten Mitarbeiter, wie in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Geplante Mitarbeiter Anzahl (FTE, Durchschnitt) für die drei Szenarien

	2024	2025	2026	2027
Best case	172	490	867	1.514
Management case	160	358	620	1.083

Base case	152	303	462	784
------------------	-----	-----	-----	-----

Tabelle 4 bis Tabelle 5 zeigen die geplanten Umsätze, Bruttomarge und EBIT-Marge für die drei Szenarien. Die Emittentin erwartet ab 2025 einen Umsatz von mehr als EUR 100 Mio. und auch in den Folgejahren weiter stark ansteigende Umsätze.

Tabelle 3: Geplante Umsätze, Bruttomarge und EBIT-Marge für den Best case³¹

	2024	2025	2026	2027
Umsatz (TEUR)	48.300	200.678	505.666	922.852
Bruttomarge (%)	20 %	31 %	40 %	39 %
EBIT (TEUR)	-2.945	30.637	121.580	215.346
EBIT-Marge (%)	- 6 %	15 %	24 %	23 %

Tabelle 4: Geplante Umsätze, Bruttomarge und EBIT-Marge für den Management case³²

	2024	2025	2026	2027
Umsatz (TEUR)	36.359	138.945	328.218	607.568
Bruttomarge (%)	18 %	30 %	39 %	38 %
EBIT (TEUR)	-5.747	13.633	57.338	107.657
EBIT-Marge (%)	- 16 %	10 %	17 %	18 %

Tabelle 5: Geplante Umsätze, Bruttomarge und EBIT-Marge für den Base case³³

	2024	2025	2026	2027
Umsatz (TEUR)	29.051	98.644	184.042	380.893
Bruttomarge (%)	11 %	21 %	29 %	34 %
EBIT (TEUR)	-9.691	-4.013	9.352	55.476
EBIT-Marge (%)	- 33 %	-4 %	5 %	15 %

Der Umsatz wird vor allem durch die Wechselrichter (PowerStick) selbst getragen. Ab 2026 sollen signifikante Umsätze aus Batteriespeichern (BatteryBrick) und Elektro-Auto Ladestationen (ChargeWhizz) hinzukommen.

Tabelle 6 bis Tabelle 8 zeigen die geplanten Stückzahlen, die in den verschiedenen Kategorien gefertigt werden sollen. Die Kategorie „Zubehör“ bezeichnet IntelliGates und Kabel. Unter „sonstigen Produkten“ sind ChargeWhizz und BatteryBrick zusammengefasst.

Tabelle 6: Geplante Stückzahlen gefertigter Produkte für den Best case

31 Alternative Leistungskennzahlen gemäß der Definition in den Leitlinien Alternative Leistungskennzahlen (APM) der Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde ESMA vom 5. Oktober 2015, deren Erläuterung und Herleitung in Abschnitt X. 4. (Ausgewählte alternative Finanzkennzahlen) dargestellt ist.

32 Alternative Leistungskennzahlen gemäß der Definition in den Leitlinien Alternative Leistungskennzahlen (APM) der Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde ESMA vom 5. Oktober 2015, deren Erläuterung und Herleitung in Abschnitt X. 4. (Ausgewählte alternative Finanzkennzahlen) dargestellt ist.

33 Alternative Leistungskennzahlen gemäß der Definition in den Leitlinien Alternative Leistungskennzahlen (APM) der Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde ESMA vom 5. Oktober 2015, deren Erläuterung und Herleitung in Abschnitt X. 4. (Ausgewählte alternative Finanzkennzahlen) dargestellt ist.

	2024	2025	2026	2027
PowerStick	411.000	2.105.000	4.200.000	8.400.000
Zubehör	563.206	1.557.800	2.051.765	2.751.765
Sonstige Produkte	210	29.460	112.000	224.000

Tabelle 7: Geplante Stückzahlen gefertigter Produkte für den Management case

	2024	2025	2026	2027
PowerStick	341.000	1.488.000	3.075.000	6.397.500
Zubehör	428.354	1.084.588	1.348.971	1.902.721
Sonstige Produkte	210	22.460	82.000	170.600

Tabelle 8: Geplante Stückzahlen gefertigter Produkte für den Base case

	2024	2025	2026	2027
PowerStick	291.000	1.090.000	2.100.000	4.200.000
Zubehör	341.559	891.946	1.076.471	1.426.471
Sonstige Produkte	0	0	4320	40.300

Das überdurchschnittliche Wachstum des Photovoltaikmarktes ist getrieben durch deutliche Kostensenkungen am Markt. Die Preise für Photovoltaikmodule folgen einer Lernkurve mit einer Rate von ca. 24 %³⁴. Insbesondere in 2023 gab es – getrieben durch Überkapazitäten in China – zudem einen starken Preisverfall um knapp 40 %.³⁵ Bei den Wechselrichtern – vor allem im Wohngebäudesegment – ist ein solch drastischer Preisverfall nicht zu beobachten, aber auch hier folgen die Preise einem langjährigen Abwärtstrend. Das Wohngebäudesegment in Europa wird in Bezug auf Wechselrichter durch westliche Hersteller dominiert. In anderen Marktsegmenten hingegen besitzen chinesische Hersteller die größten Marktanteile.³⁶ Es besteht das Risiko, dass chinesische Hersteller auch im Wohngebäudesegment höhere Marktanteile erlangen und dadurch ein zunehmender Preisdruck entsteht. Um diesem Trend zu begegnen, verfolgt Solarnative eine konsequente Kostensenkungsstrategie. Erleichtert wird diese durch die steigende Leistung der Photovoltaikmodule, die bei Mikro-Wechselrichtern zu einer Verringerung der Kosten pro Watt führt.

Sonstige wesentliche Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Emittentin bzw. der Solarnative-Gruppe über die in diesem Abschnitt „Trendinformationen“ dargestellten Umstände hinaus seit dem 31. Dezember 2022 hat es nicht gegeben. Über die in diesem Abschnitt „Trendinformationen“ dargestellten Umstände hinaus gab es keine jüngsten Ereignisse, die für die Emittentin und für die Solarnative-Gruppe eine besondere Bedeutung haben und in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

34 VDMA, International Technology Roadmap for Photovoltaic (ITRPV), 2023

35 <https://www.pv-magazine.com/2023/10/27/solar-module-prices-dive-to-record-low/>

36 <https://www.statista.com/statistics/1003705/global-pv-inverter-market-share-shipments/>

Die vorstehend beschriebenen Entwicklungen können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, dem 31. Dezember 2022, haben.

V. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen.

Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Gesellschaft und/oder die Wertpapiere spezifisch sind und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Einschätzung der Emittentin zur Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Um potentiellen Anlegern einen besseren Überblick über die einzelnen Risikofaktoren zu ermöglichen, sind diese in Kategorien unterteilt (die einzelnen Kategorien sind durch die Gliederungsebenen „1.“, „2.“, „3.“ usw. gekennzeichnet). Nach Einschätzung der Emittentin werden – mit Ausnahme der Kategorie „4.“, die nur aus einem Risikofaktor besteht – in den nachfolgenden Kategorien jeweils die wesentlichsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Die weiteren Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie sind ebenfalls in der Reihenfolge der Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus.

1. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Solarnative

a) **Der Erfolg und das weitere Wachstum der Solarnative ist von der erfolgreichen laufenden Finanzierung sowie der erfolgreichen Kapitalbeschaffung zur Deckung des künftigen Kapitalbedarfs abhängig.**

Die Solarnative entwickelt und produziert Leistungselektronik für den Photovoltaikmarkt. Bislang generiert die Emittentin kaum Umsatz, im Jahr 2023 waren es ca. TEUR 450. Sie ist gerade erst in den Markt eingetreten mit einem ersten Angebot und will weitere Angebote aufbauen. Das führt dazu, dass noch voraussichtlich längere Zeit wesentlicher Finanzierungsbedarf besteht. Die Verfügbarkeit von Finanzierungen ist für den Ausbau der Geschäftstätigkeit von zentraler Bedeutung. Um die geplante Geschäftstätigkeit für die nächsten 12 Monate zu finanzieren, erwartet die Emittentin einen Kapitalbedarf von EUR 13 Mio., der derzeit nicht gedeckt ist. Des Weiteren sind Investitionen in Höhe von EUR 10 Mio. für Kapazitätserweiterungen geplant, die durchgeführt werden, wenn entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Dieser Betrag oder auch künftiger Finanzierungsbedarf danach könnten sich – etwa wenn der Ausbau der Geschäftstätigkeit langsamer voran geht als erwartet oder Kosten höher sind als erwartet – auch als (u.U. deutlich) umfangreicher erweisen als von der Emittentin erwartet. Es ist derzeit nicht absehbar, ob zukünftig ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten generell und / oder zu Konditionen erlangt werden können, die für die Solarnative akzeptabel sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass – etwa wegen der Verschlechterung der Weltwirtschaft, steigender Inflation oder aufgrund einer neuen Gesetzes- oder Verordnungslage oder aufgrund politischer Diskussionen und Änderung der wirt-

schaftlichen Rahmenbedingungen – Banken als Kreditgeber künftig höhere Anforderungen an die Kreditvergabe stellen und / oder keine neuen Kreditverträge im Bereich der Erneuerbaren Energien eingehen. Sollte es der Solarnative nicht gelingen, ausreichende Finanzierungen zu für sie akzeptablen Konditionen erhalten, wäre sie nicht in der Lage, ihre Geschäftstätigkeit wie geplant umzusetzen und könnte im negativen Fall insolvent werden.

b) Solarnative ist als neuer Marktteilnehmer davon abhängig, aktuelle und geplante Produkte in einem stark dem Wettbewerb unterliegenden Markt zu etablieren und diese an eine dynamische Marktentwicklung (rechtzeitig) anzupassen.

Die Branche für Solarenergie ist von einer dynamischen Entwicklung mit zahlreichen nationalen und internationalen Marktteilnehmern mit oft hoher Kapital- und Innovationskraft und einem stark von politischen Entwicklungen und gesetzlichen Änderungen beeinflussten regulatorischem Umfeld gekennzeichnet. Die Emittentin ist vor wenigen Monaten erst mit einem ersten Produkt in diesem Markt gestartet. Sie hat ambitionierte Pläne in Bezug auf die Gewinnung von Marktanteilen und die Einführung neuer/weiterer Produkte. Diese Pläne wiederum basieren auf verschiedenen Prognosen über die Entwicklung im Markt. Der Erfolg der Emittentin hängt wesentlich davon ab, ob es ihr gelingt, sich mit ihren derzeitigen, kurzfristig und mittelfristig geplanten Angeboten am Markt wie erwartet durchzusetzen obwohl sie ein junges nicht bekanntes Unternehmen ist. Gerade in so einem dynamischen Umfeld sind die Risiken eines Scheiterns auch hoch etwa indem technische Entwicklungen sowie regulatorische bzw. gesetzliche Anforderungen nicht richtig oder rechtzeitig erkannt werden oder weil die angebotenen Produkte mit der technologischen Entwicklung nicht Schritt halten oder sich andere Erwartungen als unzutreffend erweisen. Die Solarnative muss daher in die Erfüllung der ständig wachsenden technologischen Ansprüche und in die Optimierung ihrer Produkte gemäß dem technischen Fortschritt investieren. Auch könnten z.B. finanzkräftigere Wettbewerber aus anderen Ländern überlegene Technologien entwickeln oder vergleichbare Produkte anbieten. Die Entwicklung im PV-Markt hat etwa gezeigt, dass sich viele deutsche Unternehmen jedenfalls mittel- bis langfristig nicht gegen Wettbewerber aus Asien durchsetzen konnten, die nicht nur technologische Vorsprünge nach einiger Zeit oft zu kostengünstigeren Bedingungen aufholen sondern auch eigene Technologien entwickeln, gegen die sich Angebote aus Deutschland nicht durchsetzen.

Auch besteht das Risiko, dass Investitionen in neue Verfahren, Technologien und Produkte sich nachträglich als Fehlinvestition herausstellen, weil sich Produkte nicht realisieren lassen oder keine kommerziell verwertbaren Ergebnisse liefern und der mit der Entwicklung verbundene finanzielle Aufwand vergeblich ist.

c) Abhängigkeit von der Fähigkeit, die Qualität der Produkte und Dienstleistungen aufrechtzuerhalten

Die Emittentin entwickelt, produziert und vertreibt Leistungselektronik für den Photovoltaikmarkt. Die Solarnative GmbH ist ein noch junges Unternehmen am Photovoltaikmarkt und ist bestrebt, sich an diesem zu etablieren. Die von ihr angebotenen Produkte könnten jedoch mit Fehlern behaftet sein. Derartige Mängel könnten unter anderem Schäden am Eigentum des Kunden verursachen. Im Fall von

Serienschäden könnte die Solarnative gezwungen sein, Kosten für den Austausch oder für Rückrufaktionen zu übernehmen. Solche Maßnahmen können auch dazu führen, dass negative Informationen über die Solarnative und ihre Produkte verbreitet werden, die die Marktakzeptanz der von ihr vertriebenen Produkte beeinträchtigen könnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Solarnative erheblichen Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird.

Ein Rückgang der tatsächlichen oder wahrgenommenen Qualität dieser Produkte könnten dem Image und Ruf der Solarnative schaden. Sollten die Produkte nicht die von den Kunden erwartete Qualität oder gar Mängel aufweisen, könnte dies zu Umsatzeinbußen, Kundenverlusten und einem Verlust der Marktakzeptanz führen oder den Ruf und die Marktwahrnehmung schädigen. Die wesentliche Folge dessen könnte sein, dass Endkunden die Nachfrage nach den angebotenen Produkten deutlich reduzieren oder ganz oder teilweise einstellen oder Kooperationspartner die Verwendung der Produkte reduzieren oder einstellen, was sich wiederum hoch negativ auf die derzeitigen und zukünftigen Umsätze und damit auf die Betriebsergebnisse der gesamten Solarnative auswirken könnte.

Weiterhin gibt Solarnative an ihre Kunden im Zusammenhang mit ihren Produkten bestimmte Garantien ab. Die Garantien haben dabei teilweise sehr lange Laufzeiten von bis zu 25 Jahren. Sollten diese Garantien nicht eingehalten werden, kann es zu Schadensersatzansprüchen gegen die Solarnative kommen.

d) Abhängigkeit von Kunden

Die Solarnative ist ein junges Unternehmen und bislang sind nur die Produkte für Balkonkraftwerke, der PowerStick Balcony, das IntelliGate Balcony sowie Zubehör im Handel erhältlich. Hierfür hat die Emittentin mit wenigen Geschäftspartnern Vereinbarungen für Kooperationen und für den Vertrieb abgeschlossen. Somit erzielt sie einen erheblichen Teil ihrer derzeitigen Einnahmen mittelbar oder unmittelbar mit einer begrenzten Anzahl von Händlerkunden. Der Verlust einer dieser Kunden wäre schwer zu kompensieren und könnte sich erheblich negativ auf die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

e) Abhängigkeit von Lieferanten

Bis auf den speziellen Hochfrequenztransformator stellt Solarnative die Komponenten für ihre Produkte nicht selbst her, sondern bezieht diese von verschiedenen Herstellern. Die Emittentin ist daher im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zwingend auf Zulieferungen und Kooperationen mit Dritten angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer steigenden Nachfrage nach derartigen Komponenten oder aufgrund geopolitischer Ereignisse sowie deren Folgen Lieferengpässe auftreten, die dazu führen, dass die Emittentin nicht in dem erforderlichen Umfang Komponenten für ihre Produkte beziehen kann. Auch können Preise bei Lieferanten steigen z.B. aufgrund von Marktentwicklungen wie Problemen in der Lieferkette. Bei dem Wegfall eines wichtigen Partners kann das Geschäft der Emittentin wesentlich und nachhaltig gefährdet werden. Hier sind beispielsweise die Firmen Microchip und NXP zu nennen, die Mikro-Controller und ASIC Chips für die Emittentin fertigen. Sollten Vertragspartner der Emittentin mit ihren geschuldeten Leistungen, z.B. im Fall der Insolvenz oder weil diese stattdessen

Wettbewerber beliefern, ausfallen, besteht das Risiko, neue Vertragspartner nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichten zu können. Ferner können beim Ausfall eines wichtigen Vertragspartners die von diesem ggf. zugesagten Garantie- und/oder Schadensersatzleistungen entfallen. Eine Insolvenz eines solchen Vertragspartners kann dazu führen, dass bereits erfolgte Anzahlungen verloren gehen. Gerade als junger noch kleiner Marktteilnehmer kann die Emittentin sich u.U. bei solchen Problemen schlechter als andere Marktteilnehmer alternativ eindecken oder Preise gegenüber Lieferanten oder dem Markt durchsetzen und Ausfälle oder sonstige der geschilderten Umstände fallen stärker ins Gewicht. Alle diese Umstände können dazu führen, dass die Emittentin ihre Produkte nur verzögert, ganz oder teilweise gar nicht oder nur zu schlechteren Margen und/oder erhöhten Verkaufspreisen anbieten kann.

f) Abhängigkeit von Preisentwicklung von Komponenten

Die Emittentin entwickelt, produziert und vertreibt Leistungselektronik für den Photovoltaikmarkt. Sie ist in ihrer Geschäftstätigkeit darauf angewiesen, ihre Komponenten zu Preisen zu erwerben, die es ihr ermöglichen, ausreichende Gewinnmargen zu erzielen. Dies stellt vor dem Hintergrund möglicher Preissteigerungen bei Komponenten aufgrund steigender Kosten einerseits und dem Kostendruck in der Branche andererseits eine Herausforderung für die Gesellschaft dar.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft die Komponenten zu Preisen erwerben muss, die zu einer geringeren Gewinnmarge oder ggf. sogar zu einem Verlust führen könnten. Es könnte zu Verzögerungen in Entwicklungsprojekten kommen. Auch könnten dadurch die Wirtschaftlichkeit und die Verkaufsfähigkeit der Produkte der Gesellschaft erheblich negativ beeinträchtigt werden.

g) Die Solarnative ist von der (Weiter-)Entwicklung und erfolgreichen Implementierung von Risikoüberwachungs-, Organisations- und Managementsystemen abhängig.

Die Emittentin ist ein noch junges Unternehmen, die derzeit vor allem den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit bzw. die Implementierung ihrer Produkte vorantreibt. Der geplante Ausbau der Geschäftstätigkeit der Solarnative erfordert eine dem Wachstum entsprechende (Weiter-) Entwicklung angemessener interner Organisations-, Risikoüberwachungs- und Managementstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen.

Eine Ausweitung des Geschäftsbetriebs sowie der Ausbau der internen und externen Organisationen und die Anpassung an neue Marktbedingungen benötigen regelmäßig Zeit und sind unter anderem mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Sollten sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und Managementsystems zeigen oder sollte es der Unternehmensleitung nicht gelingen, im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Wachstum zeitnah angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen, könnte dies zu Einschränkungen der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

h) Abhängigkeit von funktionsfähigen IT-Systemen und eigener Software

Für die gegenwärtigen und künftigen Kunden der Solarnative ist die Funktionsfähigkeit der die Geschäftstätigkeit unterstützenden, eigenen Software von großer Bedeutung. Die eigene Solarnative App ist ein wichtiges Schaltinstrument, um zukünftig die einzelnen Komponenten des Solarnative Smart Energy Home System zu koordinieren. Um die Funktionsfähigkeit der Software sicherzustellen, werden umfangreiche EDV- und Internet-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf unerlässlich sind. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der EDV-, Internet- und Software-Systeme nicht ausschließen. Dies könnte zu Ausfällen führen, so dass die zukünftig vertriebenen Systeme nicht in gewohntem Maße oder auch gar nicht funktionieren. Weiterhin besteht ein kontinuierliches Risiko des Datenverlustes, insbesondere auch der Kundendaten. Dies kann dazu führen, dass die Solarnative geschuldete Leistungen an Kunden nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbringen kann und sich dadurch schadensersatzpflichtig macht und/oder an Reputation verliert, was wiederum Umsatz- und/oder Ertragsausfälle nach sich ziehen kann.

i) Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

Die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin hängt in starkem Maße von der Sicherung ihres technologischen Know-hows ab. Die Emittentin hat gewerbliche Schutzrechte (Patente) für ihre Produkte angemeldet, die teilweise auch schon erteilt wurden.

Die SMA Solar Technology AG, ein deutscher Hersteller von Wechselrichtern (nachfolgend „**SMA**“) war aufgrund einer Kooperation für die Entwicklung von Mikro-Wechselrichtern mit der OKE Services, einer Gesellschaft von Hendrik Oldenkamp, Gründer, Gesellschafter und Geschäftsführer der Emittentin, alleiniger Inhaber aller von Hendrik Oldenkamp in die Kooperation eingebrachten Entwicklungsergebnisse (inklusive dem damit verbundenen Know-how) sowie aller während der Kooperation entstandenen Ergebnisse inklusive Schutzrechte, Know-how, Unterlagen geworden. Solarnative hat SMA das Eigentum an diesem SMA-Mikro-Wechselrichter-Know-How mit allen Rechten und Pflichten (einschließlich der Schutzrechte) unter Verbleib eines einfachen Nutzungsrechtes bei SMA erworben. Der Kaufpreis ist in drei Raten zu zahlen, von denen zwei noch ausstehen. Die Rechte sind mit Zahlung der ersten Rate an die Solarnative übergegangen. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin vor Zahlung der ausstehenden Raten könnte die SMA bewirken, wenn der Insolvenzverwalter die Erfüllung dieses Vertrages nach § 103 Abs. 2 InsO ablehnt, dass das Eigentum an dem Mikro-Wechselrichter Know-How (einschließlich der Schutzrechte) an die SMA übergeht. In einem solchen Fall könnte die Emittentin das Know-How nicht mehr für ihre Geschäftstätigkeit nutzen.

In dem Umfang, in dem neuere Entwicklungen, Produkte, Software, Technologien und Systeme der Solarnative nicht durch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte geschützt sind, können Wettbewerber rechtlich grundsätzlich ungehindert frei und ohne Zahlung einer Gegenleistung an die Solarnative die entsprechenden Entwicklungen, Produkte, Software, Technologien und Systeme der Solarnative nutzen, eigenständig weiterentwickeln und vermarkten. Die Solarnative kann nicht gewährleisten, dass auf der Grundlage anhängiger oder zukünftiger Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen Patente oder auch Gebrauchsmuster erteilt werden oder dass die Solarnative in der Lage sein wird, derzeitige und künftige Entwicklungen und Anwendungen derart schützen zu lassen.

Es besteht keine Gewissheit, dass der Umfang älterer, gegenwärtiger oder zukünftiger Patente oder Gebrauchsmuster oder anderer Schutzrechte hinreichend weit gefasst ist, um einen Schutz gegenüber Dritten zu bieten, der wirtschaftlich von Bedeutung ist oder der Solarnative mögliche Wettbewerbsvorteile sichert. Auch ist denkbar, dass Dritte mit älteren Rechten die bereits erteilten Schutzrechte angreifen und für nichtig erklären lassen. In einem solchen Fall könnten auch Wettbewerber der Solarnative diese Entwicklungen, Produkte, Software, Technologien und Systeme frei nutzen.

Denkbar ist auch, dass Dritte ältere Rechte an Entwicklungen, Produkten, Software, Technologien und Systemen der Solarnative innehaben und von der Solarnative verlangen, die Nutzung dieser Entwicklungen, Produkte, Software, Technologien und Systeme aufzugeben. In einem solchen Fall könnten Dritte womöglich auch Schadensersatz für die bisherige Nutzung verlangen.

2. Risiken im Zusammenhang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Solarnative ist auf Anschlussfinanzierungen angewiesen.

Die Solarnative entwickelt und produziert Leistungselektronik für den Photovoltaikmarkt. Bislang generiert die Emittentin kaum Umsatz, im Jahr 2023 waren es ca. TEUR 450. Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht über genug Geschäftskapital in der Zukunft verfügt. Die Verfügbarkeit von Finanzierungen ist somit für den Ausbau der Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung. Hierzu hat die Emittentin verschiedene Finanzierungen vorgenommen.

Die Solarnative hat Darlehen in Höhe von TEUR 450 und Privatdarlehen in Höhe von TEUR 230 aufgenommen. Darüber hinaus wurde ein Darlehensvertrag über EUR 3 Mio. zur Auszahlung in zwei Tranchen in 2024 abgeschlossen. Dadurch könnte die Emittentin einen hohen Refinanzierungsbedarf haben, den sie unter Umständen nur durch die Aufnahme von Fremdfinanzierungen decken kann.

Somit ist die Verfügbarkeit von Anschlussfinanzierungen für die Solarnative entscheidend. Es ist derzeit nicht absehbar, ob zukünftig Finanzierungsmöglichkeiten generell und/oder zu Konditionen verhandelt werden können, die für die Solarnative akzeptabel sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass – etwa wegen der Verschlechterung der geopolitischen Lage oder der Weltwirtschaft, steigender Inflation oder aufgrund einer neuen Gesetzes- oder Verordnungslage oder aufgrund politischer Diskussionen und Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – Banken als Kreditgeber künftig höhere Anforderungen an die Kreditvergabe stellen und/oder keine neuen Kreditverträge im Bereich der Erneuerbaren Energien eingehen. Sollte es der Solarnative nicht gelingen, Finanzierungen hierfür zu erhalten, wäre sie nicht mehr in der Lage, ihre Geschäftstätigkeit weiter auszubauen und ihre Produkte zu vermarkten.

b) Die Prognose könnten sich als unrichtig herausstellen.

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Angaben sowohl für das laufende Geschäftsjahr als auch für künftige Jahre in unterschiedlichen Szenarien. Diese von der Solarnative abgegebenen Prognosen könnten sich als unrichtig herausstellen. Es handelt sich hierbei lediglich um Prognosen, wie sich

aus Sicht der Emittentin die Umsatz-, Kosten-, Ergebnis- und Finanzsituation der Solarnative unter Berücksichtigung bestimmter Annahmen entwickeln könnte. Die Prognosen weisen eine überproportional starke Unsicherheit aus wie sich anhand der starken Bandbreite erkennen lässt. Auch könnten alle oder einzelne Prognosen bereits auf unrichtigen Annahmen basieren, was dazu führen könnte, dass ein Erreichen der prognostizierten Werte nicht möglich ist. Zudem könnte sich die finanzielle Situation der Solarnative nicht wie angenommen entwickeln, falls beispielsweise höhere Kosten und/oder niedrigere Einnahmen als prognostiziert realisiert werden.

3. Marktbezogene Risikofaktoren

a) Solarnative ist Wettbewerbsrisiken, insbesondere aus dem Markteintritt neuer Wettbewerber, ausgesetzt.

Die Emittentin steht bei der Entwicklung und dem Vertrieb neuer Photovoltaik-Produkte im Wettbewerb insbesondere mit anderen deutlich finanzkräftigeren Marktteilnehmern. Der zunehmende Wettbewerb im Bereich der Photovoltaik-Komponenten könnte insbesondere zu Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und Gewinnspannen sowie einer Expansionsunfähigkeit der Solarnative führen. Die Solarnative ist für ihr Wachstum darauf angewiesen, geeignete Produkte zu erfinden und zu entwickeln. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere finanzstarke Wettbewerber diese Produkte schneller, kostengünstiger oder besser entwickeln und produzieren.

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern gehören Unternehmen mit teilweise erheblichen finanziellen, technischen und personellen Ressourcen. Neue Wettbewerber, insbesondere Hersteller von Komponenten oder international tätige und finanzstarke Konzerne, treten zunehmend in den Markt ein und könnten in kurzer Zeit in erheblichem Umfang im Markt aktiv werden. Es ist nicht gewährleistet, dass die Gesellschaft sich in dem gegenwärtig und künftig zunehmenden starken Wettbewerb erfolgreich behaupten kann. Wettbewerber könnten auch in der Lage sein, schneller als die Gesellschaft auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Vermarktungsaktivitäten und eine aggressivere Preispolitik zu betreiben sowie den Kunden günstigere Bedingungen zu bieten als die Gesellschaft. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Kontrolle über die Lieferanten der Solarnative erlangen und hierdurch nachteiligen Einfluss auf die Lieferantenbeziehungen der Solarnative nehmen.

c) Wettbewerb mit Stromerzeugern aus anderen regenerativen Energiequellen

Die Stromerzeugung aus Photovoltaik steht teilweise schon jetzt und könnte künftig noch stärker im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Stromerzeugung aus sonstigen regenerativen Energiequellen stehen, wie etwa Windkraft, Biomasse oder Geothermie. Diese anderen Verfahren könnten einen hohen Konkurrenzdruck auf die Photovoltaik ausüben, etwa wenn sich diese durch technischen Fortschritt als wirtschaftlicher erweisen oder aus politischen Erwägungen eine stärkere regulatorische Förderung erhalten. Dies könnte das weitere Wachstum der Photovoltaik-Branche beeinträchtigen oder auch zu einem Rückgang der Nachfrage nach Photovoltaikprodukten führen. Dies könnte sich wiederum negativ auf das Angebot von Solarnative auswirken.

4. Risiken im Zusammenhang mit dem Fachpersonal und der Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselpersonen

Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele und die Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit hängen im hohen Maße von der Fähigkeit der Führung von Solarnative ab, in erforderlichem Umfang qualifizierte Mitarbeiter einstellen und halten zu können. Sollte es nicht gelingen, im geplanten Maße qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, könnte dies negative Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben und das Unternehmenswachstum hemmen.

Darüber hinaus hängt der Erfolg der Gesellschaft wesentlich von dem Engagement einzelner Schlüsselpersonen ab, insbesondere von dem Geschäftsführer der Emittentin, Herrn Toralf Eggert, sowie den beiden Gründern, Gesellschaftern und Geschäftsführern, Herrn Hendrik Oldenkamp, dem Entwickler des Solarnative PowerStick, und Herrn Dr. Julian Mattheis. Sie sind die treibende Kraft hinter dem operativen Geschäft mit etablierten Kontakten in der Branche, hohem Fachwissen und Detailkenntnissen des Unternehmens. Ein Ausscheiden der vorgenannten Personen aus der Gesellschaft könnte sich insgesamt negativ auf die Unternehmensentwicklung der Gesellschaft auswirken. Denn es könnte sein, dass innerhalb eines angemessenen Zeitraums keine qualifizierten Führungskräfte gefunden werden können, die den Geschäftsbetrieb in der bisherigen Form fortführen.

Ferner hält Herr Hendrik Oldenkamp 20.000 Geschäftsanteile der Emittentin und ist mithin in Höhe von etwa 28,78 % an der Emittentin beteiligt. Herr Dr. Julian Mattheis hält 5.000 Geschäftsanteile und ist mithin in Höhe von etwa 7,20 % an der Emittentin beteiligt. Es könnten sich zukünftig Interessenkonflikte bei der Vertragsdurchführungen oder -verlängerungen ergeben, etwa bei der Frage, wie der Vertrag auszulegen ist. Diese Interessenkonflikte könnten Herr Hendrik Oldenkamp oder Herr Dr. Julian Mattheis eventuell zu Lasten der Solarnative entscheiden.

5. Risiken in Bezug auf die Anleihe

a) Risiko des Totalverlusts des Anspruchs auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals und noch nicht geleisteter Zinszahlungen bei einer Insolvenz der Emittentin, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind.

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des Anspruchs auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals und noch nicht geleisteter Zinszahlungen kommen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

b) Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden.

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zzgl. vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen und der vereinbarten Callprämie. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

- c) Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen; Kündigungsrechte der Anleihegläubiger sind im Vorfeld von Gläubigerversammlungen in bestimmten Fällen ausgeschlossen.**

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Versammlungen der Anleihegläubiger können (wenn es sich um eine zweite Versammlung handelt) schon beschlussfähig sein, wenn nur ein einzelner Anleihegläubiger vertreten ist oder, in Bezug auf Beschlüsse, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, wenn wenigstens 25 % der Anleihegläubiger vertreten sind. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

- d) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.**

Es besteht keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig oder vorrangig mit den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderungen erhalten.

- e) Risiko eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls der Zins- und/oder Tilgungszahlungen der Emittentin.**

Jede Person, die die Schuldverschreibungen erwirbt, verlässt sich auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin und hat keine Rechte gegenüber einer anderen Person. Die Gläubiger unterliegen dem Risiko eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls der Emittentin, Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu leisten, zu denen die Emittentin unter den Schuldverschreibungen verpflichtet ist. Eine Verwirklichung des Kreditrisikos (z.B. aufgrund der Verwirklichung eines der Risiken in Bezug auf die Emittentin) kann dazu führen, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen unter den Schuldverschreibungen teilweise oder vollständig ausfallen lässt.

- f) Es wird zukünftig keinen organisierten Markt für die Schuldverschreibungen geben.**

Die Schuldverschreibungen der Emittentin sollen zum Handel in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen im Freiverkehr an der Börse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln oder fortbestehen wird. Insbesondere gibt es keinen staatlich organisierten Markt für die Schuldverschreibungen der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Schuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich kein aktiver Handel für die Schuldverschreibungen im Freiverkehr auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

g) Der Kurs der Schuldverschreibungen ist möglicherweise volatil.

Der Kurs der Schuldverschreibungen kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Gesellschafterkreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, Zinsen oder der Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen von Unternehmensanleihen zu einem Preisdruck auf die Schuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Schuldverschreibungen weniger Erlöst wird, als investiert wurde.

h) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Im Rahmen von weiteren Angeboten wie etwa Privatplatzierungen kann das Gesamtvolumen der Anleihe auf bis zu EUR 50 Mio. aufgestockt werden. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren bzw. bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden.

Durch die Ausweitung des Umfangs der Schuldverschreibungen stellt sich die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Anleihe möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen. Da all diese Schuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen und als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten.

i) Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktinzses fallen.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere

mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen.

j) Es besteht das Risiko, dass die Emittentin zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt der Schuldverschreibungen, insbesondere im Fall vorzeitiger Fälligkeit, nicht in der Lage ist, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Die Anleihebedingungen sehen unter anderem im Falle eines Kontrollwechsels, wie in den Anleihebedingungen näher definiert, ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihegläubiger vor. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihrer Endfälligkeit oder im Falle eines Kündigungsgrundes vorzeitig zurückzuzahlen, falls die Anleihegläubiger ihr Recht auf vorzeitige Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen ausüben. Die Fähigkeit der Emittentin, die Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihrer Endfälligkeit oder im Falle der Ausübung eines Kündigungsrechts durch die Anleihegläubiger schon vorzeitig zurückzuzahlen, hängt davon ab, ob die Emittentin zum jeweiligen Zeitpunkt über ausreichende liquide Mittel oder Refinanzierungsmöglichkeiten verfügt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auf eine neue Refinanzierung, ggf. durch die Begebung neuer Schuldverschreibungen, angewiesen sein wird. Insbesondere im Fall einer Pflicht zur vorzeitigen Zurückzahlung besteht das Risiko, dass der Emittentin aufgrund einer Liquiditätsplanung, die dieses Szenario nicht vorsah, nicht die erforderliche Liquidität zur Verfügung steht. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung sind Anleihegläubiger daher einem erhöhten Liquiditätsrisiko der Emittentin ausgesetzt.

k) Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden.

Das öffentliche Angebot umfasst ein Volumen von 20.000 Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00, also ein Emissionsvolumen von EUR 20 Mio. Im Rahmen von weiteren Angeboten wie etwa Privatplatzierungen kann das Gesamtvolumen der Anleihe auf bis zu EUR 50 Mio. aufgestockt werden. Es ist jedoch nicht gesichert, dass die angebotenen 20.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe 2024/2029, die Gegenstand dieses Prospekts ist, nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

l) Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen des Managements der Emittentin verlassen.

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der Emittentin. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächlich

eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

VI. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

1. Art und Gattung

Die Emittentin bietet im Rahmen des öffentlichen Angebots 20.000 nicht nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“) zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 („**Gesamtnennbetrag**“) an, die mit einem festen jährlichen Zinssatz verzinst werden. Im Rahmen von weiteren Angeboten wie etwa Privatplatzierungen kann das Gesamtvolumen der Anleihe auf bis zu EUR 50 Mio. aufgestockt werden.

Voraussetzung für den Erwerb der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem depotführenden Kreditinstitut (Bank oder Sparkasse) („**Depotbank**“) eingerichtet werden.

Die Schuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB und der Beschlussfassung der Geschäftsführer vom 12. März 2024 geschaffen. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, oder einem Funktionsnachfolger („**Clearingsystem**“) verwahrt.

2. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A382517
Wertpapierkennnummer (WKN):	A38251

3. Währung der Wertpapiere

Die Emission erfolgt in Euro (EUR).

4. Rang

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen. Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 5. April 2024 ausgegeben. Sie werden am 5. April 2029 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden.

Die Anleihebedingungen enthalten folgende Regelungen über Schutzrechte der Anleihegläubiger:

- Kündigungsrecht im Fall des Kontrollwechsels;
- Kündigungsrecht im Fall des Drittverzugs in Bezug auf die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt mehr als EUR 1.000.000 aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Gewährleistung oder Garantie der Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft;
- Unzulässigkeit von Ausschüttungen (bis einem Börsengang zu 100 %, ab einem Börsengang zu 80 %, in jedem Fall sind Rückzahlungen von Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt bis zu EUR 1 Mio., die am 5. April 2024 schon bestanden, zulässig);
- Negativverpflichtung der Emittentin in Bezug auf die Bestellung von Sicherheiten für Kapitalmarktverbindlichkeiten;
- Zinserhöhung einmalig um 0,50 % p.a., sofern während der Laufzeit dieser Schuldverschreibungen die Pflichten der Emittentin zur Veröffentlichung eines testierten Jahresabschlusses; bzw., sofern die Emittentin zu dessen Aufstellung verpflichtet ist, eines testierten Konzernabschlusses oder eines erstellten ungeprüften Halbjahresberichts bzw., wenn für das entsprechende Geschäftsjahr ein Konzernabschluss aufzustellen ist, eines Konzernhalbjahresabschlusses, nicht erfüllt werden;
- Pflicht der Emittentin zur Veröffentlichung eines Jahresabschlusses innerhalb von sechs Monaten und eines Halbjahresberichts innerhalb von vier Monaten nach dem Ende jedes Geschäftshalbjahres.

Die Rechte der Anleihegläubiger können durch einen Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Anleihegläubiger beschränkt, geändert oder ganz oder teilweise aufgehoben werden. Ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung kann für alle Anleihegläubiger, auch für Gläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben, bindend sein.

Die Emittentin hat im Falle eines Börsengangs (wie im Abschnitt VIII. Anleihebedingungen in Ziffer 3.3 definiert) ein Sonderkündigungsrecht und ist berechtigt die noch ausstehenden Schuldverschreibungen zu 110 % ihres Nennbetrags zuzüglich noch nicht gezahlter Zinsen zurückzuzahlen.

Darüber hinaus hat die Emittentin in folgenden Fällen ein Sonderkündigungsrecht und ein Recht auf sofortige Rückzahlung:

- auf Grund der Geringfügigkeit des ausstehenden Nennbetrags;
- aufgrund von Steuerereignis und
- nach einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren.

6. Nominaler Zinssatz; Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Schuldverschreibungen werden vom 5. April 2024 (einschließlich) bis zum 5. April 2029 (ausschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit einem festen jährlichen Zinssatz verzinst werden, der auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens innerhalb der Zinspanne von 11,25 % bis

12,25 % voraussichtlich am 28. März 2024 festgelegt wird und Anlegern in einer Zinsmitteilung („**Zinsmitteilung**“) mitgeteilt wird, die auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Emittentin (<https://solarnative.com/de/fuer-investoren/>³⁷) veröffentlicht wird.

Die Zinsen sind nachträglich halbjährlich jeweils zum 5. Oktober und 5. April eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 5. Oktober 2024 und die letzte Zinszahlung ist am 5. April 2029 fällig, soweit die Laufzeit nicht verlängert wird. Falls Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage des Kalenderjahres act/act (ICMA-Regel 251), nach der europäischen Zinsberechnungsmethode.

Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen ist für Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrags von 30 auf zehn Jahre verkürzt. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Je Anleger ist mindestens eine Schuldverschreibung zu zeichnen.

7. Fälligkeit der Schuldverschreibungen; Rückzahlungsverfahren

Die Schuldverschreibungen werden am 5. April 2029 zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zuzüglich aufgelaufener Zinsen (ausschließlich) zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden.

Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die jeweilige Zahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

8. Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung. Im Falle einer Zinssatzerhöhung erhöht sich die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt von der Differenz zwischen dem erzielten Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe einschließlich etwaiger Stückzinsen, der Haltedauer der Anleihe, den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

³⁷ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

9. Beschluss über die Begebung der Wertpapiere

Die Geschäftsführer der Emittentin haben am 12. März 2024 die Begebung der Schuldverschreibungen beschlossen.

10. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 5. April 2024 ausgegeben und geliefert (siehe „VII. EINZELHEITEN ZUM ANGEBOT, 3. Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung“).

11. Warnhinweis zur Steuergesetzgebung

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates des Anlegers und die Steuergesetzgebung des Gründungsstaates der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken. Die Schuldverschreibungen ziehen keine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich.

VII. EINZELHEITEN ZUM ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet im Rahmen des öffentlichen Angebots 20.000 nicht nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“) zum Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,00 („**Gesamtnennbetrag**“) an, die mit einem festen jährlichen Zinssatz verzinst werden, der auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens innerhalb der Zinspanne von 11,25 % bis 12,25 % voraussichtlich am 28. März 2024 festgelegt wird und Anlegern in einer Zinsmitteilung mitgeteilt wird. Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Beginn des Angebotszeitraums, oder im Laufe des Angebotszeitraums, also vor dem 28. März 2024, auf Basis von Orderindikationen aus einer vor dem Beginn des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) Einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“) („**Öffentliches Angebot**“);
- (ii) Einer Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen („**Privatplatzierung**“) und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot das „**Angebot**“). Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots. Die Informationen zur Privatplatzierung wurden von der CSSF weder geprüft noch genehmigt.

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen erwerben möchten, müssen bindende Zeichnungsangebote über ihre Depotbank während der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität abgeben. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist („**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald ein sogenannter Orderbuchmanager (im Sinne der Terminologie der Frankfurter Wertpapierbörse) im Auftrag der Emittentin eine Bestätigung abgegeben hat. Die Zeichnungsangebote der Anleger sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen. Nach Artikel 23 Abs. 2a der Prospektverordnung haben

Anleger, die bereits vor Veröffentlichung eines Nachtrags zum Wertpapierprospekt einer auf Erwerb oder Zeichnung gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von 3 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit, wegen der Nachtrag veröffentlicht wurde, vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger einen Zeichnungsauftrag einstellt und nach Annahme über den Orderbuchmanager zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers abwickelt.

Die Annahme der Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots hat einen Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zur Folge. Dieser steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Schuldverschreibungen an dem Emissionstag begeben werden. Anleger, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer (wie obenstehend definiert) ist, nehmen am Öffentlichen Angebot direkt über ihre Depotbank teil. Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Das Öffentliche Angebot beginnt am 20. März 2024 (9:00 Uhr) und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, am 28. März 2024 (14:00 Uhr) („**Angebotszeitraum**“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin (<https://solarnative.com/de/fuer-investoren/>³⁸) bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Angebot. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe entsprechend einem Vielfachen des Nennbetrags beginnend ab dem Nennbetrag abgeben. Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einer Depotbank eingerichtet werden.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Öffentliche Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeige im *Luxemburger Wort* kommuniziert.

Je Anleger ist mindestens eine Schuldverschreibung zu zeichnen.

2. Zeitplan

³⁸ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Für das Angebot ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen:

15. März 2024	Billigung des Prospekts durch die CSSF
15. März 2024	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Website der Emittentin (https://solarnative.com/de/fuer-investoren/ ³⁹) und Finanzpublikationen sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com)
20. März 2024	Beginn der Angebotsfrist (9:00 Uhr)
28. März 2024	Ende der Angebotsfrist (14:00 Uhr) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung)
28. März 2024	Festlegung und Veröffentlichung des Zinssatzes, Veröffentlichung der Zinsmitteilung
5. April 2024	Emissionstag für die bis zum 28. März 2024 gezeichneten Schuldverschreibungen
5. April 2024	Notierungsaufnahme
15. KW 2024	Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse (Segment Quotation Board) der Deutsche Börse AG

3. Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung

a) Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, die über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden, wird nach Ermessen der Emittentin festgelegt.

Die Emittentin ist berechtigt, insbesondere bei einer Überzeichnung Zeichnungsangebote zu kürzen und einzelne Zeichnungsangebote zurückzuweisen. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung nach freiem Ermessen der Emittentin. Im Fall, dass Zeichnungen gekürzt oder gar nicht angenommen werden, wird ein gegebenenfalls zu viel gezahlter Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet. Die Emittentin ist im eigenen Ermessen berechtigt, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen, asymmetrisch zuzuteilen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen.

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei der das Zeichnungsangebot abgegeben wurde.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen erfolgt durch Buchung über die Clearstream Banking AG, Eschborn, („Clearstream²) an die angeschlossenen Depotbanken Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags.

³⁹ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Bei Anlegern in Luxemburg, deren ausländische depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der jeweiligen ausländischen depotführenden Stelle beauftragte Depotbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

b) Ergebnisveröffentlichung

Die endgültige Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen sowie der endgültige Zinssatz werden nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 28. März 2024 auf der Internetseite der Emittentin (<https://solarnative.com/de/fuer-investoren/>⁴⁰) und der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht. Sie werden ferner bei der CSSF gemäß Artikel 17 Absatz 2 Prospektverordnung hinterlegt.

Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen voraussichtlich ab der 14. KW 2024 erfragen.

4. Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags, also EUR 1.000,00. Für Zeichnungen ab dem 5. April 2024 fallen zusätzlich Stückzinsen an.

5. Übernahme und Platzierung

Es gibt keine Übernahmevereinbarung.

6. Zahlstelle

Als Zahlstelle hat die Emittentin die Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 533403 mit Geschäftsanschrift: Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Bundesrepublik Deutschland („Zahlstelle“) beauftragt.

7. Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin stellt den Anlegern weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Anleger müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene Depotbank ihnen für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

⁴⁰ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

8. Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch alle Kreditinstitute im Sinne von Artikel 5 Abs. 1 U Abs. 2 VO 2017/1129 als Finanzintermediäre („**Finanzintermediäre**“ und jeder ein „**Finanzintermediär**“) für die Zwecke des öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen innerhalb der Angebotsfrist vom 20. März 2024 bis zum 28. März 2024 zu (generelle Zustimmung) und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Diese Zustimmung entbindet Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften.

Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland und Luxemburg verwenden. Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

9. Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Schuldverschreibungen eventuell ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Schuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

10. Einbeziehung zum Börsenhandel

Der Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse wird gestellt. Dabei handelt es sich um ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 22 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich in der 15. KW 2024. Die Entscheidung über die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market (Freiverkehr) liegt im Ermessen der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Handel kann vor Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommen werden. Die Emittentin behält sich vor, vor der 14. KW 2024 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen. Informationen in Bezug auf die Einbeziehung in den Handel der Schuldverschreibungen im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse wurden von Seiten der CSSF weder geprüft und noch genehmigt.

Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt nicht.

11. Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) EU - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung („**MiFID II**“), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product Governance Anforderungen**“), und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „Hersteller“ (für die Zwecke der MiFID II Produkt Governance Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung und Basiskenntnissen und -erfahrungen in Anleiheinvestitionen und kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont richten („**Zielmarktbestimmung**“) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste (bis hin zum Totalverlust) kompensieren zu können. Die Ziel-

marktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen (siehe Abschnitt VII. 9. Verkaufsbeschränkungen).

Die Zielmarktbestimmung stellt weder (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, oder (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen oder die Umtauschschuldtverschreibungen zu ergreifen.

VIII. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Anleihebedingungen

Terms and Conditions

der

of the

Unternehmensanleihe 2024 / 2029
bestehend aus bis zu 50.000 Teilschuldver-
schreibungen

Note 2024/ 2029
divided into up to 50.000 Notes

der

of

Solarnative GmbH
Kriftel

ISIN DE000A382517– WKN A38251

<p><i>Die deutsche Version der Anleihebedingungen ist allein rechtsverbindlich. Die englische Fassung ist unverbindlich.</i></p>	<p><i>The German version of the Terms and Conditions is the only legally binding version. The English translation is for convenience only.</i></p>
<p>ANLEIHEBEDINGUNGEN</p>	<p>TERMS AND CONDITIONS</p>
<p>§ 1 Allgemeines, Negativerklärung</p>	<p>§ 1 General Provisions, Negative Pledge</p>
<p>1.1 Nennbetrag und Stückelung. Die Anleihe der Solarnative GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 123939, Kriftel, („Emittentin“ und „Anleiheschuldnerin“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 ist eingeteilt in bis zu 50.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 („Schuldverschreibungen“).</p>	<p>1.1 Principal Amount and Denomination. This issuance by Solarnative GmbH registered with the commercial register of the lower court of Stuttgart under the number HRB 123939, Kriftel („Issuer“ and „Bond Debtor“), in the aggregate principal amount of up to EUR 50,000,000.00, is divided into up to 50.000 notes in bearer form, ranking pari passu among themselves, of EUR 1,000.00 each („Notes“).</p>
<p>1.2 Form und Verwahrung. Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden („Globalurkunde“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Eschborn, („Clearstream“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und verbrieft die Schuldverschreibungen, die für die Finanzinstitute verwahrt werden, die Kontoinhaber bei Clearstream sind. Die Globalurkunde trägt entweder die Unterschrift(en) der Geschäftsführung der Emittentin oder von Bevollmächtigten oder der von der Emittentin zur Ausstellung der Globalurkunde bevollmächtigten Clearstream Banking AG, jeweils in vertretungsberechtigter Zahl. Der Anspruch der Inhaber von Schuldverschreibungen (die „Anleihegläu-</p>	<p>1.2 Global Note and Custody. The Notes will be represented for their whole life by a global bearer Note („Global Note“) without interest coupons. The Global Note will be deposited with Clearstream Banking AG, Eschborn („Clearstream“) until all obligations of the Issuer under the Notes have been satisfied. The Global Notes will be issued in bearer form and will represent the Notes which are kept in custody for financial institutions that are accountholders of Clearstream. The Global Note bears either the signature(s) of the managing directors of the Bond Debtor or of authorized representatives or of Clearstream Banking AG authorized by the Bond Debtor to issue the Global Note, in each case in a number authorized to represent the Bond Debtor. The right of holders of Bonds (the „Bondholders“) to the issue of individual Bonds or interest coupons is excluded.</p>

<p>biger") auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.</p>	
<p>1.3 Clearing. Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Den Inhabern von Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des jeweils betroffenen Clearingsystems übertragen werden.</p>	<p>1.3 Clearing. The Notes are transferable. The Noteholders shall receive proportional co-ownership participations or rights in the Global Notes that are transferable in accordance with applicable law and rules and provisions of the relevant Clearing System.</p>
<p>1.4 Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen, wobei die weitere Begebung nur zulässig ist, soweit dadurch der Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00 nicht überschritten wird. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Teilschuldverschreibung keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin ebenfalls unbenommen.</p>	<p>1.4 Issuance of Additional Notes. The Issuer reserves the right from time to time without the consent of the Noteholders to issue additional Notes with identical terms, so that the same shall be consolidated, form a single issue with the Notes, and increase their aggregate principal amount, whereby further issuance is only permissible to the extent that the total nominal amount of EUR 50,000,000.00 is not exceeded. The term “Notes” shall, in the event of such increase, also comprise such additionally issued Notes. The Issuance of Additional Notes, which are not consolidated with the Notes, as well as in issuing any other financial instruments, shall remain unaffected for the Issuer.</p>
<p>1.5 Negativerklärung. Die Emittentin verpflichtet sich, solange bis Zinsen und Kapital sowie etwaige aus den Schuldverschreibungen zu zahlenden Barbeträge an die Zahlstelle gezahlt worden sind, keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Kapitalmarktverbindlichkeiten einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen,</p>	<p>1.5 Negative Pledge. The Issuer undertakes as long as not all interest and amounts of capital as well as any cash amounts to be paid under the Notes have been paid to the Paying Agent, the Issuer under takes not to grant or any encumbrance over its assets, as security for present or future Capital Market Indebtedness including guarantees or warranties provided for those, unless the Notes at the same time and with equal rank</p>

<p>es sei denn, dass die Schuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen oder den Anleihegläubigern eine andere Sicherheit, die von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, gewährt wird. Jede nach Satz 1 zu leistende Sicherheit kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.</p>	<p>participate in another security or the Noteholders are granted an alternative security, which has been approved by an independent accounting firm as being an equivalent security. Any security to be provided in accordance to with sentence 1 may also be provided to a person acting as trustee for the Noteholders.</p>
<p>1.6 Kapitalmarktverbindlichkeit. Kapitalmarktverbindlichkeit im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen, sonstige Wertpapiere oder Schuldscheindarlehen (jeweils mit einer Anfangslaufzeit von mehr als einem Jahr), die (außer die Schuldscheindarlehen) an einer staatlichen Börse notiert oder gehandelt werden oder gehandelt werden können, verbrieft ist.</p>	<p>1.6 Capital Markets Indebtedness. Capital Market Indebtedness in these Terms and Conditions means any present or future obligation of the Issuer for the repayment of money borrowed by the Issuer, securitized by Notes, other securities or promissory note with an initial term of more than one year, which are traded or capable of being traded on a stock exchange.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Verzinsung</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Interest</p>
<p>2.1 Zinssatz und Zinszahlungstage. Die Schuldverschreibungen werden ab 5. April 2024 (einschließlich) („Ausgabetag“) mit jährlich [•] % („Zinssatz“) auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 5. April und am 5. Oktober eines jeden Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 5. Oktober 2024 und die letzte Zinszahlung ist am 5. April 2029 fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.</p>	<p>2.1 Interest Rate and Interest Payment Dates. The Notes shall bear interest at the rate of [•]% per annum (“Interest Rate“) on their Principal Amount from (including) 5 April 2024 (“Issue Date“). Interest shall be payable semi-annually in arrear on 5 April and on 5 October of each year (each an “Interest Payment Date“), commencing on 5 October 2024. The first interest payment becomes due on 5 October 2024 and the last interest payment on 5 April 2029. Interest shall cease to accrue with the expiration of the day which immediately precedes the day on which the Notes become due for redemption.</p>

<p>2.2 Verzug. Sofern die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht gemäß § 3 bei Fälligkeit zurückzahlt, werden die Schuldverschreibungen über den Fälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst.</p>	<p>2.2 Default Interest. If the Issuer fails to redeem the Notes on the day they become due for redemption in accordance with § 3, interest shall continue to accrue at the interest Rate over the due date.</p>
<p>2.3 Zinstagequotient. Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365) (act/act ICMA 251).</p>	<p>2.3 Day Count Fraction. Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than one year, the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed, divided by 365 (respectively if a part of the period is in a leapyear, on the basis of the amount of (i) the actual number of days of the period to which do coincide in this leapyear, divided by 366, and (ii) the actual number of days of the periode which do not coincide in this leap year, divided by 365) (act/act ICMA 251).</p>
<p>2.4 Zinssatzerhöhung bei Verstoß gegen Informationspflichten. Der Zinssatz nach § 2.1 steigt um 0,5 % auf maximal [•] %, wenn ein Erhöhungsereignis eingetreten ist. Bei mehreren Erhöhungsereignissen steigt der Zinssatz jedes Mal an, aber nie auf einen höheren als den im vorherigen Satz genannten Maximalbetrag.</p>	<p>2.4 Interest rate increase in the event of a breach of information obligations. The interest rate pursuant to section 2.1 shall increase by 0,5% to a maximum of [•]% if an Increase Event has occurred. In case of several Increase Events the interest rate shall increase every time but in no event to a maximum amount exceeding the maximum amount specified in the preceding sentence.</p>
<p>Der angepasste Zinssatz nach diesem § 2.4 gilt erstmals für die Zinsperiode, die nach dem Erhöhungsereignis beginnt und sinkt, wenn sämtliche angefallenen Erhöhungsereignisse (wie nachstehend definiert) weggefallen sind, in der nachfolgenden Zinsperiode auf [•] %.</p>	<p>The adjusted interest rate pursuant to this § 2.4 shall apply for the first time to the Interest Period commencing after the Increase Event (as defined below) and shall fall to [•]% in the forthcoming Interest Period if all Increase Events which occurred have ceased to apply.</p>
<p>Ein „Erhöhungsereignis“ liegt vor, wenn gegen die Informationsverpflichtungen (wie nachstehend definiert) verstoßen wird.</p>	<p>An "Increase Event" occurs if Information Obligations (as defined below) are not fulfilled after the respective information date has expired.</p>

<p>„Informationsverpflichtung“ ist die Verpflichtung der Emittentin den Anleihegläubigern in der Form des § 9 oder durch Veröffentlichung auf ihrer Internetseite (www.solarnative.com)</p>	<p>"Information Obligation" means the obligation of the Issuer to provide the following information to the Noteholders in the form set out in section 9 or by publication on its website (www.solarnative.com)</p>
<p>(i) sobald verfügbar, jedoch nicht später als 6 Monate nach dem Ende jedes Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss; bzw., sofern die Emittentin zu dessen Aufstellung verpflichtet ist, eines testierten Konzernabschlusses und</p>	<p>(i) an as soon as available, but not later than 6 months after the end of each financial year, audited annual financial statements; or, if the Issuer is obliged to prepare them, audited consolidated financial statements; and</p>
<p>(ii) sobald verfügbar, jedoch nicht später als 4 Monate nach dem Ende jedes Geschäftshalbjahres einen erstellten ungeprüften Halbjahresbericht bzw., wenn für das entsprechende Geschäftsjahr ein Konzernabschluss aufzustellen ist, eines Konzernhalbjahresabschlusses;</p>	<p>(ii) as soon as available, but no later than 4 months after the end of each half-year, an unaudited half-year report or, if consolidated financial statements are to be prepared for the corresponding financial year, a consolidated half-year financial statement.</p>
<p>zur Verfügung zu stellen.</p>	
<p>§ 3 Endfälligkeit; Rückerwerb</p>	<p>§ 3 Final Maturity; Repurchase</p>
<p>3.1 Endfälligkeit. Endfälligkeitstag ist der 5. April 2029. Die Schuldverschreibungen werden am Endfälligkeitstag zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Sollte ein Börsengang im Sinne des § 3.3 dieser Anleihebedingungen stattgefunden haben, so beträgt der Rückzahlungsbetrag am Endfälligkeitstag 110% des Nennbetrags.</p>	<p>3.1 Final Maturity. Final maturity date shall be 5 April 2029. The Notes shall be redeemed at the Principal Amount, together with interest accrued, unless they have previously been redeemed or repurchased. If an IPO within the meaning of section 3.3 of these Terms and Conditions has taken place, the redemption amount on the final maturity date is 110% of the nominal amount.</p>
<p>3.2 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin auf Grund Geringfügigkeit des ausstehenden Nennbetrags. Die</p>	<p>3.2 Early Redemption at the Option of the Issuer for Reasons of Minimal Outstanding Principal Amount. If at any time the</p>

<p>Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.4 ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt. Die Kündigungserklärung muss den Tag der vorzeitigen Rückzahlung angeben. Sollte ein Börsengang im Sinne des § 3.3 dieser Anleihebedingungen stattgefunden haben und die Emittentin kündigt die ausstehenden Schuldverschreibungen aufgrund der vorstehenden Voraussetzungen des § 3.2, so beträgt der Rückzahlungsbetrag am Tag der vorzeitigen Rückzahlung 110% des Nennbetrags.</p>	<p>aggregate of the Principal Amount of Notes outstanding falls below 20% of the aggregate of the Principal Amounts of the Notes that were initially issued (including any Notes issued pursuant to § 1.4), the Issuer shall be entitled, by giving not less than 30 and no more than 60 days' notice by publication, to redeem the remaining Notes in whole, but not in part, at their Principal Amount together with interest accrued on the Principal Amount until (but excluding) the date for redemption fixed in the notice. Such notice shall state the date of early redemption. If an IPO within the meaning of section 3.3 of these Terms and Conditions has taken place, and the Issuer decides to redeem the remaining Notes due to the aforementioned requirements of this section 3.2., the redemption amount on the date of the early redemption shall be 110% of the nominal amount.</p>
<p>3.3 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin auf Grund einer Einbeziehung in den Börsenhandel. Die Emittentin ist berechtigt, im Falle eines Börsengangs (wie nachstehend definiert), jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen nach dem Börsengang die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, zu kündigen und fällig zu stellen und zu 110 % ihres Nennbetrags zuzüglich auf den Nennbetrag bis zum Börsengang-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen („Börsengang-Rückzahlungsbetrag“) am Börsengang-Rückzahlungstag (wie nachstehend definiert) zurück zu zahlen. Ein „Börsen-</p>	<p>3.3 Early redemption at the option of the Issuer after an Initial Public Offering. In the event of an Initial Public Offering (as defined below), the Issuer is entitled to call and declare due all, but not part, of all outstanding Notes at any time with a notice period of 20 Banking Days after the Initial Public Offering and to repay the Notes at 110% of their principal amount plus interest accrued and unpaid on the principal amount up to (but excluding) the Initial Public Offering Redemption Date ("Initial Public Offering Redemption Amount") on the Initial Public Offering Redemption Date (as defined below). An "IPO" has taken place, (i) if the Issuer has been pursuant to Sections 190 et seq. UmwG has been converted into a stock corporation ("change of legal</p>

<p>gang“ liegt vor, (i) wenn die Emittentin gemäß §§ 190ff. UmwG in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden ist („Formwechsel“) und die Aktien der Emittentin erstmals an einem organisierten Markt im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (§ 2 Abs. 11 WpHG) oder einem Freiverkehrsegment einer deutschen Börse notieren („Börseneinbeziehung“) und im Zuge der erstmaligen Notierungsaufnahme eine Kapitalerhöhung als öffentlichen Angebots im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 (Art. 2 lit. d) Verordnung (EU) 2017/1129 durchgeführt wird, oder (ii) mehr als 50 % der Geschäftsanteile der Emittentin in eine neue gegründete oder erworbene Aktiengesellschaft („Holding“) eingebracht oder von der Holding erworben worden sind und die Aktien dieser Holding bereits einer Börseneinbeziehung unterliegen oder die Aktien der Holding erstmals eine Börseneinbeziehung erhalten, oder (iii) wirtschaftlich vergleichbare Maßnahmen.</p>	<p>form") and the shares of the Issuer are listed for the first time on an organized market within the meaning of the German Securities Trading Act (Section 2 (11) WpHG) or an over-the-counter segment of a German stock exchange ("inclusion in the stock exchange") and a capital increase is carried out as a public offer within the meaning of Regulation (EU) 2017/1129 (Art. 2 lit. d) Regulation (EU) 2017/1129) in the course of the first-time listing, or (ii) more than 50% of the shares of the Issuer have been contributed to a newly established or acquired stock corporation ("Holding") or have been acquired by the Holding and the shares of this Holding are already subject to inclusion in the stock exchange or the shares of the Holding are included in the stock exchange for the first time, or (iii) economical comparable measures.</p>
<p>Eine „Aktiengesellschaft“ im Sinne dieses § 3 umfasst die Rechtsformen Aktiengesellschaften, Societas Europae, Kommanditgesellschaft auf Aktien und jede andere Gesellschaftsform, deren Anteile zur Einbeziehung in den Börsenhandel geeignet sind.</p>	<p>A "stock corporation" within the meaning of this section 3 includes the legal forms of stock corporations, Societas Europae, partnerships limited by shares (KgaA) and any other form of company whose shares are suitable for inclusion in stock exchange trading.</p>
<p>Der „Börsengang-Rückzahlungstag“ ist der dreißigste Bankarbeitstag nach dem Börsengang. Die Emittentin ist verpflichtet, die Anleihegläubiger unverzüglich nach dem Börsengang hierüber zu benachrichtigen.</p>	<p>The "IPO Redemption Date" is the thirtieth banking day after the IPO. The issuer is obliged to notify the Noteholders of this immediately after the IPO.</p>
<p>3.4 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin nach einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren. Die Emittentin ist berechtigt alle ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise, mit einer</p>	<p>3.4 Early redemption at the option of the issuer after a minimum term of two years. The issuer is entitled to call all outstanding Notes in whole or in part, with a notice period of not less than 30 and not more than</p>

<p>Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen vorzeitig zu kündigen, erstmal zum Ablauf des 5. April 2026. Mit der Kündigung wird der jeweilige ausstehende Rückzahlungsbetrag zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig (der „Vorzeitige Rückzahlungsbetrag“).</p>	<p>60 days, for the first time at the end of 5 April 2026. Upon termination, the respective outstanding redemption amount plus interest accrued (exclusively) up to the date of early redemption shall become due for payment (the "Early Redemption Amount").</p>
<p>Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag entspricht,</p>	<p>The Early Redemption Amount corresponds,</p>
<p>a) 106 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 5. April 2026 (einschließlich) und dem 4. April 2027 (einschließlich); und</p>	<p>a) 106% of the Principal Amount in the event of early redemption between 5 April 2026 (inclusive) and 4 April 2027 (inclusive); and</p>
<p>b) 104 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 5. April 2027 (einschließlich) und dem 4. April 2028 (einschließlich);</p>	<p>b) 104% of the nominal amount in the event of early repayment between 5 April 2027 (inclusive) and 4 April 2028 (inclusive)</p>
<p>c) 102 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 5. April 2028 (einschließlich) und dem 4. Oktober 2028 (einschließlich) und</p>	<p>c) 102% of the nominal amount in the event of early repayment between 5 April 2028 (inclusive) and 4 October 2028 (inclusive) and</p>
<p>d) 100,50 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 5. Oktober 2028 (einschließlich) und dem 4. April 2029 (einschließlich).</p>	<p>d) 100.50% of the nominal amount in the event of early repayment between 5 October 2028 (inclusive) and 4 April 2029 (inclusive).</p>
<p>e) in Abweichung zu den vorher genannten lit. a) bis d) erhöht sich der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag auf 110 %, wenn ein Börsengang im Sinne des § 3.3 dieser Anleihebedingungen erfolgt ist.</p>	<p>e) in deviation from the lit. a) to d), the Early Redemption Amount is increased to 110 %, if an IPO within the meaning of section 3.3 of these Terms and Conditions has taken place.</p>
<p>Die Kündigung erfolgt durch Mitteilung an die Anleihegläubiger in der Form des § 9 und ist unwiderruflich. Im Falle einer teilweisen Kündigung kann diese nach Wahl der Emittentin entweder durch Reduzierung</p>	<p>Notice of termination shall be given to the Noteholders in the form set out in Section 9 and shall be irrevocable. In the event of partial redemption, the Issuer may, at its discretion, either reduce the nominal or par</p>

<p>des Nenn- bzw. Nominalbetrags oder durch Auslösung der zurück zu zahlenden Stücke oder durch eine andere die Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes beachtende Methode erfolgen. Sofern es zu einer teilweisen Rückzahlung durch Reduzierung des ausstehenden Nennbetrags kommt, wird klargestellt, dass sich Bezugnahmen auf den Nennbetrag oder Nominalbetrag in diesen Anleihebedingungen jeweils auf den dann noch ausstehenden Nennbetrag bzw. Nominalbetrag beziehen.</p>	<p>value or draw lots for the units to be redeemed or use another method that ensures compliance with the principle of equal treatment. If a partial repayment is made by reducing the outstanding nominal amount, it is clarified that references to the nominal amount or par value in these bond terms and conditions refer to the then outstanding nominal amount or par value</p>
<p>3.5 Vorzeitige Rückzahlung aufgrund von Steuerereignis. Tritt ein Steuerereignis ein, kann die Emittentin die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen vorzeitig kündigen. Mit der Kündigung wird der valutierende Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus dem zurückzuzahlenden Betrag bis zum Kündigungszeitpunkt, dies dann der jeweilige Rückzahlungstag, (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig.</p>	<p>3.5 Early redemption due to tax event. If a Tax Event occurs, the Issuer may redeem the Notes in whole, but not in part, with a notice period of at least 30 and at most 60 days prior to maturity. Upon termination, the Value Amount plus accrued interest on the amount to be repaid until the date of termination (excluding), this the respective Maturity Date.</p>
<p>Ein „Steuerereignis“ tritt ein, wenn die für Steuern oder Abgaben maßgeblichen Gesetze oder Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, ihrer politischen Untergliederungen oder ihrer Steuerbehörden mit Wirkung am oder nach dem Begebungstag</p>	<p>A "Tax Event" occurs if the laws or regulations of the Federal Republic of Germany, its political subdivisions or its tax authorities that are relevant for taxes or duties take effect on or after the Issue Date</p>
<p>geändert oder ergänzt werden; oder</p>	<p>are modified or supplemented; or</p>
<p>in geänderter oder ergänzter Weise angewandt oder amtlich ausgelegt werden;</p>	<p>are applied in officially interpreted in an amended or supplemented manner;</p>
<p>und die Emittentin infolgedessen zur Zahlung zusätzlicher Beträge verpflichtet sein wird, ohne dies durch das Ergreifen zumutbarer Maßnahmen vermeiden zu können.</p>	<p>and the Issuer will consequently be obliged to pay additional amounts, without being able to avoid this by taking reasonable measures.</p>

<p>Die Kündigung darf nicht früher als 90 Tage vor dem Tag erfolgen, an dem die zusätzlichen Beträge zur Zahlung entstehen. Sie ist nur wirksam, wenn das Steuerereignis im Zeitpunkt der Kündigung noch fortbesteht.</p>	<p>The termination may not be made earlier than 90 days before the date on which the additional amounts would arise. It is only effective if the tax event still exists at the time of termination.</p>
<p>Vor der Ausübung des Kündigungsrechts hat die Emittentin der Zahlstelle eine von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der Emittentin unterschriebene Bescheinigung vorzulegen, die feststellt, dass der Kündigungsgrund vorliegt, und in der die für das Kündigungsrecht maßgebenden Umstände aufgelistet sind. Der Bescheinigung ist ein Gutachten anerkannter und unabhängiger Rechtsberater der Emittentin beizufügen, welches das Steuerereignis bestätigt.</p>	<p>Before exercising the right of termination, the Issuer must submit to the Paying Agent a certificate signed by a duly authorised representative of the Issuer stating that the reason for termination exists and listing the circumstances relevant to the right of termination. The certificate must be accompanied by an expert opinion by recognised and independent legal advisors of the Issuer confirming the Tax Event.</p>
<p>Die Kündigung erfolgt durch Mitteilung an die Anleihegläubiger in der Form des § 9 und ist unwiderruflich.</p>	<p>Notice of termination shall be given to the Noteholders in the form set out in Section 9 and shall be irrevocable.</p>
<p>3.6 Rückerverwerb. Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen (im Sinne des § 15 AktG) ist/sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen zu erwerben. Schuldverschreibungen, welche gemäß dem vorstehenden Satz erworben wurden, können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.</p>	<p>3.6 Repurchase. The Issuer and/or a company affiliated with it (within the meaning of Section 15 of the German Stock Corporation Act (<i>Aktiengesetz - AktG</i>)) is/are entitled to acquire Notes in the market or otherwise at any time. Notes acquired in accordance with the preceding sentence may be devalued, held or resold.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Währung; Zahlungen</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Currency; payments</p>
<p>4.1 Währung. Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen werden in EUR geleistet.</p>	<p>4.1 Currency. All payments on the Notes shall be made in EUR.</p>
<p>4.2 Zahlstelle. Die Emittentin hat die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033</p>	<p>4.2 Paying Agent. The Issuer has appointed Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35,</p>

<p>Göppingen, zur Zahlstelle („Zahlstelle“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, stets eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 9 mit einer Frist von mindestens 30 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.</p>	<p>73033 Göppingen - Germany, to act as the paying agent (“Paying Agent”). The Issuer will procure that there at all times will be a Paying Agent to fulfill the tasks assigned to it by these Terms and Conditions. The Issuer may at any time, by giving not less than 30 days' notice, by publishing in accordance with § 9, appoint another bank or financial institution that operates as a Paying Agent.</p>
<p>4.3 Zahlungen von Kapital und Zinsen. Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 4.5 definiert) über die Zahlstelle an Clearstream oder an deren Order in EUR zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber bei Clearstream. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an Clearstream oder deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.</p>	<p>4.3 Payments of principal and interest. Payments of capital and interest on the Notes shall be made by the Issuer on the relevant due date (as defined in § 4.5) to the Paying Agent for payment to Clearstream or at their order in EUR for credit to the accounts of the respective accountholders at Clearstream. All payments of the Issuer made to Clearstream or to its order shall discharge the liability of the Issuer under the Notes to the extent of the amounts so paid.</p>
<p>4.4 Bankarbeitstage. Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf eine Schuldverschreibung kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. „Bankarbeitstag“ bezeichnet jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein TARGET2-Tag ist. Samstage und Sonntage sind keine Bankarbeitstage. TARGET2-Tag ist ein Tag, an dem Zahlungen in Euro über TARGET2 (Abkürzung für Transeuropean Automated</p>	<p>4.4 Business Days. If any due date for payments of principal and/or interests on the Notes is not a Business Day, such a payment will not be made until the immediately following Business Day, and no interest shall be paid in respect of the delay in such payment. A “Business Day” shall be any day (except Saturdays and Sundays) on which Clearstream or credit institutes in Germany (place of reference is Frankfurt am Main) are open for public business and which is a TARGET2-day. Saturdays and Sundays are not Business Days. TARGET2-day shall be any day, on which payments in Euro via TARGET2 (abbreviation for Transeuropean Automated Realtime Gross Settlement Express Transfers System) are processed.</p>

<p>Realtime Gross Settlement Express Transfers System) abgewickelt werden.</p>	
<p>4.5 Zahlungstag / Fälligkeitstag. Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „Zahlungstag“ der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 4.4 eine Zahlung tatsächlich zu leisten ist, und ein „Fälligkeitstag“ ist der in diesen Anleihebedingungen vorgesehene Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.</p>	<p>4.5 Payment Date / Due Date. For the purposes of these Terms and Conditions, “Payment Date” means the day on which the payment is actually to be made, where applicable as adjusted in accordance with § 4.4, and “Due Date” means the payment date provided by these Terms and Conditions without taking account of such adjustment.</p>
<p>4.6 Hinterlegung. Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim für den Sitz der Emittentin zuständigen Amtsgericht hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubigerin erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.</p>	<p>4.6 Depositing. The Issuer may deposit amounts and interests payable on the Notes and any other amounts payable on the Notes which are not claimed by holders after twelve months from the date of final maturity with the competent local court (<i>Amtsgericht</i>) for the Issuer. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease. After the period of limitation for the claims of the Noteholders, the Issuer shall receive the deposit amount.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Steuern</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Taxes</p>
<p>5.1 Quellensteuern. Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Verzugszinsen, erfolgen ohne Abzug und Einbehaltung von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Veranlagungen und sonstigen Gebühren, die von oder in der Relevanten Steuerjurisdiktion (wie in § 5(4) definiert) oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde gegenüber der Anleiheschuldnerin an der Quelle</p>	<p>5.1 Withholding Taxes. All payments, in particular repayments of principal and payments of default interest, shall be made without deduction or withholding of any present or future taxes, levies, assessments or other charges imposed, levied or collected at source by or in the Relevant Tax Jurisdiction (as defined in § 5(4)) or for the account thereof or by or for the account of any local authority or authority authorized to levy taxes there against the Bond Debtor (each a “Withholding Tax” and together</p>

<p>auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (jeweils „Quellensteuer“ und zusammen „Quellensteuern“), es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist zum Abzug und/oder zum Einbehalt gesetzlich verpflichtet.</p>	<p>"Withholding Taxes"), unless the Bond Debtor is required by law to deduct and/or withhold</p>
<p>5.2 Zusätzliche Beträge. Im Fall des Abzugs oder des Einbehalts einer Quellensteuer wird die Anleiheschuldnerin diejenigen zusätzlichen Beträge an Kapital und Zinsen („Zusätzlichen Beträge“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Solche Zusätzlichen Beträge sind jedoch nicht zahlbar im Hinblick auf Steuern und Abgaben, die:</p>	<p>5.2 Additional Amounts. In the event of the deduction or withholding of any withholding tax, the Bond Debtor will pay such additional amounts of principal and interest ("Additional Amounts") as are necessary to make the net amounts received by the Bondholders after such withholding or deduction equal to the amounts which would have been received by the Bondholders in the absence of such withholding or deduction. However, such Additional Amounts shall not be payable in respect of taxes and duties which:</p>
<p>a) von einer als depotführender Stelle oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst (einschließlich einer originären Steuereinbehaltungspflicht der depotführenden Stelle) auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Anleiheschuldnerin von den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt, oder</p>	<p>a) are payable by a person acting as a custodian or collecting agent of the bondholder or otherwise (including an original tax withholding obligation of the custodian) other than by the bond debtor making a deduction or withholding from the payments of principal or interest to be made by it, or</p>
<p>b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zu der Relevanten Steuerjurisdiktion zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Relevanten Steuerjurisdiktion</p>	<p>(b) payable by reason of a present or former personal or business relationship of the Noteholder with the Relevant Tax Jurisdiction and not solely because payments on the Notes are derived from (or treated for taxation purposes as derived from) sources within the Relevant Tax Jurisdiction or are secured therein; or</p>

<p>stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind, oder</p>	
<p>c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Relevante Steuerjurisdiktion oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind, oder</p>	<p>(c) are to be deducted or withheld pursuant to (i) a European Union directive or regulation concerning the taxation of savings income, or (ii) an intergovernmental agreement concerning the taxation thereof to which the Relevant Tax Jurisdiction or the European Union is a party, or (iii) a statutory provision implementing or complying with that directive, regulation or agreement; or</p>
<p>d) Steuern und Abgaben, die wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird, oder</p>	<p>d) taxes and duties payable as a result of a change in the law which becomes effective later than 30 days after the due date of the payment concerned or, if later, after all amounts due have been duly made available and a notice to that effect has been given in accordance with section 13, or</p>
<p>e) von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle ohne Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können.</p>	<p>e) be withheld or deducted by a paying agent if the payment could have been made by another paying agent without withholding or deduction.</p>
<p>5.3 Benachrichtigung. Die Anleiheschuldnerin wird die Zahlstelle unverzüglich benachrichtigen, wenn sie zu irgendeiner Zeit gesetzlich verpflichtet ist, von aufgrund dieser Anleihebedingungen fälligen Zahlungen Abzüge oder Einbehalte vorzunehmen (oder wenn sich die Sätze oder die Berechnungsmethode solcher Abzüge oder Einbehalte ändern).</p>	<p>5.3 Notification. The Bond Debtor shall promptly notify the Paying Agent if it is at any time required by law to make any deductions or withholdings from payments due under these Terms and Conditions (or if the rates or method of calculation of such deductions or withholdings change).</p>

<p>5.4 Relevante Steuerjurisdiktion. Relevante Steuerjurisdiktion bezeichnet die Bundesrepublik Deutschland.</p>	<p>5.4 Relevant tax jurisdiction. Relevant tax jurisdiction means the Federal Republic of Germany.</p>
<p>5.5 Weitere Verpflichtungen. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die durch die Anleiheschuldnerin bestimmte Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.</p>	<p>5.5 Further obligations. Insofar as the Bond Debtor or the paying agent appointed by the Bond Debtor is not legally obliged to deduct and/or withhold taxes, duties or other fees, it has no obligation with regard to the tax obligations of the Bondholders</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Vorzeitige Fälligkeit durch die Anleihegläubiger</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Early repayment of the Noteholders</p>
<p>6.1 Bedingungen einer vorzeitigen Fälligkeit. Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Schuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungszeitpunkt (nicht einschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn</p>	<p>6.1 Conditions of an early repayment. The right of ordinary right of termination of the Noteholders is excluded. The right of extraordinary termination of each Noteholder because of an important reason remains unaffected and can be executed. An important reason exists in particular in the following cases, where each Noteholder is entitled to abrogate one or several of his/her Notes , to declare them due and to demand immediate payback of the principal amount plus additional interest until the day of payback (but not included) if</p>
<p>a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist, nicht innerhalb von 20 Bankarbeitstagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder</p>	<p>a) the Issuer does not pay an amount which is due according to these terms and conditions within 20 Banking Days after the relevant day of payment, or</p>

<p>b) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Schuldverschreibungen folgenden und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder</p>	<p>b) the Issuer suspends its payments generally, announces its inability to meet its payment obligations or enters into liquidation, unless such a cessation takes place in connection with a merger, consolidation or any other form of combination with another company or in connection with a conversion, and such other or new company takes over all obligations of the Issuer under the Notes as well as obligations arising from these Terms and Conditions or in connection with the Notes, or</p>
<p>c) gegen die Emittentin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegleichung von Zahlungsverpflichtungen eingeleitet werden und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder</p>	<p>c) the Issuer is subject to immediate enforcement because of non-performance of payment obligations and those actions are not cancelled or suspended within 60 days, or</p>
<p>d) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder</p>	<p>d) a court of the Federal Republic of Germany or any other country initiates an insolvency or comparable proceeding over the Issuer's assets and such proceeding is not cancelled or suspended within 60 days, or</p>
<p>e) die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt oder die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen nach diesen Anleihebedingungen verletzt und diese Verletzung auch nach 60 Tagen noch besteht.</p>	<p>e) the Issuer proposes for such proceeding over its assets or breaches other essential contractual obligations arising from this Terms and Conditions and this breach still exists after 60 days.</p>

<p>Das Recht, Schuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.</p>	<p>The right of extraordinary termination of the Notes ceases in case of the reason for the termination is not applying anymore before the right is exercised.</p>
<p>Ab dem Zeitpunkt, zu dem eine Gläubigerversammlung nach dem Schuldverschreibungsgesetz („SchVG“) von der Emittentin einberufen wurde oder eine solche Einberufung von der Emittentin z.B. durch eine Ad-hoc-Mitteilung öffentlich angekündigt wurde, ist die Ausübung von außerordentlichen Kündigungsrechten wegen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin, der Sonderkündigungsrechte nach 6.1 lit. a) oder in 6.2 sowie andere außerordentlicher Kündigungsrechte der Anleihegläubiger jeweils bis zum Ablauf von 120 Tagen nach diesem Zeitpunkt ausgeschlossen, sofern Gegenstand der Gläubigerversammlung Maßnahmen sind, die dazu führen sollen, dass nach einer Beschlussfassung in der entsprechenden Gläubigerversammlung (oder in einer zweiten Gläubigerversammlung, falls die erste Gläubigerversammlung insoweit nicht beschlussfähig ist) der entsprechende Kündigungsgrund nicht mehr vorliegt. Das ist insbesondere in Bezug auf eine Kündigung wegen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse gegeben, wenn die Gläubigerversammlung einen anderen Kündigungsgrund beseitigen soll, der auf der entsprechenden Verschlechterung der Vermögensverhältnisse beruht, z.B. wenn die Gläubigerversammlung einer Stundung von Zahlungsverpflichtungen zustimmen soll. Im Zweifel ist dieser Absatz so ausulegen, dass ein zustimmender Beschluss der Gläubigerversammlung inhaltlich nicht dadurch konterkariert werden kann, dass einzelne Anleihegläubiger sich diesem Beschluss entziehen, indem sie von einer au-</p>	<p>From the date, on which a creditor meeting according to the German Bond Act (<i>Schuldverschreibungsgesetz</i>; “SchVG”) has been called by the Issuer or such call has been announced by the Issuer in form of an ad-hoc release, the exercise of extraordinary termination rights, rights of termination according to 6.1 lit. a) or 6.2 as well as other extraordinary termination rights of the Noteholders, is excluded until 120 days after this date, because of the deterioration of the financial situation of the Issuer, as long as subject of such creditor meeting are measures in order to resolve the reason for the extraordinary termination right after a resolution of the corresponding creditor meeting (or, in case of the creditor meeting not constituting a competent quorum, in a second creditor meeting). This is especially the case in notices because of an extraordinary termination right due to the deterioration of the financial situation, when the creditor meeting shall resolve another reason for termination, which bases on the deterioration of the financial situation, e.g. when the creditor meeting shall give its consent to a deferment of payment obligations. In case of doubt, these section shall be interpreted the way that a given consent by the creditor meeting cannot be counteracted by sole Noteholders evading this resolution by extraordinarily terminating the Notes before the effective date of the resolution.</p>

<p>Berordentlichen Kündigung vor dem Wirksamwerden des Beschlusses Gebrauch machen.</p>	
<p>6.2 Sonderkündigungsrechte. Ein vorzeitiger Kündigungsgrund für die Anleihegläubiger liegt auch bei:</p>	<p>6.2 Extraordinary termination right. An early right of the Noteholders for termination is - among others - given in case of</p>
<ul style="list-style-type: none"> - einem Drittverzug und / oder - einer Unzulässigen Ausschüttung und / oder - ein Kontrollwechsel eingetreten ist. 	<ul style="list-style-type: none"> - a Cross Default and / or - an Unreliable Payout and / or - a Change of Control occurred.
<p>(jeweils wie nachstehend definiert) vor.</p>	<p>(as defined in the following).</p>
<p>Tritt ein solcher vorzeitiger Kündigungsgrund ein, hat jeder Anleihegläubiger das Recht, seine Schuldverschreibungen gemäß den Bestimmungen dieses § 6 einzeln oder vollständig zu kündigen und die Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Rückzahlungstag zu verlangen.</p>	<p>In case of such an early right of termination, each Noteholder has the right to terminate his/her Notes according to § 6 in part or full and to demand the repayment of his/her Notes to the principal amount plus interest accrued until the date of repayment.</p>
<p>Der Rückzahlungstag im Sinne dieses § 6.2 ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist, innerhalb derer ein Sonderkündigungsrecht nach diesem § 6.2 ausgeübt werden kann, wenn es eine solche Frist gibt, sonst der 15. Tag nach Zugang der Kündigungserklärung bei der Emittentin.</p>	<p>The day of repayment in the meaning of § 6.2 is the 15th day after the last day of the deadline within the extraordinary termination right can be exercised, if there is such deadline, otherwise the 15th day after the Issuers receipt of the termination notification.</p>
<p>Unverzüglich nachdem die Emittentin von einem Kontrollwechsel, einem Drittverzug, einer unzulässigen Ausschüttung Kenntnis erlangt hat, hat sie die Anleihegläubiger hiervon zu benachrichtigen. Innerhalb einer Frist von 45 Tagen, nachdem eine Benachrichtigung gemäß dem vorangehenden Satz als bekannt gemacht gilt, kann das Kündigungsrecht nach der entsprechenden Regelung ausgeübt werden, danach nicht mehr.</p>	<p>The Issuer is obliged to inform the Noteholders immediately after gaining knowledge about a change of control, cross default or incorrect payout. Only within a deadline of 45 days after a notification is considered to be made known - according to the previous sentence - the right of an extraordinary termination can be exercised according § 6. 3 of these terms and conditions. The exercise of such right after 45 days is precluded.</p>

<p>Ein „Kontrollwechsel“ liegt vor, wenn i) eine Person, bei der dies im Zeitpunkt der Begebung der Anleihe nicht der Fall ist, allein oder zusammen mit Personen, die Angehörige im Sinne des § 15 AO sind oder die ihr im Sinne von § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zugerechnet werden, zu irgendeiner Zeit mittel- oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte an der Emittentin hält oder wenn ii) eine Verschmelzung der Emittentin mit oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder eine Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder ein Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der Emittentin an eine Dritte Person erfolgt.</p>	<p>A "Change of Control" occurs if i) a person for whom this is not the case at the time the bond is issued, alone or together with persons who are relatives within the meaning of Section 15 AO (<i>Abgabenordnung</i> - German Tax Code) or who are attributed to it within the meaning of Section 30 para. 1 or para. 2 of the German Securities Acquisition and Takeover Act (<i>Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz</i>), at any time directly or indirectly holds the majority of the voting rights in the Issuer or if ii) a merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or a merger of a Third Person with or into the Issuer, or a sale of all or substantially all of the Issuer's assets to a Third Person takes place.</p>
<p>Eine „Dritte Person“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede Person, die nicht die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft ist.</p>	<p>For the purposes of these Terms and Conditions, a "Third Person" is any person other than the Issuer or a Subsidiary.</p>
<p>Eine „Tochtergesellschaft“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede vollkonsolidierte Tochtergesellschaft im Konzern der Emittentin.</p>	<p>For the purposes of these Terms and Conditions, a "Subsidiary" is any fully consolidated subsidiary in the Issuer's group.</p>
<p>Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zu 101% des Nennbetrags insgesamt oder teilweise zu verlangen („Put Option“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Put-Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt</p>	<p>If a change of control takes place, each Noteholder is entitled to demand the repayment by the Issuer or, at Issuers choice, the acquisition of his/her Notes by the Issuer (or on the instigation of the Issuer by a third party) in part or full at 101 % of the principal amount ("Put Option"). Such exercise of the Put Option is getting effective only, when Noteholders, holding Notes in the principal amount of at least 25 % of the outstanding Notes, made use of the Put Option. The Put Option is to be exercised in the following way. If a change of control oc-</p>

<p>noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend beschrieben auszuüben. Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel machen („Put-Rückzahlungsmittteilung“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der Put-Option angegeben sind. Die Ausübung der Put Option muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums („Put-Rückzahlungszeitraum“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmittteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden („Put-Ausübungserklärung“) und diese depotführende Stelle muss diese Information bis spätestens zum Ablauf von zwei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Frist von 30 Tagen an die Zahlstelle weitergegeben haben sonst wird die Ausübungserklärung nicht wirksam. Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums („Put-Rückzahlungstag“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.</p>	<p>curs, the Issuer will give notice to the Noteholders of the change of control immediately after gaining knowledge (“Put-Repaymentnotification”), in which the circumstances and the procedure for the exercise of the Put Options is explained. The Exercise of the Put-Option has to be exercised within 30 days (“Put-Repaymentperiod”), after the Put-Repaymentnotification has been published, in written form against the custodian institution of the Noteholder (“Put-Exercisenotification“) and this custodian institution must have passed this information to the paying agent by the end of two business days after expiration of the 30 day deadline, otherwise the Put-Exercise-notification shall have no effect. The issuer will, at its choice, either repay or acquire (or have acquired) the decisive Notes within 10 business days after the expiration of the Put-Repaymentperiod (“Put-Repayment-day”), to the extent that the Notes have not been repaid or acquired and devalued before. The settlement takes place via Clearstream. A once given Put-Exercisenotification is irrevocable for the Noteholder.</p>
<p>Ein „Drittverzug“ liegt vor, (i) wenn eine bestehende oder zukünftige Finanzverbindlichkeit der Emittentin infolge einer Nichtleistung (unabhängig davon, wie eine solche definiert ist) vorzeitig fällig wird, oder (ii) wenn eine solche Finanzverbindlichkeit</p>	<p>Cross default occurs, (i) if an Issuer’s existing or prospective financial liability becomes due ahead of time because of non-performance (no matter how such liability is defined) is called prematurely or (ii) in case that such a financial liability by due-date or expiration of a deadline is not fulfilled, or (iii)</p>

<p>bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht erfüllt wird, oder (iii) wenn die Emittentin einen Betrag, der unter einer bestehenden oder zukünftigen Garantie oder Gewährleistung im Zusammenhang mit einer Finanzverbindlichkeit zur Zahlung fällig wird, bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht zahlt, vorausgesetzt, dass (i) der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Gewährleistung, bezüglich derer eines oder mehrere der in diesem Absatz genannten Ereignisse eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 1.000.000,00 (in Worten: eine Million) oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung entspricht oder diesen übersteigt und (ii) dass diese Voraussetzungen seit wenigstens einem Monat erfüllt sind. Drittverzug liegt jedoch nicht vor, wenn die Emittentin ihre betreffenden Finanzverbindlichkeiten in gutem Glauben bestreitet. Drittverzug liegt auch vor, wenn die Bedingungen dieses Absatzes in Bezug auf ein Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne von § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB erfüllt sind. Finanzverbindlichkeiten in diesem Absatz sind Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Geldern unabhängig davon, ob sie verbrieft sind oder nicht.</p>	<p>if the Issuer does not pay an amount which is due - or becomes due after the expiration of a deadline - and at the same time covered by an existing or prospective guarantee or warranty in connection with a financial liability, provided that (i) the total amount of the mentioned financial liability, guarantee or warranty relating to one or more of the abovementioned events arrives, at corresponds to the amount of least EUR 1,000,000.00 (in words: one million euros) or reaches an equivalent or higher value in another currency and (ii) this condition is fulfilled for at least one month. Cross default does not occur, though, if the Issuer denies his liabilities in good faith. Cross default does occur if the conditions of this paragraph are fulfilled by any subsidiarity of the Issuer in the meaning of § 290 para. 2 Nr. 1 HGB. Financial liabilities in this section are liabilities collected no matter whether they are chartered or not.</p>
<p>Eine „Unzulässige Ausschüttung“ liegt vor, wenn während der Laufzeit der Schuldverschreibungen die Zahlung einer Ausschüttung an die Gesellschafter respektive an die Aktionäre der Emittentin erfolgt.</p>	<p>An „Inadmissible payout“ occurs, if a payment is made to the shareholders of the Issuer during the duration of the Notes.</p>
<p>Abweichend davon ist eine unzulässige Ausschüttung im Falle eines Börsengangs nicht gegeben, wenn die Eigenkapitalquote der Emittentin am Stichtag des letzten Jahresabschlusses vor dem Börsengang unter Berücksichtigung der Ausschüttung (als</p>	<p>In exception to this, there is no inadmissible payout in the event of an IPO if the equity ratio of the issuer is not less than 20% on the reporting date of the last annual financial statements prior to the IPO, considering the payout (as if this had taken place on the reporting date).</p>

wenn diese zu dem Bilanzstichtag stattgefunden hätte) 20 % nicht unterschreitet.	
Die Emittentin verpflichtet sich, keine Ausschüttungen, die gegen diesen Absatz verstoßen, vorzunehmen.	The Issuer undertakes not to make payouts which are violating the provisions of this paragraph.
Eine unzulässige Ausschüttung im Sinne dieses Absatzes umfasst auch eine Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen, jedoch nicht (i) die Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen, die zum Ausgabetag bereits bestanden bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 1.000.000,00 (in Worten: eine Million) und (ii) die Zahlung von Zinsen auf Gesellschafterdarlehen, die für den Zeitraum seit Emission der Anleihe angefallen sind.	An inadmissible payout in the meaning of this paragraph covers a repayment of shareholder loans as well, but not (i) the repayment of shareholder loans which already existed on the payment of interest on shareholder loans accrued since the Issue of the Notes up to a total amount of EUR 1,000,000.00 (in words: one million euros) and (ii) the payment of interest on shareholder loans that have accrued for the period since the issue of the bond.
6.3 Anpassung des Rückzahlungsbetrags bei vorzeitiger Fälligestellung oder Kündigung nach einem Börsengang. Sollte ein Börsengang im Sinne des § 3.3 dieser Anleihebedingungen stattgefunden haben und ein Anleihegläubiger die ausstehenden Schuldverschreibungen aufgrund eines Kündigungsrechts nach den vorstehenden Regelungen der § 6.1 oder § 6.2 dieser Anleihebedingungen gekündigt haben, so beträgt der Rückzahlungsbetrag unter Einhaltung der weiteren Voraussetzungen dieses § 6 am Tag der Rückzahlung 110% des Nennbetrags. Diese Ziffer 6.3 gilt nicht für ein Kündigungsrecht bzw. die Put-Option aufgrund eines Kontrollwechsels.	6.3 Adjustment of the redemption amount in the event of early repayment or termination after an IPO. If an IPO within the meaning of section 3.3 of these Terms and Conditions has taken place, and a bondholder has terminated the outstanding bonds on the basis of a right of termination in accordance with the above stated provisions of section 6.1 or section 6.2 of these Terms and Conditions, the redemption amount shall be 110% of the nominal amount on the redemption date, subject to compliance with the further requirements of this section 6. This section 6.3 shall not apply in case of a termination right resp. a Put-Option due to a Change of Control.
6.4 Bestätigung über das Nichtvorliegen eines Kündigungsgrundes nach § 6.2 durch die Emittentin. Die Emittentin verpflichtet sich, höchstens 180 Tage nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres eine von der Geschäftsführung in vertretungs-	6.4 Confirmation of the non-existence of a termination reason according to § 6.2 by the Issuer. The Issuer undertakes to publish an announcement signed by Managing Directors in their number entitled to representation with the following content at latest of 180 days after the completion of every financial year:

berechtigter Zahl unterzeichnete Bekanntmachung mit folgendem Inhalt zu veröffentlichen:	
Bestätigung, dass zum Bilanzstichtag des letzten Geschäftsjahres nach Kenntnis der Emittentin kein Kündigungsgrund nach § 6.2 vorliegt.	Confirmation, that there is to the knowledge of the Issuer no reason for termination according to § 6.2 on the reporting date of the last financial year.
Die Emittentin wird der Bestätigung ein Schreiben eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beifügen, in dem dieser / diese die Richtigkeit der Angaben bestätigt.	The Issuer will attach a letter of a financial auditor or an auditing company to this Confirmation, testing the accuracy of these information.
Die Emittentin verpflichtet sich des Weiteren, höchstens 90 Tage nach Ablauf der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres eine von Geschäftsführern in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete Bekanntmachung zu veröffentlichen mit folgendem Inhalt:	Furthermore, the Issuer undertakes to publish an announcement signed by managing directors in their number entitled to representation with the following content at the latest of 90 days after the completion of the first six months of every financial year:
Bestätigung, dass zum Ablauf von sechs Monaten nach Ende des letzten Geschäftsjahres nach Kenntnis der Emittentin kein Kündigungsgrund nach § 6.2 vorliegt.	Confirmation, that there is to the knowledge of the Issuer no reason for termination according to § 6.2 six months after the completion of the last financial year.
Dieser Bestätigung muss kein Schreiben eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beigefügt werden, in dem dieser / diese die Richtigkeit der Angaben bestätigt.	This confirmation does not need to be attached a letter of a financial auditor or an auditing company to this Confirmation, testing the accuracy of these information.
Unverzüglich nachdem die Emittentin von einem Kündigungsrecht der Anleihegläubiger nach § 6.1 Satz 3 oder nach § 6.2 Kenntnis erlangt hat, hat sie die Anleihegläubiger hiervon zu benachrichtigen.	The Issuer is obliged to immediately inform the Noteholders after gaining knowledge of the existence of a termination right according to § 6.1 Sent. 3 or § 6.2.
6.5 Benachrichtigung. Eine Erklärung gemäß § 6.1 hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Emittentin die Erklärung in schriftlicher Form übergibt oder	6.5 Notification A Notification according to § 6.1 is to be conducted in the manner that the Noteholder hands over the Issuer the

<p>durch eingeschriebenen Brief übersendet und dabei durch eine Bescheinigung seiner Depotbank den Nachweis erbringt, dass er im Zeitpunkt der Erklärung Gläubiger der betreffenden Schuldverschreibungen ist und die Umstände darlegt, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeit gemäß § 6.1 ergibt.</p>	<p>Notification in written form or sends by registered letter with a confirmation of his custodian bank attached, stating that he is creditor of the regarding Note on the date of the Notification, and presents the circumstances justifying the early redemption according to § 6.1.</p>
<p>6.6 Erlöschen des Kündigungsrechts. Das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts geheilt wurde.</p>	<p>6.6 Expiration of the right of termination. The Noteholders' right of termination expires in case that the right for dismissal has been rectified before making use of the right of termination.</p>
<p>6.7 Gesamtkündigung. Kündigungen gemäß diesem § 6.2 können nur von mehreren Gläubigern und einheitlich erklärt werden. Der für die Kündigung erforderliche Mindestanteil der ausstehenden Schuldverschreibungen beträgt 25 % („Gesamtkündigung“).</p>	<p>6.7 Termination in whole Terminations according to § 6.2 have to be declared by multiple creditors uniformly. For this termination a minimum amount of 25% of the outstanding Notes is required ("Termination in whole").</p>
<p>6.8 Entfallen der Kündigungswirkung. Die Kündigungswirkung der Gesamtkündigung entfällt, wenn die Gläubiger dies binnen drei Monaten ab Erreichen oder Überschreiten des unter vorstehenden § 6.7 geregelten Schwellenwerts mit Mehrheit in einer Gläubigerversammlung beschließen. Für den Beschluss über die Unwirksamkeit der Kündigung genügt die einfache Mehrheit der Stimmrechte, es müssen aber in jedem Fall mehr Gläubiger zustimmen als gekündigt haben.</p>	<p>6.8 Non-application of the legal effects of the termination The effect of the termination in whole will cease, if the creditors decide in a creditor meeting with a majority to do so within 3 months after reaching or exceeding the threshold according to § 6.7. For the resolution on the non-application of the termination a simple majority of the creditors is sufficient, in any case more creditors have to agree than creditors who declared the termination.</p>
<p>6.9 Leistungsverweigerungsrecht der Emittentin. Vor Ablauf der drei Monate im Sinne des § 6.7 darf die Emittentin die Zahlungen gegenüber den kündigenden Gläubigern im Fall einer Kündigung nach § 6.2 verweigern.</p>	<p>6.9 Issuer's right to refuse performance Before the expiry of three months according to § 6.7, the Issuer may refuse to perform the payment to the terminating creditors in case of a termination according to § 6.2</p>

<p style="text-align: center;">§ 7 Kündigungsrechte</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Termination Right</p>
<p>7.1 Kündigungsrecht. Der Emittentin stehen außer den in den jeweiligen Vorschriften dieser Anleihebedingungen ausdrücklich gewährten Kündigungsrechten, kein weiteres ordentliches Kündigungsrecht zu.</p>	<p>7.1 Termination right. Apart from the termination rights expressly granted in the respective provisions of these Terms and Conditions, the Issuer has no further ordinary termination rights.</p>
<p>7.2 Bekanntmachung. Die Kündigung der Schuldverschreibung durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern nach den Bedingungen des § 9 bekanntzumachen.</p>	<p>7.2 Disclosure. The termination of the Notes by the Issuer has to be announced to the Noteholders following the conditions of § 9.</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Keine Besicherung der Anleihe</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Collateralization of the bond</p>
<p>Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>	<p>The obligations deriving from the Notes in bearer form are direct, unconditional, not collateralized and not subordinated obligations of the Issuer which are on the same level with all other not collateralized and not subordinated present and prospective liabilities.</p>
<p style="text-align: center;">§ 9 Bekanntmachungen</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Disclosure</p>
<p>9.1 Bekanntmachung. Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger, auf der Webseite der Emittentin (www.solarnative.com) und / oder gemäß den Bestimmungen gesetzlicher Regularien veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.</p>	<p>9.1 Disclosure. All disclosures concerning the Notes will be published in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>), on the website of the Issuer (www.solarnative.com) and/or according to the provisions of legal regulations. A message is effective on the day of publication (or in several messages on the day of the first publication).</p>
<p>9.2 Alternative Bekanntmachung über das Clearingsystem. Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, es zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch</p>	<p>9.2 Alternative disclosure by the Clearingsystem. If the rules of the Stock Exchange on which the Notes are listed permit, the Issuer is entitled to effectuate disclosures by notice to the Clearingsystem for forwarding to the Noteholders or a written</p>

<p>durch eine Mitteilung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearingsystem gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearingsystem als bewirkt; direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger gelten mit ihrem Zugang als bewirkt.</p>	<p>notice directly to the Noteholders. Disclosures by the Clearingsystem are effective seven days after disclosed to the Clearingsystem; Disclosures to the Noteholders are effective the day when the message is received.</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Börsennotierung</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Stock market listing</p>
<p>Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Anleihe in den Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse (Segment Quotation Board) zu beantragen. Eine Verpflichtung, diese Notierung herbeizuführen oder aufrecht zu erhalten, besteht nicht.</p>	<p>The purpose is to register the bond to the Open Market (Freiverkehr) at the Frankfurt stock exchange (Segment Quotation Board). There is no obligation to register or maintain the registration of the bond.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Vorlegungsfrist; Urkundenvorlage</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Presentation deadline; presentation of Note</p>
<p>Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen beträgt für Kapital und Zinsen ein Jahr. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Anstelle der Pflicht zur Aushändigung der Schuldverschreibung nach § 797 BGB tritt die Vorlage eines Depotauszugs, der das mit Miteigentum an der oder den Globalurkunde(n), in der/den die Schuldverschreibungen verbrieft sind, nachzuweisen geeignet ist, sowie ein Auftrag an die depotführende Bank, die diesen Depotauszug ausgestellt hat, in dem Umfang, in dem Verpflichtungen auf Teilschuldverschreibungen vollständig erfüllt wurden, die entsprechenden Teilschuldverschreibungen frei von Zahlung in ein vom Emittenten zu bestimmendes Depot zu übertragen.</p>	<p>The presentation deadline concerning the Notes in bearer form for capital and interests is one year. In case the presentation occurs, the entitlement expires two years after the end of the deadline of the presentation. In case no presentation occurs, the entitlement expires immediately after expiration of the presentation deadline. The obligation to hand over the Note pursuant to § 797 BGB is replaced by presentation of a deposit account statement which is able to proof the co-ownership in the global certificate(s) in which the Notes are securitised, as well as an order to the custodian bank, which issued such deposit account statement, to transfer Notes to the extend obligations on those Notes are fully settled, free of payment to a deposit account designated by the Issuer.</p>
<p style="text-align: center;">§ 12 Änderungen der Anleihebedingungen</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Modifications of these Terms and Conditions</p>

<p>12.1 Änderung der Anleihebedingungen. §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG) findet auf die Schuldverschreibung und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen - einschließlich der einzelnen oder aller Maßnahmen nach § 5 Abs. 5 des SchVG - durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.</p>	<p>12.1 Amendments to the Terms and Conditions. §§ 5 to 22 SchVG is applicable to the Notes in bearer form and these terms and conditions. As a result, the Noteholders may vote for amendments of these terms and conditions by majority vote and pick out a collective representative for their representation.</p>
<p>12.2 Abstimmung ohne Versammlungen. Alle Abstimmungen gemäß dem SchVG werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet des Weiteren statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des SchVG einberuft.</p>	<p>12.2 Voting without assembly. All votings following the SchVG will be held exclusively as votings without assembly unless the Issuer decides something different. An assembly of the creditors takes place if the election supervisor conscribes such assembly according to § 18 para. 4 sentence 2 SchVG</p>
<p>12.3 Stimmrechtsausübung. Zur Ausübung der Stimmrechte bei einer Abstimmung ohne Versammlung bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung der Stimmrechte in der Gläubigerversammlung sind nur diejenigen Gläubiger berechtigt, die sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei der in der Einberufung bezeichneten Stelle in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. In der Einberufung können weitere Voraussetzungen für die Ausübung der Stimmrechte bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung, insbesondere das Erbringen eines geeigneten Identitätsnachweises und die Festlegung eines Stichtags für diesen Nachweis, der auch bis zu 14 Tage vor dem Tag der Versammlung liegen darf (record date in Anlehnung an § 121 AktG), durch die Emittentin geregelt werden.</p>	<p>12.3 Exercise of voting rights. In order to participate on a voting by making use of the voting right with no assembly respectively participating on a creditor assembly and making use of the voting right in such assembly only creditors are allowed to which registered within the legal period at the competent body which in the convocation has been declared as responsible recipient for the registration (§ 126b BGB). This registration has to be made in English or German. Furthermore the convocation may contain additional conditions by the Issuer for the exercise of voting rights respectively the participation to a creditor assembly, especially the duty to identify oneself and the determination of a record date for such verification which also may be available until 14 days ahead of the assembly (§ 121 German Stock Corporation Act; <i>AktG</i>)</p>

<p style="text-align: center;">§ 13 Verschiedenes</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 Miscellaneous</p>
<p>13.1 Anwendbares Recht. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Schuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.</p>	<p>13.1 Applicable law. Form and content of the Notes in bearer form and all from the Notes in bearer form and these terms and conditions resultant entitlements and duties of the creditors and Issuer are determined by German law.</p>
<p>13.2 Erfüllungsort. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.</p>	<p>13.2 Place of Performance. Place of performance resulting from the Notes in bearer form is, to the extent legally permitted, the place of business of the company.</p>
<p>13.3 Gerichtsstand. Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.</p>	<p>13.3 Place of Jurisdiction. The place of jurisdiction not for all proceedings arising from matters provided for in these Terms and Conditions shall, to the extent legally permitted, be the place of business of the company.</p>
<p>13.4 Teilunwirksamkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Bedingungen entsprechende Regelung erfolgen.</p>	<p>13.4 Severability. Should any of the provisions of these Terms and Conditions be or become invalid or unenforceable in whole or in part, the validity or the enforceability of the remaining provisions shall not in any way be affected or impaired thereby. In this case the invalid or unenforceable provision shall be replaced by a provision which, to the extent legally possible, provides for an interpretation in keeping with the meaning and the economic purposes of the Terms and Conditions at the time of the issue of the Notes.</p>
<p>13.5 Erfüllungsgehilfen. Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und steht in die-</p>	<p>13.5 Agents of the Issuer. The Paying Agent acting in such capacity is acting exclusively as an agent of the Issuer and in such capacity does not have any relationship of</p>

<p>ser Eigenschaft nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p>	<p>agency or trust or other contract with the Noteholders. The Conversion Agent is exempt from the restrictions of § 181 BGB.</p>
<p>Kriftel, im März 2024</p>	<p>Kriftel, March 2024</p>

IX. UNTERNEHMENSFÜHRUNG; VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT

1. Überblick

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im GmbH-Gesetz, im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung geregelt.

2. Geschäftsführung

a) Überblick

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft, unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und den sonstigen Bestimmungen der Gesellschafter, sowie gegebenenfalls mit einer von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sie vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Die Geschäftsführer sind zur Beachtung der Weisungen der Gesellschafter verpflichtet und dürfen die von den Gesellschaftern als zustimmungspflichtig bezeichneten Geschäfte nur mit deren Zustimmung vornehmen.

Darüber hinaus werden die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer durch die jeweiligen Geschäftsführeranstellungsverträge geregelt.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Sie haben dabei ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Gesellschafter, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Verstoßen Mitglieder der Geschäftsführung gegen ihre Pflichten, so haften sie als Gesamtschuldner gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin kann die Geschäftsführung der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen bestehen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesellschafterversammlung kann einzelnen oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus drei Geschäftsführern:

Herr Dr. Julian Mattheis (*14. Dezember 1975), wohnhaft in Frankfurt am Main, deutscher Staatsangehöriger

Herr Dr.-Ing. MA Julian Mattheis hat im Bereich der Elektrotechnik promoviert und hält zudem einen Master (Magister Artium) in Volkswirtschaftslehre, Politikwissenschaft und Mathematik. Er verfügt über mehr als 10 Jahre Erfahrung als Geschäftsführer von Unternehmen im Bereich der Technologie und Photovoltaik. Er ist Gründungsmitglied mehrerer Gesellschaften in Deutschland und weltweit, die erfolgreich im Bereich Photovoltaik tätig sind bzw. waren.

Herr Dr. Julian Mattheis ist im Rahmen der Gründung der Gesellschaft durch Beschluss der Gesellschafter vom 13. August 2019 zum Geschäftsführer bestellt worden. Seitdem ist er als Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig und unbefristet bestellt. Er ist einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Bei der Emittentin verantwortet Herr Dr. Mattheis insbesondere die Bereiche Finanzen und Operations (Produktion, Einkauf, Qualitätsmanagement).

Herr Hendrik Oldenkamp (*23. Juli 1957), wohnhaft in Söhrewald, niederländischer Staatsangehöriger

Herr Oldenkamp hat einen Masterabschluss im Bereich Electrical Engineering. Bereits 1993 hat Herr Oldenkamp seinen ersten kommerziellen Mikro-Wechselrichter entwickelt und gilt damit als „Erfinder des Mikro-Wechselrichters“. Er hat seine Mikro-Wechselrichter Technologie kontinuierlich weiterentwickelt und vor Gründung der Solarnative GmbH mit verschiedenen Partnern vermarktet.

Herr Oldenkamp ist im Rahmen der Gründung der Gesellschaft durch Beschluss der Gesellschafter vom 13. August 2019 zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt worden; die Bestellung erfolgte unbefristet. Er ist einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Herr Oldenkamp verantwortet gemäß der internen Rollenverteilung maßgeblich die Bereiche Forschung und Entwicklung, IP (Geistiges Eigentum) und IT.

Herr Toralf Eggert (*11. Juni 1965), wohnhaft in Geisenheim, deutscher Staatsangehöriger

Herr Eggert ist Diplomingenieur für Chemieingenieurwesen und war seit 1991 in vielseitigen technischen, Vertriebs- und Management-Positionen in unterschiedlichen Bereichen für die Heraeus Gruppe, und damit in der Elektroindustrie, tätig. Dabei bekleidete Herr Eggert seit über 15 Jahren Führungspositionen in verschiedenen Unternehmen der Heraeus-Gruppe unter anderem als Business Unit Leiter der Business Unit Electronics in Deutschland und Singapur, wo er für 250 Mitarbeiter und einen Umsatz von EUR 135 Mio. verantwortlich war.

Herr Eggert ist seit dem 1. Februar 2023 Geschäftsführer der Gesellschaft. Die Bestellung erfolgte unbefristet. Er ist einzelvertretungsberechtigt. Gemäß der internen Rollenverteilung bei der Emittentin ist er in erster Linie für die Bereiche Sales, Marketing, Technischer Service, Produktmanagement und HR verantwortlich.

Die Geschäftsführer sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Am Holzweg 26, 65830 Kriffel, erreichbar.

Daneben gibt es kein Verwaltungs-, Aufsichtsorgan oder oberes Management; auch ein Beirat ist nicht eingerichtet. Da es sich bei der Gesellschaft um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt, existieren keine persönlich haftenden Gesellschafter.

c) Kredite, Anteilsbesitz, Schuldsprüche sowie sonstige Rechtsbeziehungen

Gegen Herrn Dr. Mattheis, Herrn Oldenkamp und Herrn Eggert wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf Betrugsdelikte gegen die Geschäftsführer. Gegen die Geschäftsführer wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals durch ein Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Verwaltungs-, Leitungs- und/oder Aufsichtsorgans der Emittentin.

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

Der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt. Herr Hendrik Oldenkamp hält 20.000 Geschäftsanteile der Emittentin und ist mithin in Höhe von etwa 28,78 % an der Emittentin beteiligt.

Herr Dr. Julian Mattheis hält 5.000 Geschäftsanteile und ist mithin in Höhe von etwa 7,2 % an der Emittentin beteiligt. Seine Ehefrau Julia Mattheis hält 288 Geschäftsanteile an der Emittentin.

Herr Toralf Eggert wurden vor seiner Bestellung als Geschäftsführer mit Vertrag vom 17. August 2022 virtuelle Geschäftsanteile im Nominalwert von je EUR 1,00 pro virtuellem Anteil und insgesamt EUR 892,00 gewährt. Herr Eggert ist aufgrund dieser Vereinbarung zu einer Ergebnisvergütung im Falle von Gewinnausschüttungen sowie zu einer Vergütung im Falle eines Exits insbesondere durch Verkauf der Gesellschaft berechtigt.

3. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist die Versammlung der Anteilseigner und damit das oberste Organ der Gesellschaft. Sie findet am Sitz der Gesellschaft statt. Mit Zustimmung aller Gesellschafter kann die Gesellschafterversammlung auch an jedem anderen Ort in der Bundesrepublik Deutschland oder an

einem Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland stattfinden. Die Gesellschafter können nach ihrer Wahl persönlich oder – soweit gesetzlich zulässig – per Videokonferenz oder per Telefonkonferenz an Gesellschafterversammlungen teilnehmen. Die Einberufung erfolgt schriftlich an jeden Gesellschafter unter Angabe von Ort, Tag, Zeit, Tagesordnung und, soweit eine Beschlussfassung erfolgen soll, unter Beifügung einer Beschlussvorlage mit einer Frist von mindestens zwei Wochen. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen sind und mehr als 75 % des stimmberechtigten Kapitals anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Ist eine Gesellschafterversammlung nicht beschlussfähig, ist unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf das vorgenannte Quorum beschlussfähig, wenn hierauf in der Einberufung hingewiesen worden ist. Gesellschafterbeschlüsse werden in Gesellschafterversammlungen mit einer Mehrheit von mehr als 50 Prozent der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder der Gesellschaftsvertrag eine andere Mehrheit vorsehen. Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen.

X. FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzdaten der Emittentin sind dem nach HGB aufgestellten geprüften Jahresabschluss der Solarnative GmbH zum 31. Dezember 2022 entnommen, der im Abschnitt „I. Aufnahme mittels Verweis gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2017/1129“ anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 5.1 des Anhangs 25 Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 in diesen Prospekt einbezogen wurde und Teil davon ist.

Sofern Finanzdaten in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie dem oben angeführten geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen wurden. Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen auf.

Im Bestätigungsvermerk, der uneingeschränkt erteilt wurde, wurde nachfolgender Hinweis aufgenommen: *„Wir verweisen auf Angabe "Sonstige Angaben / Fortführungsprognose" im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt "Finanzwirtschaftliche Risiken" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter die Unsicherheiten in den Prognosen über die Finanzierung beschreiben. Wie in Anhang und Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die Entwurf ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen kann. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert. Als prüferische Reaktion auf diese Tatbestände haben wir sowohl die Planungsrechnungen zum Abschlussstichtag, als auch die Planungsrechnungen mit Datum zur Prüfungsdurchführung durchgesehen und beurteilt. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses Wir haben - mit Ausnahme des Sachverhalts, der im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschrieben ist - bestimmt, dass es keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.“*

Im Lagebericht werden im Abschnitt 3.2. folgende finanzwirtschaftlichen Risiken beschrieben: *„Finanzwirtschaftliche Risiken Ausfallrisiken von Forderungen sind zum Abschlussstichtag nur in begrenztem Umfang vorhanden, da sich die Produktion noch im Aufbau befindet und entsprechend nur geringe Forderungen bestehen. Die Solarnative verbleibenden Forderungen werden laufend hinsichtlich eines Ausfallpotenzials analysiert. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt grundsätzlich aus dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. bis zum vollständigen Aufbau der Produktion aus dem Cashflow der Finanzierungstätigkeit. Die Aufnahme von weiterem Eigen- und Fremdkapital ist geplant.*

Unsicherheit in der Fortführungsprognose

Die Erstellung einer zuverlässigen Fortführungsprognose basiert auf verschiedenen Annahmen und Schätzungen bezüglich zukünftiger Ereignisse und Entwicklungen. Trotz sorgfältiger Analyse und Bewertung bestehen Risiken und Unsicherheiten, die die Prognose beeinflussen könnten. Zu den wesentlichen Unsicherheitsfaktoren gehören unter anderem unvorhergesehene Marktentwicklungen, Änderungen in der Wettbewerbssituation, externe wirtschaftliche Einflüsse sowie potenzielle regulatorische Änderungen. Die Geschäftsführung hat alles unternommen, um eine realistische Prognose zu erstellen; dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse von den getroffenen Annahmen unterscheiden und somit die Fortführung des Unternehmens beeinträchtigt werden könnte. Die Anwender des Jahresabschlusses werden darauf hingewiesen, dass die Prognose auf aktuellen Informationen basiert und zukünftige Entwicklungen das Unternehmen in unvorhergesehener Weise beeinflussen können. Das Unternehmen ist sich bewusst, dass die Finanzierungsmittel, die zur Unterstützung der Fortführung des "Going Concern" herangezogen werden, mit Unsicherheiten verbunden sind. Trotz der bisher getroffenen Maßnahmen gibt es potenzielle Risiken und Herausforderungen, die die Finanzierung des Unternehmens beeinträchtigen könnten.

Zu den Unsicherheiten gehören unter anderem:

- Beschaffung von Fremdfinanzierungen:
- Kreditbedingungen oder Schwierigkeiten bei der Kreditvergabe könnten die Verfügbarkeit von Fremdkapital einschränken und die Finanzierung des Unternehmens erschweren.
- Beschaffung von Eigenkapital:

Trotz eingehender Analyse und Evaluierung bestehen Unsicherheiten und Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit von Eigenkapitalquellen, der Bedingungen für deren Beschaffung sowie deren potenziellen Auswirkungen auf die Finanzstruktur des Unternehmens. Wesentliche Unsicherheitsfaktoren könnten beispielsweise unerwartete Verzögerungen bei der Kapitalbeschaffung, Schwankungen der Kapitalmarktbedingungen, regulatorische Einschränkungen oder auch die Reaktion von Investoren auf externe wirtschaftliche Entwicklungen sein. Sonstige wesentlichen, insbesondere bestandsgefährdende Risiken, sind nicht bekannt.“

Im Anhang wird die Fortführungsprognose wie nachfolgend aufgeführt, beschrieben:

„Fortführungsprognose

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Fortführungsfähigkeit ("going concern") aufgestellt.

Unsicherheit in der Fortführungsprognose:

Die Erstellung einer zuverlässigen Fortführungsprognose basiert auf verschiedenen Annahmen und Schätzungen bezüglich zukünftiger Ereignisse und Entwicklungen. Trotz sorgfältiger Analyse und Bewertung bestehen Risiken und Unsicherheiten, die die Prognose beeinflussen könnten. Zu den wesentlichen Unsicherheitsfaktoren gehören unter anderem unvorhergesehene Marktentwicklungen, Änderungen in der Wettbewerbssituation, externe wirtschaftliche Einflüsse sowie potenzielle regulatorische Änderungen. Die Geschäftsführung hat alles unternommen, um eine realistische Prognose zu erstellen; dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse von den getroffenen Annahmen unterscheiden und somit die Fortführung des Unternehmens beeinträchtigt werden könnte. Die Anwender des Jahresabschlusses werden darauf hingewiesen, dass die Prognose auf aktuellen Informationen basiert und zukünftige Entwicklungen das Unternehmen in unvorhergesehener Weise beeinflussen können.

Im Lagebericht für das Jahr 2022 wird unter „3.2. Finanzwirtschaftliche Risiken“ auf wesentliche Unsicherheiten in der Fortführungsprognose im Zusammenhang mit zukünftigen Finanzierungen (Fremdmitel und Eigenkapital) eingegangen. Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.

Anwender des Jahresabschlusses werden darauf hingewiesen, dass Veränderungen in der prognostizierten Finanzierungsstruktur das Unternehmen unerwartet beeinflussen könnten und daher die Fortführung der Geschäftsaktivitäten gefährdet sein konnte.“

Mit Ausnahme der unter Punkt IV. 6. dargestellten Veränderungen, ist es seit dem 31. Dezember 2022 zu keinen wesentlichen Änderungen der Finanzlage der Solarnative GmbH gekommen.

1. Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR), HGB	1. Januar 2022 - 31. Dezember 2022 (geprüft)	1. Januar 2021- 31. Dezember 2021 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	6.000,00	5.000,00
Personalaufwand	-626.181,32	-151.428,94
Abschreibungen	-95.679,17	-21.397,02
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-901.362,60	-275.430,08
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76,50	-0,00
Ergebnis nach Steuern ⁴¹	-2.146.682,55	-474.159,87
Jahresfehlbetrag	-2.146.682,55	-474.159,87

2. Ausgewählte Posten der Bilanz

Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR), HGB	31. Dezember 2022 (geprüft)	31. Dezember 2021 (ungeprüft)
Aktiva	<u>5.025.361,20</u>	<u>1.260.650,70</u>
Anlagevermögen	1.784.812,72	122.661,48
davon immaterielle Vermögensgegenstände	1.451.557,00	32.401,98
davon Sachanlagen	333.255,72	90.259,50
Umlaufvermögen	2.977.633,63	1.137.239,22
davon Vorräte	62.977,22	0,00

⁴¹ Angabe anstelle des operativen Gewinns/Verlusts, da letzterer in HGB-Abschlüssen nicht ausgewiesen ist.

davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	548.262,05	23.152,47
davon Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben, bei Kreditinstituten und Schecks	2.366.394,36	1.114.086,75
<u>Passiva</u>	<u>5.025.361,20</u>	<u>1.260.650,70</u>
Eigenkapital	3.757.712,68	1.249.250,23
davon gezeichnetes Kapital	50.353,00	35.668,00
davon Kapitalrücklage	6.343.461,44	1.703.001,44
davon Verlustvortrag	-489.419,21	-15.259,34
davon Jahresfehlbetrag	-2.146.682,55	-474.159,87
Verbindlichkeiten	1.198.915,26	6.630,03
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.179.335,38	1.843,55
Sonstige Verbindlichkeiten	19.579,88	4.786,48

3. Gewinnprognose

Die Emittentin hat die folgende Gewinnprognose aufgestellt:

Geschäftsjahr 2024

Für das laufende Geschäftsjahr 2024 prognostiziert die Geschäftsführung der Gesellschaft folgende Kennzahlen:

Umsatzerlöse: TEUR 29.051 – 48.300

(Management case: TEUR 36.359)

Bruttomarge: 11 % - 20 %

(Management case: 18 %)

EBIT: TEUR -9.691 – -2.945

(Management case: TEUR -5.747)

EBIT-Marge: -33 % – -6 %

(Management case: -16 %)

Die vorstehenden Kennzahlen sind keine faktische Darstellung und sollten von potentiellen Investoren auch nicht als solche interpretiert werden. Vielmehr spiegeln sie die Erwartungshaltung der Geschäftsführung hinsichtlich der Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wider. Potentielle Investoren sollten sich nicht uneingeschränkt auf die Prognose verlassen.

Die vorstehenden Kennzahlen definiert die Gesellschaft wie folgt:

Die **Umsatzerlöse** stellen die Umsatzerlöse gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB dar.

Die **Gesamtleistung** ergibt sich aus den Umsatzerlösen zzgl./abzgl. der Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (§ 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB).

Die **Bruttomarge** ergibt sich aus den Umsatzerlösen abzgl. der Herstellkosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen (§ 275 Abs. 3 Nr. 2 HGB) und stellt das Verhältnis zur Gesamtleistung dar.

Das **EBIT**, auch Ergebnis vor Zinsen und Steuern, ergibt sich aus dem Ergebnis vor Steuern zzgl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (§ 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB) abzgl. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (§ 275 Abs. 2 Nr. 11 HGB).

Die **EBIT-Marge** stellt das Verhältnis des EBIT zur Gesamtleistung dar.

Die Prognose basiert auf den nachfolgend aufgelisteten Annahmen der Geschäftsführung hinsichtlich

- Faktoren außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft,
- Faktoren, die von der Gesellschaft eingeschränkt beeinflusst werden können, und
- Faktoren, die die Gesellschaft beeinflussen kann.

Auch wenn die Gesellschaft die Annahmen der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung für angemessen hält, können sie sich im Nachhinein als unzutreffend herausstellen. Sollten sich eine oder mehrere Annahmen im Nachhinein als unzutreffend herausstellen, könnten die tatsächlichen Kennzahlen von den für das Geschäftsjahr 2024 prognostizierten Entwicklungen abweichen.

Basierend auf der Entwicklung des Geschäftsjahres 2024 prognostiziert die Geschäftsführung gegenüber den im Geschäftsjahr 2023 erzielten Umsatzerlösen und Ergebnis höhere Umsatzerlöse und ein höheres Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024.

Im Jahr 2024 soll die Produktion auf ein Volumen von 50.000 Wechselrichtern pro Monat ausgeweitet werden. Insgesamt sollen in 2024 230-410.000 Wechselrichter produziert und vertrieben werden.

Durch den geplanten erheblichen Anstieg entsteht eine relativ breite Spanne in den prognostizierten Kennzahlen, denn kleine Verzögerungen haben bereits eine erhebliche Auswirkung auf die Zahlen für das Gesamtjahr. Eine Verschiebung von einem Monat hat eine finanzielle Auswirkung von ca. EUR 5 Mio. Ursachen für Verschiebungen können in verzögerter Entwicklung des Dach-Systems liegen, bei Schwierigkeiten im Hochlauf der Fertigung oder in schlechteren oder verzögerten Absatzzahlen. Daher rechnet die Emittentin mit drei Szenarien, die sich in wesentlichen Annahmen um bis zu einem Faktor zwei unterscheiden.

Das Best case Szenario geht davon aus, dass die Emittentin im Balkonkraftwerk Segment 20.000 Wechselrichter pro Monat fertigen und verkaufen wird und ab August 2024 zusätzlich 30.000 Wechselrichter pro Monat für Dachanlagen. Insgesamt werden im Jahr 2024 410.000 Wechselrichter verkauft und Umsatzerlöse von EUR 48,3 Mio. erzielt. Es wird ein Ergebnis vor Steuern von EUR -3,6 Mio. erwartet. Zudem wird erwartet, dass bereits im Jahr 2024 einzelne Monate mit positivem EBITDA abgeschlossen werden können.

Im Best case Szenario ergibt sich so ein Finanzierungsbedarf von EUR 3,8 Mio., der in den nächsten zwölf Monaten aus Mitteln der Anleiheemission und aus dem Darlehen von der Frankfurter Sparkasse in Höhe von EUR 3 Mio. gedeckt werden soll.

Das Base case Szenario ist deutlich konservativer und geht von einem langsameren Wachstum aus, beispielsweise bedingt durch Schwierigkeiten beim Hochlauf der Fertigung oder Unterbrechungen in den Lieferketten. Im Base case Szenario verringert sich die Menge von im Balkonkraftwerk Segment ausgelieferten Wechselrichtern auf 15.000 Wechselrichter pro Monat und die Menge von im Dachsegment ausgelieferten Wechselrichtern auf ebenfalls 15.000 Wechselrichter pro Monat. Insgesamt werden im Jahr 2024 230.000 Wechselrichter ausgeliefert und Umsatzerlöse von EUR 29 Mio. erzielt. Es wird ein Ergebnis vor Steuern von EUR -9,8 Mio. erwartet.

Dadurch erhöht sich der Finanzierungsbedarf in den nächsten zwölf Monaten auf EUR 13,0 Mio. und soll ebenfalls aus Mitteln der Anleiheemission und aus dem Darlehen von der Frankfurter Sparkasse in Höhe von EUR 3 Mio. gedeckt werden.

Der größte Einzelblock bei den Ausgaben sind die Komponenten zur Herstellung der Produkte. Hier ist das Base case Szenario ebenfalls konservativer und geht von um 10 % erhöhten Kosten pro Wechselrichter aus.

Als Planungsgrundlage verwendet die Emittentin den Management case, der zwischen dem Base case und Best case liegt. Insgesamt werden danach im Jahr 2024 340.000 Wechselrichter verkauft und Umsatzerlöse von EUR 36,4 Mio. erzielt. Es wird ein Ergebnis vor Steuern von EUR -5,8 Mio. erwartet. Zudem wird auch im Management case erwartet, dass bereits im Jahr 2024 einzelne Monate mit positivem EBITDA abgeschlossen werden können.

Geschäftsjahr 2025

Im Jahr 2025 soll die Produktion von Wechselrichtern im Management case auf 1,5 Mio. Stück ausgeweitet werden. Für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert die Geschäftsführung der Gesellschaft folgende Kennzahlen:

Umsatzerlöse: TEUR 98.644 – 202.678

(Management case: TEUR 138.849)

Bruttomarge: 21 - 31 %

(Management case: 30 %)

EBIT: TEUR -4.013 – 30.637

(Management case: TEUR 13.633)

EBIT-Marge: -4 % – 15 %
(Management case: 10 %)

Geschäftsjahr 2026

Im Jahr 2026 soll die Produktion von Wechselrichtern im Management case auf 3 Mio. Stück verdoppelt werden. Für das Geschäftsjahr 2026 prognostiziert die Geschäftsführung der Gesellschaft folgende Kennzahlen:

Umsatzerlöse: TEUR 184.042– 505.666
(Management case: TEUR 328.218)

Bruttomarge: 29 – 40 %
(Management case: 39 %)

EBIT: TEUR 9.352 – 121.580
(Management case: TEUR 57.338)

EBIT-Marge: 5 % – 24 %
(Management case: 17 %)

Geschäftsjahr 2027

Im Jahr 2027 soll die Produktion von Wechselrichtern im Management case auf 6,4 Mio. Stück erhöht werden. Für das Geschäftsjahr 2027 prognostiziert die Geschäftsführung der Gesellschaft folgende Kennzahlen:

Umsatzerlöse: TEUR 380.893– 922.852
(Management case: TEUR 607.568)

Bruttomarge: 34 - 39 %
(Management case: 38 %)

EBIT: TEUR 55.476– 215.346
(Management case: TEUR 107.657)

EBIT-Marge: 15 % – 23 %
(Management case: 18 %)

Erläuternde Angaben zur Prognose für 2024 - 2027

Grundlagen der Bilanzierung

Die Prognose für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 wurde in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. ("IDW") aufgestellten Grundsätze zur Erstellung von Gewinnprognosen und -schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Prospektverordnung sowie Gewinn-schätzungen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW RH HFA 2.003) erstellt.

Die Prognose wird durch diverse Faktoren beeinflusst und basiert auf bestimmten Annahmen, die durch die Geschäftsführung der Gesellschaft getroffen wurden.

Faktoren und Annahmen:

Faktoren außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft

Die Prognose für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 ist Einflussfaktoren ausgesetzt, die nicht durch die Gesellschaft beeinflusst werden können. Diese Faktoren und die damit zusammenhängenden Annahmen der Gesellschaft lauten wie folgt:

Faktor: Unvorhersehbare Ereignisse wie beispielsweise "höhere Gewalt"

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass keine wesentlichen unvorhersehbaren Ereignisse auftreten, die einen wesentlichen oder dauerhaften Nachteil für den fortlaufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft bedeuten, wie beispielsweise „höhere Gewalt“.

Faktor: Rechtliche oder sonstige regulatorische Maßnahmen

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass keine oder nur unwesentliche Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der Gesellschaft auftreten.

Faktor: Ökonomische Entwicklungen in der Photovoltaikbranche

Für die Erstellung der Prognose, hat die Gesellschaft angenommen, dass

- Asien, Europa und die USA durch keine Finanzkrise betroffen werden,
- keine weiteren negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland eintreten werden,
- keine schwerwiegenden geopolitischen Verwerfungen auftreten wie beispielsweise eine Ausweitung der Krise im Nahen Osten oder eine Verschärfung des Konflikts zwischen China und Taiwan.
- Keine wesentlichen Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten, insbesondere für Elektronikkomponenten, auftreten, die zu einer Erhöhung der Preise und einer verringerten Verfügbarkeit führen können.

Faktor: Entwicklung des Zinsniveaus

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass das aktuelle Zinsniveau weitestgehend stabil bleibt.

Faktor: Kurz- und langfristige Finanzierungen

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass keine negativen Entwicklungen in Bezug auf die Finanzierungsstruktur der Gesellschaft eintreten.

Faktor: Entwicklung der Verkaufspreise

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass die Verkaufspreise für Wechselrichter weitestgehend stabil bleiben und keinen wesentlichen Rückgang erfahren, die über die Annahmen in der Finanzplanung hinausgehen.

Faktoren, die von der Gesellschaft eingeschränkt beeinflusst werden können:

Sonstige Faktoren, auf die die Gesellschaft eingeschränkt Einfluss nehmen kann, können ebenfalls die Prognose für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 beeinflussen. Die relevanten Annahmen lauten wie folgt:

Faktor: Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass es zu keinen Änderungen hinsichtlich des steuerlichen Umfelds oder im Steuerrecht kommen wird, die die Finanzlage der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr 2024 und in den Geschäftsjahren 2025 bis 2027 nicht unerheblich negativ beeinflussen werden.

Faktor: Eigenkapital

Die Höhe des Eigenkapitals hängt insbesondere von der Entwicklung des Jahresüberschusses ab. Für die Erstellung der Prognose folgt die Gesellschaft der Annahme, dass der überwiegende Teil des Jahresüberschusses in den Bilanzgewinn eingestellt wird.

Faktoren, die die Gesellschaft beeinflussen kann:

Faktor: Produktentwicklung

Für die Erstellung der Prognose folgt die Geschäftsführung der Annahme, dass die Gesellschaft die Entwicklung von neuen Produkten, insbesondere der Produkte für die Dachanlagen, erfolgreich und ohne nennenswerte Verzögerungen voranbringen kann.

Faktor: Produktions-Hochlauf

Für die Erstellung der Prognose folgt die Geschäftsführung der Annahme, dass die Gesellschaft den Hochlauf der Fertigung wie geplant umsetzen kann.

Faktor: Markt-Eintritt

Für die Erstellung der Prognose, hat die Geschäftsführung angenommen, dass die Gesellschaft in der Lage ist, erfolgreich in die Marktsegmente für Balkonkraftwerke und Dach-Photovoltaikanlagen einzutreten und alle gefertigten Wechselrichter auszuliefern.

Sonstige erläuternde Hinweise

Die Prognose für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 wurde im März 2024 erstellt. Da sich die Prognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht, basiert sie auf Annahmen hinsichtlich unsicherer künftiger Ereignisse und Aktivitäten, was naturgemäß mit grundlegenden Unsicherheiten verbunden ist.

Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die tatsächlichen Umsatzerlöse und das tatsächliche Ergebnis für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 von dieser Prognose abweichen.

Die Gewinnprognose ist mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft vergleichbar und wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsmethoden der Gesellschaft erstellt.

4. Ausgewählte alternative Leistungskennzahlen

Dieser Prospekt enthält in Abschnitt IV. 8. (Trendinformationen) ausgewählte alternative Finanzkennzahlen (alternative performance measures), wie sie in den am 5. Oktober 2015 von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities Market Authority – „**ESMA**“) herausgegebenen Richtlinien zu alternativen Leistungskennzahlen (ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures) definiert sind. Es handelt sich dabei um ausgewählte alternative Finanzkennzahlen, die aus Sicht der Emittentin für die Anleger sinnvoll sind, um die Fähigkeit der Emittentin zu beurteilen, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen. Die alternativen Finanzkennzahlen sind gegebenenfalls nicht vergleichbar mit gleichlautend bezeichneten Kennzahlen, die von anderen Gesellschaften genutzt werden. Obwohl diese alternativen Finanzkennzahlen wichtig für Anleger sind, sollten sie nicht als Ersatz für Finanzkennzahlen nach HGB angesehen werden. Die in Abschnitt IV. 8. (Trendinformationen) aufgeführten alternativen Finanzkennzahlen beziehen sich ausschließlich auf zukünftige Berichtszeiträume.

Nachfolgend finden Sie eine Erläuterung und Herleitung der in Abschnitt IV. 8. (Trendinformationen) dargestellten alternativen Finanzkennzahlen⁴²:

Umsätze sind zu verstehen als Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB, mithin die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen der Gesellschaft nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern.

Die **Bruttomarge** ergibt sich aus den Umsätzen abzüglich der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsätze erbrachten Leistungen (vgl. § 275 Abs. 3 Nr. 2 HGB) und stellt das Verhältnis zur Gesamtleistung, wie in Abschnitt IV.7. (Gewinnprognose) definiert, dar.

Das **EBIT**, auch Ergebnis vor Zinsen und Steuern, ergibt sich aus dem Ergebnis vor Steuern zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB abzüglich sonstiger Zinsen und ähnlicher Erträge im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 11 HGB.

Die **EBIT-Marge** stellt das Verhältnis des EBIT zur Gesamtleistung, wie in Abschnitt IV.7. (Gewinnprognose) definiert, dar.

⁴² Bei Berechnung der in Abschnitt IV. 8. (Trendinformationen) dargestellten Zahlenangaben für die verschiedenen, zukünftigen Berichtszeiträume wurde jeweils dieselbe Formel entsprechend der folgenden Darstellung zugrunde gelegt.

XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN

1. Gesellschafter

Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von EUR 69.483,00, eingeteilt in 69.483 Geschäftsanteile mit einem Nominalbetrag von je EUR 1,00. Die Geschäftsanteile werden in die untenstehend aufgeführten Anteilsklassen unterteilt:

Anteilsklasse	Laufende Nummern der Geschäftsanteile
Stamm-Geschäftsanteile	1 – 25.000
Seed-Geschäftsanteile	25.001 – 35.668
Series A-Geschäftsanteile	35.669 – 50.353
Series B1-Geschäftsanteile	50.354 – 60.852
Series B2-Geschäftsanteile	60.853– 69.483

Unterschiedliche Stimmrechte gibt es bei der Gesellschaft nicht; jeder Geschäftsanteil gewährt eine Stimme. Zum Teil fordert die Satzung jedoch zur Wirksamkeit von Beschlüssen über bestimmte Beschlussgegenstände eine einfache oder näher bestimmte Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Inhaber von Seed-Geschäftsanteilen, Series A-Geschäftsanteilen, Series B1-Geschäftsanteilen und Series B2-Geschäftsanteilen (je ein „Investor“ und zusammen die „Investoren“).

Die Geschäftsanteile an der Gesellschaft werden von einer Vielzahl von Gesellschaftern mit geringer Beteiligungshöhe gehalten, wobei kein Gesellschafter die Gesellschaft beherrscht. Eine Beteiligung von mehr als 5% am Stammkapital besteht wie folgt:

Gesellschafter	Gesamtumfang der Beteiligung des Gesellschafters am Stammkapital (gerundet)	Lfd. Nummern der Geschäftsanteile			Anzahl der Geschäftsanteile	
Hendrik Oldenkamp	28,784 %	1	bis	20.000	20.000	
Dr. Julian Mattheis	7,196%	20.001	bis	25.000	5.000	
Wunderkind Invest GmbH*	7,862%	25.001	bis	28.839	3.839	5.463
		41.352	bis	42.723	1.372	

		57.095	bis	57.346	252	
Companisto Trust Service XVII GmbH**	6,102%	46.114	bis	50.353	4.240	4.240
Markus Pfitzke	12,879%	50.354	bis	53.502	3.149	8.949
		63.259	bis	69.058	5.800	

* alleiniger Gesellschafter der Wunderkind Invest GmbH ist Herr Armin Pohl.

** alleiniger Gesellschafter der Companisto Trust Service XVII GmbH ist die Companisto Holding GmbH.

Die Geschäftsführung ist gemäß § 3 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags ermächtigt, das Stammkapital der Gesellschaft bis einschließlich zum 31. Mai 2024 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 18.690 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 gegen Bareinlagen um insgesamt bis zu EUR 18.690,00 zu erhöhen. Die danach neuen Geschäftsanteile gelten als Series B2 Geschäftsanteile und nehmen am Gewinn und Verlust der Gesellschaft ab dem Beginn des Geschäftsjahres teil, in dem sie ausgegeben werden. Die Geschäftsführung ist dabei befugt, das Bezugsrecht der Gesellschafter auszuschließen. Bislang hat die Geschäftsführung von dieser Ermächtigung durch mehrere Beschlüsse von Kapitalerhöhungen in Höhe von EUR 6.655,00 durch Ausgabe von 6.655 neuen Geschäftsanteilen Gebrauch gemacht; die Kapitalerhöhungen sind jedoch noch nicht im Handelsregister eingetragen. Nach Eintragung der Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital wird eine Beteiligung von mehr als 5% am Stammkapital wie folgt bestehen:

Gesellschafter	Gesamtumfang der Beteiligung des Gesellschafters am Stammkapital (gerundet)	Lfd. Nummern der Geschäftsanteile			Anzahl der Geschäftsanteile	
Hendrik Oldenkamp	26,268 %	1	bis	20.000	20.000	
Dr. Julian Mattheis	6,567%	20.001	bis	25.000	5.000	
Wunderkind Invest GmbH*	7,299%	25.001	bis	28.839	3.839	5.557
		41.352	bis	42.723	1.372	
		57.095	bis	57.346	252	
		73.719	bis	73.812	94	
Companisto Trust Service XVII GmbH**	8,471%	46.114	bis	50.353	4.240	6.450

		71.043	bis	72.433	1.391	
		72.870	bis	73.688	819	
Markus Pfitzke	12,983 %	50.354	bis	53.502	3.149	9.885
		63.259	bis	69.058	5.800	
		73.813	bis	74.748	936	

* alleiniger Gesellschafter der Wunderkind Invest GmbH ist Herr Armin Pohl.

** alleiniger Gesellschafter der Companisto Trust Service XVII GmbH ist die Companisto Holding GmbH.

Mehrere Gesellschafter haben ihre Stimmrechte aus den Geschäftsanteilen durch Abschluss von Stimmbindungs- und Poolingvereinbarungen gepoolt:

Poolbezeichnung	Anzahl der teilnehmenden Gesellschafter	Abschlussdatum des Stimmbindungs- und Poolingvertrags	Aktueller Poolführer
MfM Pool	27	Erstmalig 16. April 2021, ersetzt durch Fassung vom 9. August 2023	Gerd Bokämper
PHE Pool	58	16. April 2021, ersetzt durch Fassung vom 9. August 2023	Stefan Schmidt
Companisto Pool	39	16. April 2021 und 26. September 2022	Companisto Beteiligungs GmbH & Co. KG

Keine Partei der bestehenden Stimmbindungs- und Poolingvereinbarungen (je ein „**Poolvertrag**“) beherrscht die Gesellschaft oder hält eine Beteiligung von mehr als 5% am Stammkapital.

Die drei bestehenden Poolverträge beinhalten jeweils die folgenden maßgeblichen Regelungen:

Die Poolmitglieder verpflichten sich jeweils wechselseitig, ihre Gesellschafterrechte, insbesondere Stimmrechte, sowie Rechte im Zusammenhang mit ihrer Gesellschafterstellung nach Maßgabe des jeweiligen Poolvertrags nur noch übereinstimmend und einheitlich wahrzunehmen, insbesondere ihre Stimmrechte aus allen gepoolten Anteilen bei allen Beschlüssen der Gesellschafter einheitlich auszuüben oder sich übereinstimmend der Stimme zu enthalten. Weiterhin sind die Poolmitglieder jeweils wechselseitig dazu verpflichtet, über (i) die Änderung oder Beendigung der Gesellschaftervereinbarung der Gesellschaft, (ii) die Änderung oder Beendigung des jeweiligen Poolvertrags, und (iii) über den Abschluss von neuen auf die Poolanteile bezogenen Gesellschaftervereinbarungen und/oder Stimmbindungs- und Poolvereinbarungen nur gemeinschaftlich nach Maßgabe des jeweiligen Poolvertrags zu entscheiden.

Die Poolverträge haben je eine Mindestlaufzeit von 15 Jahren ab dem Zeitpunkt Ihrer Beurkundung. Die Poolverträge können jeweils bis zum Ende der Mindestlaufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. Danach sind sie jeweils mit einer Frist von 3 (drei) Monaten in Schriftform zum Jahresende ordentlich kündbar.

Im Falle des Zuwiderhandelns gegen die Regelungen des jeweiligen Poolvertrags besteht nach Maßgabe der Satzung der Gesellschaft ein Einziehungsrecht der Gesellschaft hinsichtlich der Geschäftsanteile des zuwiderhandelnden Poolmitglieds.

Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung vorhanden.

2. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden / abgeschlossen wurden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben bzw. sich in Zukunft auswirken könnten.

3. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management – Interessenkonflikte

Herr Hendrik Oldenkamp ist alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der „OKE Services“ mit Sitz in Den Haag. Mit Mietvertrag vom 30. Juni 2021 wurde zwischen OKE Services und der Emittentin die entgeltliche Überlassung von Laborgerätschaften von OKE Services an die Emittentin vereinbart. Der monatliche Mietpreis beträgt EUR 1.000,00. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

Herr Hendrik Oldenkamp ist darüber hinaus Geschäftsführer der Emittentin und zudem in Höhe von etwa 28,78 % am Stammkapital der Emittentin beteiligt.

Herr Dr. Julian Mattheis hält 5.000 Geschäftsanteile und ist mithin in Höhe von etwa 7,2 % an der Emittentin beteiligt. Seine Ehefrau Julia Mattheis hält 288 Geschäftsanteile an der Emittentin.

Herrn Toralf Eggert wurden virtuelle Geschäftsanteile im Nominalwert von je EUR 1,00 pro virtuellem Anteil und insgesamt EUR 892,00 gewährt. Herr Eggert ist aufgrund dieser Vereinbarung nicht tatsächlich am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt, jedoch zu einer Ergebnisvergütung im Falle von Gewinnausschüttungen sowie zu einer Vergütung im Falle eines Exits insbesondere durch Verkauf der Gesellschaft berechtigt.

In Anbetracht der vorgenannten personellen Verflechtungen, ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen womöglich nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungsbestand nicht bestünde. Besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind bei der Emittentin nicht vorgesehen.

Im Übrigen bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Geschäftsführer gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

4. Wichtige Verträge

Es bestehen keine wichtigen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit, welche für die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind:

Nachstehend sind die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geschlossenen wichtigen Verträge aufgeführt, die für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind.

a) IP Übertragungsvertrag

Die SMA Solar Technology AG (nachfolgend „**SMA**“) war aufgrund einer Kooperation für die Entwicklung von Microinvertern mit der OKE Services, einer Gesellschaft von Hendrik Oldenkamp, Gründer, Gesellschafter und Geschäftsführer der Emittentin, alleiniger Inhaber aller von Hendrik Oldenkamp in die Kooperation eingebrachten Entwicklungsergebnisse (inklusive dem damit verbundenen Know-how) sowie aller während der Kooperation entstandenen Ergebnisse inklusive Schutzrechte, Know-how, Unterlagen geworden. Solarnative hat mit Vertrag vom 10. November 2022 von SMA das Eigentum an diesem SMA-Mikrowechselrichter-Know-How mit allen Rechten und Pflichten (einschließlich der Schutzrechte) unter Verbleib eines einfachen Nutzungsrechtes bei SMA erworben. Der Kaufpreis ist in drei Raten zu zahlen, von denen zwei noch ausstehen. SMA wurde im Rahmen des Vertrags ein einfaches Nutzungsrecht an den verkauften Rechten eingeräumt, ebenso zwei weiteren Unternehmen, allerdings gegenständlich begrenzt und bei einem der Unternehmen auch zeitlich (2025).

b) Finanzierungsverträge der Emittentin

Darlehen der Frankfurter Sparkasse

Mit Darlehensvertrag vom 30. Oktober 2023 hat die Emittentin ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von EUR 3 Mio. bei der Frankfurter Sparkasse aufgenommen, welches als Förderkredit Mitteln der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen („**Förderinstitut**“), gefördert durch das Land Hessen, entspringt. Das Darlehen steht unter der Auflage einer weiteren Einzahlung von mindestens EUR 8,4 Mio. Eigenkapital nach der Series B1-Finanzierung bei der Emittentin. Eine Auszahlung der Darlehenssumme ist noch nicht erfolgt und längstens bis zum 22. September 2024 möglich. Die Tilgung erfolgt in Teilbeträgen von EUR 187.500,00, jeweils am 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember jedes Jahres, die Schlussrate ist am 30. September 2028 zu leisten. Der Sollzinssatz beträgt 6,98 % jährlich und ist für die gesamte Vertragslaufzeit gebunden. Als Sicherheit wurde das Warenlager am Produktionsstandort der Emittentin in Hofheim sicherungsübereignet. Die gewährten Kreditmittel dürfen nur zur Finanzierung von Sachinvestitionen und Betriebsmitteln für die Fertigung von Wechselrichtern in Hofheim eingesetzt werden, die Mittelverwendung muss durch die Emittentin entsprechend nachgewiesen werden.

Weitere Darlehen

Die Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsführung ermächtigt, bis zum 31. März 2024 Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 3 Mio. aufzunehmen. Es wurden vor diesem Hintergrund bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts nachrangige Darlehen von insgesamt 28 Gesellschaftern, die jeweils nicht Geschäftsführer sind und jeweils in Höhe von weniger als 10% am Stammkapital der Emittentin beteiligt sind, mit einer Gesamtsumme von EUR 510.000,00 und unterschiedlichen Laufzeiten gewährt. In den nächsten 12 Monaten werden davon EUR 135.000,00 fällig. Dieser Betrag soll durch Eigenkapital und Einnahmen aus operativer Tätigkeit refinanziert werden. Darüber hinaus wurden Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 230.000,00 und mit einer Laufzeit von 3 Jahren von 12 privaten Darlehensgebern gewährt, die nicht Gesellschafter der Gesellschaft sind.

Factoring

Die Emittentin hat mit der A.B.S. Global Factoring AG („**A.B.S.**“) am 8./20. September 2023 einen Factoringvertrag abgeschlossen. Gemäß der vertraglichen Regelungen, verpflichtet sich die Emittentin, alle Forderungen aus Lieferungen oder Leistungen aus ihrem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gegen sämtliche Abnehmer der A.B.S. zum Kauf anzubieten, wobei das Angebot innerhalb von 14 Tagen nach Auslieferung der verkauften Ware oder nach Abnahme der Leistung abzugeben ist. A.B.S. ist unter bestimmten Bedingungen zum Kauf der Forderungen verpflichtet. Der Kaufpreis entspricht dabei grundsätzlich dem Rechnungsbetrag der jeweils angekauften und erworbenen Forderung, abgezogen werden im Vertrag festgelegte Beträge, so etwa eine Factor-Gebühr. Im Rahmen des Factoring-Vertrags hat die Emittentin im Voraus alle existierenden und künftigen Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen, die ihr gegen ihre sämtlichen Abnehmer zustehen werden, an A.B.S. unter der aufschiebenden Bedingung abgetreten, dass die jeweilige Forderung von der A.B.S. angekauft wird. Der Factoringvertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr,

sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Laufzeit von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

XII. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können folgende Unterlagen auf der Website der Emittentin unter <https://solarnative.com/de/fuer-investoren/>⁴³ eingesehen werden:

- (i) der aktuelle Gesellschaftsvertrag der Emittentin;
- (ii) der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022.

Dieser Wertpapierprospekt kann für die Dauer von zehn Jahren nach seiner Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin unter <https://solarnative.com/de/fuer-investoren/>⁴⁴ eingesehen werden. Falls die Emittentin einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung erstellt und von der CSSF billigen lässt, kann dieser in derselben Art und Weise wie dieser Prospekt eingesehen werden.

⁴³ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

⁴⁴ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.